



## **Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne**

der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

und

der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Wallfahrtsstadt Kevelaer mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist

01.	Stadtwerke Kevelaer – Jahresabschluss 2020
02.	Stadtwerke Kevelaer – Wirtschaftsplan 2022
03.	Technische Betriebe Kevelaer – Jahresabschluss 2020
04.	Technische Betriebe Kevelaer – Wirtschaftsplan 2022
05.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2020
06.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2022
07.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2020
08.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2022
09.	NiersEnergie GmbH – Jahresabschluss 2020
10.	NiersEnergie GmbH – Wirtschaftsplan 2022
11.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2020
12.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2022
13.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2020
14.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2022
15.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2020
16.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2022
17.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2020
18.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2022

A K T I V A		Bilanz zum 31. Dezember 2020				P A S S I V A			
	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR		EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		1.100.000,00		1.100
-. Rechte und Software	113.904,05			125	II. Kapitalrücklage		784.074,24		784
		113.904,05		(125)	III. Gewinnvortrag		2.163.518,60		1.900
II. Sachanlagen					IV. Jahresüberschuss		530.548,91		264
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	593.387,51			654			4.578.141,75		(4.048)
2. Grundstücke ohne Bauten	305.982,00			306	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			125.973,54	15
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	5.312,72			6	C. Empfangene Ertragszuschüsse			1.724.664,98	1.684
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	540.430,89			454					(1.699)
5. Verteilungsanlagen	5.087.894,96			5.058	D. Rückstellungen				
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	122.955,29			131	1. Steuerrückstellungen		36.246,52		4
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.701,52			171	2. Sonstige Rückstellungen		332.207,77	368.454,29	270
8. Anlagen im Bau	238.613,85			83					(274)
		7.250.278,74		(6.863)	E. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.895.723,63		8.933
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77			2.811	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 764.532,66 (Vj: TEUR 742)				
2. Beteiligungen	5.406.281,26	8.216.700,03		5.406	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		308.662,17		219
			15.580.882,82	(15.205)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 308.662,17 (Vj: TEUR 219)				
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		166
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 166)				
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		136.750,02		123	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben		42.136,09		27
				(123)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 42.136,09 (Vj: TEUR 27)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Sonstige Verbindlichkeiten		327.820,26		375
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	364.114,32			329	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 327.820,26 (Vj: TEUR 375)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon aus Steuern:				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	159.215,66			0	EUR 46.788,11 (Vj: TEUR 125)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	281,99			0	EUR 8.507,06 (Vj: TEUR 7)		9.574.342,15		(9.720)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					F. Passive latente Steuern			171.200,00	162
2. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	29.969,69			26					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
4. Sonstige Vermögensgegenstände	130.459,12			149					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
		684.040,78		(504)					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		141.103,09		71					
				(71)					
			961.893,89	(698)					
			<u>16.542.776,71</u>	<u>15.903</u>				<u>16.542.776,71</u>	<u>15.903</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.246.733,73	4.139
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		79.826,98	65
3. Sonstige betriebliche Erträge		294.700,52	299
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-439.624,01		-403
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-311.420,43		-475
		-751.044,44	-(878)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.704.085,22		-1.598
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 129.215,50 (Vj: TEUR 123)	-466.516,92		-448
		-2.170.602,14	-(2.046)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-431.248,65	-434
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-884.447,39	-1.016
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 115.470,53 (Vj: TEUR 116)		486.259,23	427
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		8,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 815,16 (Vj: TEUR 0) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 907,47 (Vj: TEUR 2)		-169.091,97	-188
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-170.744,54	-103
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>530.349,33</b>	<b>265</b>
13. Sonstige Steuern		199,58	-1
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>530.548,91</b>	<b>264</b>

## Anhang

### der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

#### 1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke der Stadt Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung“,
- sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, und
- alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte

Die Stadtwerke wurden in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Langfristige Forderungen aus gestundeten Baukostenzuschüssen wurden mit dem Barwert des Jahres 1998 bilanziert. Unverzinsliche Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr hat es nicht mehr gegeben. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die bis einschl. 2002 passivierten Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (a.F.) in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 5 % p. a. in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) werden auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ab dem Jahr 2003 erfolgt linear (bis 2006 degressiv), parallel zu den Abschreibungen der Verteilungsanlagen im Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Für erhaltene öffentliche Zuschüsse werden Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet und analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsberechnung wurde § 253 Abs. 2 HGB beachtet. Es wurden Zinsaufwendungen von T€ 0,9 für den Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für den Kooperationsfond gebucht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen Vorrang.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2020 €	2019 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	364.114,32	328.458,13
Sonstige Vermögensgegenstände	130.459,12	149.408,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-308.662,17	-218.599,74
Sonstige Verbindlichkeiten	-327.820,26	-374.471,03
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	159.215,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	-166.046,43
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	281,99	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-42.136,09	-27.008,31
Forderungen gegenüber andere Eigenbetriebe	29.969,69	25.893,84

#### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

##### 3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude beträgt € 593.387,51 (VJ: T€ 654).

Der Buchwert der Grundstücke beträgt € 305.982,00 (VJ: T€ 306).

Der Buchwert der Bauten beträgt € 5.312,72 (VJ: T€ 6).

### 3.1.2. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Buchwert der Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung beträgt € 540.430,89 (VJ: T€ 454).

Der Buchwert der Verteilungsanlagen beläuft sich inclusive der bereits auf dem Dach des Wasserwerkes Keylaer existierenden Anlage auf € 5.087.894,96 (VJ: T€ 5.058).

Der Gesamtbuchwert des Rohrnetzes und der Verteilungsanlagen beträgt € 122.955,29 (VJ: T€ 131).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 T€
Rohrnetz einschl. Transportleitung	3.972.996,64	3.988
Hausanschlüsse	1.094.677,55	1.050
Wassermähler	20.220,77	20

Der Buchwert der Bürgerbusse beträgt € 198.277,37 (VJ: T€ 23).

#### 3.1.2.1. Leistungsfähigkeit der Anlagen

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 05.12.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Kevelaer das Recht, für die öffentliche Trinkwasserversorgung Grundwasser zu fördern bis zu einer Höchstmenge von

	440 m <sup>3</sup> / Stunde
	8.800 m <sup>3</sup> / Tag
	264.000 m <sup>3</sup> / Monat
	2.000.000 m <sup>3</sup> / Jahr
rd.	1.770.000 m <sup>3</sup> / Förderung in 2020

Das Recht ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Durch die Inbetriebnahme der Entkarbonisierungsanlage zur Eliminierung von Nickel aus dem Rohwasser ist die Aufbereitungsleistung des Werkes auf ca. 350 cbm/Stunde beschränkt.

Unter Berücksichtigung der Speicherwirtschaft im Werk besteht die Möglichkeit, ca. 8.400 cbm/Tag Trinkwasser aufzubereiten und abzugeben.

Die Rohrnetzüberprüfungen werden jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Die jüngste Prüfung fand in 2020 statt und hat in allen Teilbereichen „Nullverbräuche“ ergeben.

### 3.1.3. Ausnutzungsgrad der Anlagen

#### 3.1.3.1. Wasserversorgung

	2020 cbm	2019 cbm	2018 cbm	2017 cbm	2016 cbm
Wasserrförderung	1.770.411	1.653.503	1.667.385	1.583.267	1.532.603
Eigenverbrauch (einschl. Messdifferenzen)	110.878	91.273	86.756	93.699	85.553
<b>Wasserdarbietung</b>	<b><u>1.659.533</u></b>	<b><u>1.562.230</u></b>	<b><u>1.580.629</u></b>	<b><u>1.489.568</u></b>	<b><u>1.447.050</u></b>
Nutzbare Wasserabgabe (ohne Pauschalen)	1.606.737	1.473.679	1.533.302	1.452.445	1.418.976
Rechnerischer Wasserverlust	52.796	88.551	47.327	37.123	28.074
	%	%	%	%	%
Wasserverlust in % von der Wasserdarbietung					
- rechnerischer Verlust	<b><u>3,29</u></b>	<b><u>5,67</u></b>	<b><u>2,99</u></b>	<b><u>2,49</u></b>	<b><u>1,94</u></b>

Der Eigenverbrauch im Werk ist abhängig von der Förderung und Abgabe ins Netz.

In Abhängigkeit von der Aufbereitungsmenge sind zusätzliche Rückspülungen der Filter erforderlich.

Der Rohrnetzverlust liegt unterhalb des Vorjahres. Die Rohrnetzverluste sind im Wesentlichen auf die Rohrnetzerweiterungen bzw. -erneuerungen und damit verbundenen Klarspülungen zurückzuführen.

### 3.1.3.2. Verkehrsbetrieb

	2020 Anzahl Fahrgäste	2019 Anzahl Fahrgäste	2018 Anzahl Fahrgäste	2017 Anzahl Fahrgäste	2016 Anzahl Fahrgäste
Bürgerbus Kervenheim	4.233	12.118	11.517	12.242	13.253
Bürgerbus Winnekendonk	5.813	12.732	12.508	13.466	14.992
Bürgerbus Wetten	4.671	12.449	14.003	15.780	17.607
Bürgerbus Twistenden	8.664	19.164	23.560	23.684	25.229
	<b><u>23.381</u></b>	<b><u>56.463</u></b>	<b><u>61.588</u></b>	<b><u>65.172</u></b>	<b><u>71.081</u></b>

Die Fahrgastzahlen bei den Bürgerbussen haben sich um ca. 59 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Hier zeigen sich insbesondere die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Der Fahrbetrieb wurde in den Zeiten vom 16.03. bis 01.07.2020 und vom 26.10.2020 bis 13.06.2021 ganz oder teilweise eingestellt. Dieses diente dem Schutz der Bürgerbusfahrer/Innen und der Fahrgäste, die überwiegend zum gefährdeten Personenkreis gehören.

Durch die Übernahme des Bürgerbusses Twisteden zum 01.01.2020 wurden die Fahrgastzahlen erstmalig mit aufgenommen. Die Fahrgastzahlen der AirLinie werden nicht mehr mit aufgeführt, da die Konzession der LOOK-Busreisen GmbH übertragen wurde.

### 3.1.3.2. Photovoltaikanlagen

	2020 kWh	2019 kWh	2018 kWh	2017 kWh	2016 kWh
WW Keylaer	24.187	23.592	25.575	21.789	23.343
Zweifachturnhalle	29.442	29.137	30.219	27.414	29.244
GS St. Antonius	15.735	15.941	20.193	17.332	18.308
GS Klinkenberg	13.894	13.962	15.170	13.453	14.277
GS Hubertus	14.434	14.660	15.509	14.248	16.104
GS St. Franziskus	2.541	2.637	2.472	2.317	2.401
GS Wetten	8.773	4.459	7.587	7.652	7.982
GS W'donk	6.989	7.286	7.316	6.485	6.814
GS St. Norbert	9.269	9.564	9.867	8.803	8.945
	<b><u>125.264</u></b>	<b><u>121.238</u></b>	<b><u>133.908</u></b>	<b><u>119.493</u></b>	<b><u>127.418</u></b>

### 3.1.4. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

#### 3.1.4.1. Investitionen

Die Investitionen betragen insgesamt € 651.980,11 (VJ: T€ 639).

#### 3.1.4.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt € 238.613,85 (VJ: T€ 83).

#### 3.1.4.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt T€ 1.560. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planungen vor.

	Wasser T€	Verkehr T€	Nebengeschäfte T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	70	0	0	70
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	140	0	0	140
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20	0	0	20
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	0	0	290	290
Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	200	0	5	205
Verteilungsanlagen	650	0	0	650
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	120	0	0	120
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55	10	0	65
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
	<b><u>1.255</u></b>	<b><u>10</u></b>	<b><u>295</u></b>	<b><u>1.560</u></b>

### 3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft insbesondere Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 94 (Körperschaft- und Gewerbesteuer T€ 83 und noch nicht verrechenbare Vorsteuer T€ 11), langfristig gestundete BKZ T€ 18 und Sonstige T€ 18.

### 3.3. Eigenkapital

	2020 €	2019 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00	1.100.000,00
Rücklagen	784.074,24	784.074,24
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag zum 31.12.2019	2.163.518,60	
Jahresüberschuss (VJ: Jahresüberschuss)	530.548,91	
	<b><u>2.694.067,51</u></b>	<b><u>2.163.518,60</u></b>
	<b><u>4.578.141,75</u></b>	<b><u>4.047.592,84</u></b>

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kvelaer hat am 14.01.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 263.792,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3.4. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Rückstellung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	7.356,00	7.356,00
Rückstellung Körperschaftsteuer	4.281,93	4.281,93	0,00	28.890,52	28.890,52
Steuerrückstellungen	<u>4.281,93</u>	<u>4.281,93</u>	<u>0,00</u>	<u>36.246,52</u>	<u>36.246,52</u>
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	22.200,00	22.200,00
Rückst. Urlaubsansprüche / LOB	59.300,00	59.300,00	0,00	87.800,00	87.800,00
Rückstellung Berufsgenossensch	1.833,62	1.833,62	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Jahresabschluss	40.400,00	37.294,25	2.405,75	40.600,00	41.300,00
Rückstellung Jahresabschluss, intern	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Rückstellung Kooperationsfond	156.459,95	14.459,65	0,00	27.407,47	169.407,77
übrige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>269.493,57</u>	<u>124.387,52</u>	<u>2.405,75</u>	<u>189.507,47</u>	<u>332.207,77</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>273.775,50</u></b>	<b><u>128.669,45</u></b>	<b><u>2.405,75</u></b>	<b><u>225.753,99</u></b>	<b><u>368.454,29</u></b>

### 3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2020 €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.895.723,63 (8.934)	764.532,66 (742)	2.502.393,05 (2.666)	5.628.797,92 (5.526)
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	308.662,17 (219)	308.662,17 (219)	0,00 (0)	0,00 (0)
gegen verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0,00 (166)	0,00 (166)	0,00 (0)	0,00 (0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert) (Vorjahr)	42.136,09 (27)	42.136,09 (27)	0,00 (0)	0,00 (0)
sonstige (Vorjahr)	327.820,26 (375)	327.820,26 (375)	0,00 (0)	0,00 (0)
<b>Gesamt</b> (Vorjahr)	<b><u>9.574.342,15</u></b> (9.721)	<b><u>1.443.151,18</u></b> (1.529)	<b><u>2.502.393,05</u></b> (2.666)	<b><u>5.628.797,92</u></b> (5.526)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 8.892.060,99 und Zinsabgrenzung in Höhe von € 3.662,64 .

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

### 3.6. Passive latente Steuern

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei T€ 1.082. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83 % zu bilden.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
<b>4.1.1. Wasserversorgung</b>		
Erlöse Wasserverkauf	2.848	2.685
Auflösung Ertragszuschüsse	75	81
Sonstige	25	34
	<b><u>2.948</u></b>	<b><u>2.800</u></b>
<b>4.1.2. Verkehrsbetrieb</b>		
Fahrkartenverkauf (einschl. Erstattungen)	22	124
Werbeeinnahmen	13	18
Sonstige	4	8
	<b><u>39</u></b>	<b><u>150</u></b>
<b>4.1.3. Nebengeschäfte</b>		
Einspeisung EEG (Strom)	56	52
Personalkostenerstattung	1.075	1.010
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	121	119
Sonstige	7	7
	<b><u>1.259</u></b>	<b><u>1.188</u></b>
<b>4.2. Personalbereich</b>		
<b>4.2.1. Entgelte</b>		
Entgelte	1.704	1.603
Altersteilzeit	0	-5
	<b><u>1.704</u></b>	<b><u>1.598</u></b>
<b>4.2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und</b>		
Sozialabgaben	327	315
Altersteilzeit	0	-1
Berufsgenossenschaft	10	11
Altersversorgung	129	123
	<b><u>466</u></b>	<b><u>448</u></b>
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Azubi):		
Tariflich Beschäftigte (davon 8 Teilzeitkräfte)	29,95	27,98

Die gesamten Personalausgaben (Stadtwerke und Technische Betriebe) werden bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen Aufgaben für die Stadtwerke, die Technischen Betriebe und die Niers-Energie GmbH. Desweiteren erledigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die kaufmännische Betriebsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten je Sparte umgelegt. Es erfolgt eine Entlastung bei den Stadtwerken in der Sparte „Nebengeschäfte“ als Umsatzerlöse. (s. Ziffer 4.1.3.).

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach VerstV-G.

Seit dem 1. Januar 2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Ab dem Jahr 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Im lfd. Geschäftsjahr betrug der Satz 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich für 30,88 Mitarbeiter (einschl. Azubi) auf € 1.644.070,41.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund (T€ 395).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von (T€ 171) belastet.

### **5.2. Anteilsbesitz**

Der Betrieb verfügt zum 31.12.2020 über folgenden angabepflichtigen Anteilsbesitz:

#### **5.2.1. NiersEnergie GmbH, Kevelaer**

Die NiersEnergie GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Stadtwerke Kevelaer.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 € 927.528,19 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 121.733,11 aus.

#### **5.2.2. NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer**

Die Stadtwerke sind mit je 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2020 € 6.147.313,99 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 487.319,99 aus.

Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2020 € 41.834,99 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus.

#### **5.2.3. NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer**

Die Stadtwerke sind mit je 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2020 € 5.531.829,03 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 248.000,00 aus.

Das Eigenkapital der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2020 € 27.868,32 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.050,00 aus.

#### 5.2.4. Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 25% an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2020 € 2.400.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 718.724,30 aus.

Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2020 € 61.297,75 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 29.444,00 aus.

#### 5.2.5. Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2020 € 2.000.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 364.746,94 aus.

Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2020 € 39.676,99 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 16.166,34 aus.

#### 5.3. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 3 Sitzungen T€ 2,6.

#### 5.4. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Honorar für Jahresabschlussprüfung	19,7	20,6
andere Betätigungsleistungen	1,9	4,9
Honorar für Steuerberatungsleistungen	14,9	20,4
Honorar für sonstige Leistungen	6,4	37,8
	<b>42,9</b>	<b>83,7</b>

#### 5.5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 530.548,91 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### 5.6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Betriebs haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2021-2022 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

## 6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Beruf</u>	<u>Unternehmen</u>
<b><u>bis 02.11.2020</u></b>			
Krüger, Günther	Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und
Schaffers , Paul <u>bis 09.03.2020</u>	stv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
<b><u>ab 19.05.2020</u></b>			
Maaßen, Mario	Mitglied	Leiter Bundespolizeirevier Kempen	Bundespolizei
Ambroz, Jörg		Polizeibeamter	Land NRW
Blumenkemper, Horst		Pensionär	
Frieske, Dr. Heinz		Rentner	
Heistrüvers, Norbert		Fahrlehrer und -trainer	Fahrsicherheitszentrum Rheinberg GmbH
Hünerbein-Ahlers, Ulrich		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Komorowski, Helmut		Rentner	
Neumann, Matthias		Geschäftsführer	Werner Neumann GmbH
Tunnissen, Frank		Technischer Angestellter	Landesbetrieb Straßen NRW
Röhr, Wolfgang		Pensionär	
Vopersal, Jörg		Diplom-Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg
Voss, Arno	Mitarbeitervertreter	Wasserwerksmonteur	Stadtwerke Kevelaer
Maas, Marco	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer

**ab 03.11.2020**

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Beruf</u>	<u>Unternehmen</u>
Kolmans, Franz	Vorsitzender	Landwirt	-
Röhr, Wolfgang	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Ambroz, Jörg		Polizeibeamter	Land NRW
Fischer, Udo		k.A.	k.A.
Hendricks, Jürgen		Rentner	-
Hünerbein-Ahlers, Ulrich		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Komorowski, Helmut		Rentner	-
Konculic, Marie-Therese		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Maaßen, Mario		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier Kempen
Nass, Hans Günter		Rentner	-
Pathe, Siegfried		Rentner	-
Reiser, Erich		Rentner	-
Terlinden, Theo		Landwirt	-
Tunnissen, Frank		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
van Oeffelt, Magnus		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
van Zadelhoff, Johann		Rentner	-
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg
Rossmann, Hannah	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
Maas, Marco	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer

**7. Betriebsführung**

**7.1. Betriebsleitung**

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung der Betriebsleitung betrug € 98.525,01.

Kevelaer, den 29.07.2021

Stadtwerke Kevelaer

Hans-Josef Thönnissen  
Betriebsleiter

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand
	1. 1. 2020				31. 12. 2020				31. 12. 2020				31. 12. 2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
- Rechte und Software	562.165,65	0,00	0,00	0,00	562.165,65	436.669,08	11.592,52	0,00	0,00	448.261,60	113.904,05	125.496,57		
	<u>562.165,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>562.165,65</u>	<u>436.669,08</u>	<u>11.592,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>448.261,60</u>	<u>113.904,05</u>	<u>125.496,57</u>		
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	2.529.874,68	0,00	0,00	0,00	2.529.874,68	1.875.918,16	60.569,01	0,00	0,00	1.936.487,17	593.387,51	653.956,52		
2. Grundstücke ohne Bauten	441.126,00	0,00	0,00	0,00	441.126,00	135.144,00	0,00	0,00	0,00	135.144,00	305.982,00	305.982,00		
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	115.091,00	0,00	0,00	0,00	115.091,00	108.880,36	897,92	0,00	0,00	109.778,28	5.312,72	6.210,64		
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	3.837.454,80	65.375,94	68.160,25	0,00	3.970.990,99	3.383.430,12	47.129,98	0,00	0,00	3.430.560,10	540.430,89	454.024,68		
5. Verteilungsanlagen	14.243.681,90	200.868,07	58.855,89	-101,12	14.503.304,74	9.185.871,48	229.639,42	0,00	-101,12	9.415.409,78	5.087.894,96	5.057.810,42		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	500.690,48	0,00	0,00	0,00	500.690,48	369.417,74	8.317,45	0,00	0,00	377.735,19	122.955,29	131.272,74		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	922.641,97	60.108,10	197.965,46	-102.693,47	1.078.022,06	751.490,57	73.102,35	0,00	-102.272,38	722.320,54	355.701,52	171.151,40		
8. Anlagen im Bau	82.744,64	480.850,81	-324.981,60	0,00	238.613,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.613,85	82.744,64		
	<u>22.673.305,47</u>	<u>807.202,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-102.794,59</u>	<u>23.377.713,80</u>	<u>15.810.152,43</u>	<u>419.656,13</u>	<u>0,00</u>	<u>-102.373,50</u>	<u>16.127.435,06</u>	<u>7.250.278,74</u>	<u>6.863.153,04</u>		
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	2.810.418,77		
2. Beteiligungen	5.405.634,86	646,40	0,00	0,00	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	5.405.634,86		
	<u>8.216.053,63</u>	<u>646,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.216.700,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.216.700,03</u>	<u>8.216.053,63</u>		
	<u>31.451.524,75</u>	<u>807.849,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-102.794,59</u>	<u>32.156.579,48</u>	<u>16.246.821,51</u>	<u>431.248,65</u>	<u>0,00</u>	<u>-102.373,50</u>	<u>16.575.696,66</u>	<u>15.580.882,82</u>	<u>15.204.703,24</u>		

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2020  
Gewinn und Verlustrechnung der Betriebszweige**

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.246.733,73	2.948.332,59	39.084,06	1.259.317,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	79.826,98	79.826,98	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	294.700,52	47.586,04	39.801,43	207.313,05
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-439.624,01	-417.940,56	-19.621,56	-2.061,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-311.420,43	-274.108,99	-37.311,44	0,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.704.085,22	-697.652,29	-76.513,65	-929.919,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 129.215,50 (Vj: TEUR 123)	-466.516,92	-195.267,12	-21.372,37	-249.877,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-431.248,65	-354.926,58	-26.208,94	-50.113,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-884.447,39	-653.807,16	-45.450,34	-185.189,89
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 115.470,53 (Vj: TEUR 116)	486.259,23	0,00	0,00	486.259,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	8,00	7,23	0,73	0,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 815,16 (Vj: TEUR 0) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 907,47 (Vj: TEUR 2)	-169.091,97	-61.024,82	-82,98	-107.984,17
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170.744,54	-111.006,45	44.765,75	-104.503,84
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>530.349,33</b>	<b>310.018,87</b>	<b>-102.909,31</b>	<b>323.239,77</b>
13. Sonstige Steuern	199,58	1.485,60	-97,76	-1.188,26
<b>14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>530.548,91</b>	<b>311.504,47</b>	<b>-103.007,07</b>	<b>322.051,51</b>

## Lagebericht

der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kernaufgabe der Stadtwerke ist die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Kevelaer.

In Einzelfällen sind Endverbraucher aus umliegenden Gemeinden, die an den Versorgungsbereich angrenzen, angeschlossen.

Ferner führen die Stadtwerke einen Verkehrsbetrieb, welcher über vier konzessionierte Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz verfügt. Diese verbinden die Ortschaften Kervenheim, Winnekendonk und Wetten mit dem Stadtgebiet Kevelaer. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twistededen wurde zum Anfang des Wirtschaftsjahres von der NIAG übernommen.

Die Konzession für eine Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbegebietes "Flughafen-Niederrhein" in Weeze-Laarbruch wurde zum 01.08.2019 an die NIAG abgetreten.

Die Stadtwerke sind an mehreren Gesellschaften der Energiebranche beteiligt. Die Aufgaben der Beteiligungen liegen in der Versorgung mit Strom, die Instandsetzung und Erweiterung des Strom- und Gasnetzes in Kevelaer sowie dem Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Beteiligungen werden in der Sparte Nebengeschäfte geführt und stellen sich wie folgt dar:

#### Stromvertrieb

100,00% Niers-Energie GmbH

#### Stromnetz

49,00% NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

49,00% NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

#### Gasnetz

51,00% NiersGasNetze GmbH & Co. KG

51,00% NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

#### Windkraftanlagen

25,00% Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG

25,00% Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG

10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH

Darüber hinaus werden in der Sparte Nebengeschäfte neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke erledigen die Betriebsführung für die "Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer", welche sich neben der Abwasserentsorgung seit 2009 auch um die städtischen Tiefbau-Angelegenheiten kümmern.

Darüber hinaus werden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung für die 100 %-ige Tochter "Niers-Energie GmbH" und die "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" und deren Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH" erbracht.

Für die Gelsenwasser Energienetze GmbH werden Aufgaben eines Beratungscentrums wahrgenommen.

Die Verrechnung der anteiligen Personalkosten findet ebenfalls in der Sparte Nebengeschäfte statt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,33 Billionen Euro. Somit ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9 Prozent zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

### 2.2. Betrachtung der Rahmenbedingung der Wasserwirtschaft und des ÖPNV

Die deutsche Wasserwirtschaft (hier im engeren Sinne die Siedlungswasserwirtschaft mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft) ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), die daher die Entscheidungen über ihre Struktur und Organisationsformen treffen.

Die Wasserwirtschaft muss in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet, die zum großen Teil in Deutschland entwickelt werden. Dies wird wie bisher hohe Investitionen in die Anlagen der Wasserwirtschaft erfordern.

### 2.3. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Kvelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Sparte Wasser	311.504,47	115.666,75
Sparte Verkehr	-103.007,07	-138.424,97
Sparte Nebengeschäfte	322.051,51	286.550,42
	<b>530.548,91</b>	<b>263.792,20</b>

Im Kerngeschäft, der Trinkwasser-Versorgung, haben die Werke in den Jahren 2010 - 2016 eine Konzessionsabgabe von jährlich ca. T€ 240 erwirtschaftet und an die Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer abgeführt.

Ab 2017 wurde die Konzessionsabgabe für tarifversorgte Kunden um 2 % erhöht. Sie beträgt in diesem Jahr T€ 336.

Die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung gestalteten sich sehr stabil und die Betriebskosten blieben unterhalb der Prognosen, sodass die Trinkwasserversorgung gegenüber der Prognose ein Plus von T€ 134 auswies.

Die Sparte Verkehr blieb um T€ 26 unterhalb des Planansatzes.

Die Sparte Nebengeschäfte konnte ein um T€ 68 besseres Ergebnis erzielen.

Das vorliegende Jahresergebnis 2020 der Stadtwerke Kvelaer berücksichtigt die Ausschüttung aus den Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Niers-Energie GmbH	0,00	0,00
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	230.369,90	251.239,86
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	115.470,53	115.810,24
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG	135.000,00	45.000,00
Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH	5.418,80	14.725,02
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG	0,00	0,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
	<b>486.259,23</b>	<b>426.775,12</b>

## 2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

### 2.4.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung 2020 EUR	Ergebnis 2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.219.000,00	4.246.733,73	27.733,73	4.139
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.900,00	79.826,98	18.926,98	66
3. Sonstige betriebliche Erträge	244.100,00	294.700,52	50.600,52	299
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-406.800,00	-439.624,01	-32.824,01	-403
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-310.900,00	-311.420,43	-520,43	-475
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.695.900,00	-1.704.085,22	-8.185,22	-1.598
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-469.700,00	-466.516,92	3.183,08	-448
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-444.300,00	-431.248,65	13.051,35	-434
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-933.900,00	-884.447,39	49.452,61	-1.017
8. Erträge aus Beteiligungen	390.000,00	486.259,23	96.259,23	427
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8,00	8,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188.100,00	-169.091,97	19.008,03	-188
Ergebnis vor Steuern	<b>464.400,00</b>	<b>701.093,87</b>	<b>236.693,87</b>	<b>368</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-109.400,00	-170.744,54	-61.344,54	-103
Ergebnis nach Steuern	<b>355.000,00</b>	<b>530.349,33</b>	<b>175.349,33</b>	<b>265</b>
12. Sonstige Steuern	-700,00	199,58	899,58	-1
13. Jahresergebnis	<b>354.300,00</b>	<b>530.548,91</b>	<b>176.248,91</b>	<b>264</b>

#### 2.4.1.1. Erlöse Wasserverkauf

	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Wasserverkauf gegen Messung	2.847.239,57	2.685.179,30	2.755.784,88	2.663.245,81	2.465.252,05
gegen Pauschale	1.441,82	89,90	223,35	0,00	0,00
	<b>2.848.681,39</b>	<b>2.685.269,20</b>	<b>2.756.008,23</b>	<b>2.663.245,81</b>	<b>2.465.252,05</b>
Nutzbare Wasserabgabe (cbm)	1.606.737	1.473.679	1.533.302	1.452.445	1.418.976
Durchschnittserlöse (cent/cbm)	177,21	182,21	179,73	183,36	173,73

Der Wasserverkauf ist auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Von den Erträgen entfallen € 866.685,71 (VJ: T€ 858) auf Grundgebühren.

Die nutzbare Wasserabgabe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 133.058 cbm.

Die Durchschnittserlöse verringerten gegenüber dem Vorjahr um -5,00 ct/cbm.

#### 2.4.1.2. Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse bis zum Jahre 2002 werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW aufgelöst.

Im Jahr 2007 wurden die ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Verteilungsanlagen abgesetzten Ertragszuschüsse wieder in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgegliedert. Die Auflösung dieser Ertragszuschüsse richtet sich nach den Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode der jährlichen Zugänge in den Verteilungsanlagen.

#### 2.4.1.3. Erlöse Verkehrsbetrieb

	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Erlöse Fahrkartenverkauf	19.166,03	118.526,58	222.273,23	210.257,44	185.842,55
Erlöse Werbeeinnahmen	12.639,05	18.250,28	19.430,10	20.607,60	19.907,60
Abgeltungszahlung (Beförderung Schwerbehinderter)	1.756,63	5.554,12	8.631,12	9.187,07	9.926,49
	<b>33.561,71</b>	<b>142.330,98</b>	<b>250.334,45</b>	<b>240.052,11</b>	<b>215.676,64</b>

Die Erlöse aus Fahrkartenverkauf der Bürgerbusse haben sich um ca. 76 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieses ist im Wesentlichen auf die Einstellung des Fahrbetriebes in der Corona-Pandemie um ca. 5 Monate geschuldet.

Am 01.08.2019 wurde die Linie 73 der LOOK-Busreisen GmbH übertragen. Somit wurden in 2020 keine Umsatzerlöse mehr auf dieser Linie erzielt.

Die Corona-Pandemie führte darüber hinaus auch bei den Werbeeinnahmen zu Mindereinnahmen. Die Werbeeinnahmen wurden nur für die Zeiträume berechnet, in denen die Bürgerbusse auch gefahren sind.

Die Abgeltungszahlungen sind abhängig vom Fahraufkommen und der Beförderung der Schwerbehinderten, sodass sich diese ebenfalls verringert haben.

#### 2.4.1.4. Erlöse Nebengeschäfte

	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Einspeisung EEG (Strom)	56.150,53	52.264,75	58.580,05	51.729,79	55.470,41
Personalkostenerstattung	1.075.010,27	1.009.985,76	958.812,98	972.136,54	915.348,86
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	120.000,00	118.750,00	106.900,00	105.400,00	104.000,00
	<b>1.251.160,80</b>	<b>1.181.000,51</b>	<b>1.124.293,03</b>	<b>1.129.266,33</b>	<b>1.074.819,27</b>

Seit 2009 wird das Personal sowohl der Stadtwerke als auch der Technischen Betriebe im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Das Personal wird jeweils spartenübergreifend für sämtliche Aufgabenbereiche tätig. Die anteiligen Personalkosten sind durch die Technischen Betriebe an die Stadtwerke zu erstatten und als Umsatzerlöse zu erfassen.

Darüber hinaus werden von den Beteiligungsgesellschaften Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsentgelte für die erbrachten Leistungen erstattet.

## 2.5. Entwicklung der Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	31.12.2020 €	2020 €	2020 €	2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	113.904,05	0,00	0,00	-11.592,52
	<b>113.904,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.592,52</b>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	593.387,51	0,00	0,00	-60.569,01
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00	0,00	0,00	0,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	5.312,72	0,00	0,00	-897,92
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	540.430,89	133.536,19	0,00	-47.129,98
5. Verteilungsanlagen	5.087.894,96	259.723,96	0,00	-229.639,42
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	122.955,29	0,00	0,00	-8.317,45
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.701,52	258.073,56	-421,09	-73.102,35
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	238.613,85	155.869,21	0,00	0,00
	<b>7.250.278,74</b>	<b>807.202,92</b>	<b>-421,09</b>	<b>-419.656,13</b>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	5.406.281,26	646,40	0,00	0,00
	<b>8.216.700,03</b>	<b>646,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>15.580.882,82</b>	<b>807.849,32</b>	<b>-421,09</b>	<b>-431.248,65</b>

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zu Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 94,2 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. 70 % der Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2020 T€ 5.874 Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 35,5 %. Die Fremdkapitalquote beträgt somit 64,5 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 738 und Neuaufnahmen von T€ 700 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 8.896 (VJ: T€ 8.930) .

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

## 2.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Der Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes, der im Wirtschaftsjahr 2020 für Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnverwendung etc. zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2020 bei T€ 636 (im Vorjahr T€ 653).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -988. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

### 2.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke haben sich auch in 2020 in besonderem Maße dem ökologisch vorbeugenden Gewässerschutz gewidmet.

Motivation, KnowHow und Produktivität des Personals wird ständig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgewertet.

### 2.6.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Wasserversorgung entwickelte sich stabil und übertraf die Prognose um ca. T€ 134.

Die Sparte Verkehrsbetrieb blieb um T€ 26 unterhalb der Planung.

Die Sparte Nebengeschäfte übertraf das Ergebnis um T€ 68.

Das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 531 übertrifft die Planung um T€ 176, sodass von einer positiven Entwicklung gesprochen werden kann.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1. Prognosebericht

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt.

Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilserwerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen.

Die hohen Temperaturen und die lange Trockenperiode im Sommer haben im Wirtschaftsjahr 2020 zu einer deutlich höheren Wasserförderung und –abgabe geführt.

Der Betrieb ist im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien. Für die Bürgerbuslinien Kervenheim, Winnekendonk und Wetten enden diese am 31.07.2025. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Twisteden läuft bis 31.12.2029.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote relativ konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 336 zu gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Keylaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 246 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

### **3.2. Chancen- und Risikobericht**

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutzonenverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach § 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 30.07.2019 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2021 mit T€ 685 ein positives Jahresergebnis vor.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität.

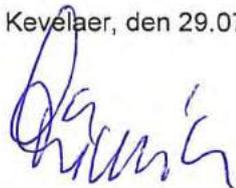
Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2021-2022 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

### **4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 29.07.2021



**Stadtwerke Kevelaer**

Hans-Josef Thönnissen  
Betriebsleiter



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW\* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

---

\* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 16. September 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens  
Wirtschaftsprüfer



**Wirtschaftsplan**

der

**Stadtwerke Kevelaer 2022**

## Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer 2022

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 22.02.2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn beträgt: 504.100,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 5.317.800,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 2.063.900,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 650.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 330.000,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 1.500.000,00 Euro

## Erläuterungen

### A) Erfolgsplan

#### 1. **Wasserverkauf gegen Messung incl. Grundgebühren**

1.1. Bei den Grundgebühren wurde wie folgt kalkuliert

<u>Nenngröße</u>		<u>Stück</u>	<u>Gebühr/Monat</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
2,5	QN	8.718	7,50	784.620,00
6	QN	380	11,00	50.160,00
10	QN	90	16,00	17.280,00
50	m/m	3	32,00	1.152,00
80	m/m	15	47,00	8.460,00
100	m/m	8	63,00	6.048,00

**gesamt:**

**9.214**

**867.720,00**

1.2. kalkulierter Wasserverkauf

<u>cbm</u>	<u>Preis/cbm</u>	
<b>1.500.000</b>	<b>1,25</b>	<b>1.875.000,00</b>
		<b><u>2.742.720,00</u></b>

## A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke 2022	Ansatz Stadtwerke 2021	Ergebnis Stadtwerke 2020	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2022	2022	2022				
<b>1. Umsatzerlöse</b>								
415000	Einspeisung EEG (Strom)	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	52.300,00	56.150,53	
430000	Wasserverkauf	2.748.700,00	0,00	0,00	2.748.700,00	2.738.700,00	2.848.681,39	
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	60.800,00	0,00	0,00	60.800,00	76.700,00	75.332,11	
439100	Personalkostenerst. Stadt	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00	4.100,00	3.745,30	
439200	Personalkostenerst. gegen Betriebe	0,00	0,00	1.154.500,00	1.154.500,00	1.142.500,00	1.071.264,97	
439300	Betriebsführungsentgelt und Dienstleistungsentgelt	0,00	0,00	123.200,00	123.200,00	122.000,00	120.000,00	
450000	Fahrausweise Bürgerbusse	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	47.600,00	19.166,03	
453100	Ausgleich / Provision VRR/DB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	810,74	
451100	Abgeltungszahlung § 60 SchwbG	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00	7.100,00	1.756,63	
458000	Werbeeinnahmen	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	18.300,00	12.639,05	
534010	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	0,00	5.200,00	0,00	5.200,00	7.100,00	4.198,61	Erstattung Bürgerbuslinie Winnekendonk
534300	Ertrag im Rahmen der Grundgeschäfte	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	20.200,00	10.296,73	
534400	Ertrag im Rahmen der Nebengeschäfte	0,00	0,00	3.400,00	3.400,00	2.600,00	3.741,91	
534500	Grundstückserträge	12.200,00	500,00	6.200,00	18.900,00	18.600,00	18.949,73	
		<b>2.832.000,00</b>	<b>65.500,00</b>	<b>1.345.000,00</b>	<b>4.242.500,00</b>	<b>4.257.800,00</b>	<b>4.246.733,73</b>	
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
510000	Aktivierte Eigenleistung	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>65.500,00</b>	<b>79.826,98</b>	
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>								
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	400,00	200,00	0,00	600,00	5.500,00	20.518,19	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	700,00	200,00	200,00	1.100,00	600,00	2.405,75	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100,00	25.000,00	0,00	25.100,00	32.100,00	14.395,77	
534000	Mahngebühren	100,00	0,00	0,00	100,00	200,00	29,00	
534600	Erstattung Geschäftsaufwendung	176.800,00	15.100,00	30.100,00	222.000,00	201.000,00	218.763,65	
534900	Übriger Ertrag	15.700,00	1.200,00	19.500,00	36.400,00	32.600,00	38.588,16	
		<b>193.800,00</b>	<b>41.700,00</b>	<b>49.800,00</b>	<b>285.300,00</b>	<b>272.000,00</b>	<b>294.700,52</b>	
<b>4. Materialaufwand</b>								
<b>a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</b>								
540000	Wasserbezug Notverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
540100	Strombezug	-180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	-154.500,00	-180.028,70	
541000	Betriebsstoffe Bürgerbusse	0,00	-36.500,00	0,00	-36.500,00	-37.700,00	-19.599,61	
543000	Wasseraufbereitungsmaterial	-74.400,00	0,00	0,00	-74.400,00	-65.700,00	-74.432,96	
543100	Unterhaltung Rohrnetz	-62.800,00	0,00	0,00	-62.800,00	-55.000,00	-72.794,12	
543200	Unterhaltung Hausanschlüsse	-45.300,00	0,00	0,00	-45.300,00	-59.100,00	-45.305,15	
543300	Unterhaltung Wasserzähler	-31.300,00	0,00	0,00	-31.300,00	-56.800,00	-31.333,92	
544000	Thermalsole	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-9.900,00	-1.618,24	
545000	Mat.Direktverbrauch/Kleinwerkzeug	-4.300,00	0,00	0,00	-4.300,00	-6.300,00	-4.299,65	
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-3.400,00	0,00	0,00	-3.400,00	-2.300,00	-3.327,96	
547220	Wasseraufbereitungsanlage	-6.800,00	0,00	0,00	-6.800,00	-8.400,00	-5.815,61	
547510	Wasseruntersuchungen - eigene	-1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.068,09	
		<b>-409.400,00</b>	<b>-36.500,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-455.900,00</b>	<b>-456.800,00</b>	<b>-439.624,01</b>	

## A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz				Ansatz Stadtwerke 2021	Ergebnis Stadtwerke 2020	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Stadtwerke			
		2022	2022	2022	2022			
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>								
547000	Grundstücke	-3.400,00	0,00	0,00	-3.400,00	-4.900,00	-2.400,00	
547010	Gebäude Wasserwerk	-3.300,00	0,00	0,00	-3.300,00	-2.800,00	-3.317,90	
547020	Unterhaltung Bürgerbusse / Haltestellen	0,00	-39.600,00	0,00	-39.600,00	-34.500,00	-37.311,44	
547200	Brunnenkammern	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	-1.600,00	0,00	
547210	Wasseraufbereitung und -verteilung Wasserwerk	-13.300,00	0,00	0,00	-13.300,00	-15.400,00	-9.395,76	
547300	Elektrische und maschinelle Anlagen Wasserwerk	-14.200,00	0,00	0,00	-14.200,00	-18.000,00	-11.228,77	
547500	Wasseruntersuchungen - fremde	-64.400,00	0,00	0,00	-64.400,00	-60.000,00	-54.373,76	
547600	Verwertung Aufbereitungsrückstände	-6.100,00	0,00	0,00	-6.100,00	-3.400,00	-5.551,59	
547700	Maßnahmen im Gewässerschutz	-169.200,00	0,00	0,00	-169.200,00	-164.300,00	-166.150,09	
547800	Instandsetzung Werkzeuge/Geräte	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	-1.000,00	-3.506,23	
547900	Übriger Aufwand - Wasserwerk	-14.400,00	0,00	0,00	-14.400,00	-12.600,00	-14.443,19	
549000	Bestandspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
549010	Unterhaltung Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	
549110	Entsch. Hydranten- und Schieberpflege	-3.700,00	0,00	0,00	-3.700,00	-3.800,00	-3.741,70	
549300	Löhne Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>-297.000,00</b>	<b>-39.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-336.600,00</b>	<b>-323.800,00</b>	<b>-311.420,43</b>	
<b>5. Personalaufwand</b>								
<b>a) Entgelte</b>								
551000	Entgelte	-697.900,00	-47.800,00	-1.020.200,00	-1.765.900,00	-1.736.000,00	-1.704.085,22	
551100	Altersteilzeit - Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	
550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>-697.900,00</b>	<b>-47.800,00</b>	<b>-1.020.200,00</b>	<b>-1.765.900,00</b>	<b>-1.731.500,00</b>	<b>-1.704.085,22</b>	
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>								
561000	Entgelte - Sozialabgaben	-145.600,00	-10.000,00	-213.400,00	-369.000,00	-351.400,00	-326.839,26	
561100	Altersteilzeit - Sozialabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-8.600,00	-900,00	-1.000,00	-10.500,00	-11.100,00	-10.462,16	
566100	Engelte Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>-154.200,00</b>	<b>-10.900,00</b>	<b>-214.400,00</b>	<b>-379.500,00</b>	<b>-361.000,00</b>	<b>-337.301,42</b>	
	<u>für Altersversorgung</u>							
565100	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-55.200,00	-3.800,00	-81.000,00	-140.000,00	-139.700,00	-129.215,50	
		<b>-209.400,00</b>	<b>-14.700,00</b>	<b>-295.400,00</b>	<b>-519.500,00</b>	<b>-500.700,00</b>	<b>-466.516,92</b>	
		<b>-907.300,00</b>	<b>-62.500,00</b>	<b>-1.315.600,00</b>	<b>-2.285.400,00</b>	<b>-2.232.200,00</b>	<b>-2.170.602,14</b>	

## A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz				Ansatz Stadtwerke 2021	Ergebnis Stadtwerke 2020	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Stadtwerke			
		2022	2022	2022	2022			
<b>6.</b>	<b>Abschreibungen</b>							
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>							
571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>-341.200,00</b>	<b>-41.000,00</b>	<b>-33.600,00</b>	<b>-415.800,00</b>	<b>-425.700,00</b>	<b>-431.248,65</b>	
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
576010	Abschreibungen auf Forderungen	-200,00	0,00	0,00	-200,00	-200,00	-159,05	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	-200,00	0,00	-200,00	-400,00	0,00	-421,09	
590000	Konzessionsabgabe Wasser	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	-315.600,00	-336.167,33	
591000	Beiträge Verbände	-7.000,00	-100,00	-1.000,00	-8.100,00	-8.400,00	-7.692,08	
591010	Öffentliche Abgaben	-200,00	0,00	-100,00	-300,00	-400,00	-433,00	
591020	Konzession / Zulassungen Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	
591030	Entschädigung / Anerkennungsgebühren	-2.700,00	0,00	-200,00	-2.900,00	-500,00	-2.983,98	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-4.000,00	-200,00	-3.100,00	-7.300,00	-7.300,00	-4.550,71	
591100	Miete	-6.600,00	-100,00	-5.000,00	-11.700,00	-11.300,00	-11.889,72	
591130	Untersuchungen, Führerscheine etc. Bürgerbusse	0,00	-5.700,00	0,00	-5.700,00	-8.200,00	-5.186,95	
591200	Erbbauzins Kroatenstr. 127	-6.400,00	-700,00	-8.500,00	-15.600,00	-14.800,00	-15.630,48	
592000	Versicherung	-57.500,00	-9.300,00	-6.700,00	-73.500,00	-69.400,00	-72.250,74	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-1.300,00	0,00	-700,00	-2.000,00	-1.900,00	-2.034,82	
593010	Bürobedarf und Unterhaltung Büroeinrichtung	-3.200,00	-400,00	-3.300,00	-6.900,00	-6.700,00	-5.204,58	
594000	Datenverarbeitungskosten	-134.800,00	-10.700,00	-19.700,00	-165.200,00	-190.000,00	-144.263,36	
594010	Porto, Fracht u. Telekommunik.	-13.200,00	-600,00	-2.800,00	-16.600,00	-15.000,00	-16.592,60	
594020	Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	-2.600,00	0,00	-2.600,00	-3.100,00	-602,00	
595000	Werbemittel	-3.900,00	-300,00	-5.600,00	-9.800,00	-10.000,00	-7.633,25	
595001	Spenden / Fonds	-1.000,00	0,00	-19.800,00	-20.800,00	-21.800,00	-15.120,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-400,00	0,00	-500,00	-900,00	-900,00	-915,42	
596000	Fortbildungs- u. Reisekosten	-9.000,00	-200,00	-3.800,00	-13.000,00	-14.200,00	-4.501,70	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-600,00	0,00	-200,00	-800,00	-1.000,00	-733,22	
597000	Jahresabschlußkosten	-22.600,00	-4.500,00	-400,00	-27.500,00	-17.700,00	-26.837,50	
597010	Steuerberatungskosten	-12.200,00	-1.200,00	-100,00	-13.500,00	-25.400,00	-13.498,75	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	-1.300,00	-1.300,00	-10.700,00	-1.297,50	
597030	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-600,00	0,00	-1.400,00	-2.000,00	-1.900,00	-2.008,08	
597040	Beratungskosten ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-2.700,00	-300,00	0,00	-3.000,00	-3.300,00	-2.564,21	
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-83.900,00	-7.200,00	-14.300,00	-105.400,00	-93.900,00	-88.708,00	
599020	Erstattung Geschäftsaufwendungen an TBK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.000,00	-200,00	-300,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.471,53	
599040	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten	-73.900,00	-1.700,00	-21.700,00	-97.300,00	-68.300,00	-45.912,67	
599100	Unterhaltung Fahrzeuge	-15.900,00	-200,00	-3.400,00	-19.500,00	-18.500,00	-18.247,61	
591220	Kosten für Leihfahrzeug	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	
599900	Übriger Aufwand	-10.000,00	-15.000,00	-6.200,00	-31.200,00	-40.000,00	-20.783,42	
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-3.600,00	0,00	-4.500,00	-8.100,00	-9.100,00	-8.152,04	
		<b>-798.600,00</b>	<b>-61.200,00</b>	<b>-134.800,00</b>	<b>-994.600,00</b>	<b>-991.300,00</b>	<b>-884.447,39</b>	

## A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke 2022	Ansatz Stadtwerke 2021	Ergebnis Stadtwerke 2020	Erläuterungen
		Wasser- versorgung 2022	Verkehrsbetrieb 2022	Nebengeschäfte und Beteiligungen 2022				
<b>8.</b>	<b>Erträge aus Gewinnabführung</b>							
601000	Ertrag aus Gewinnabführung Beteiligungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>720.000,00</b>	<b>720.000,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>486.259,23</b> nach Beschluss der Gesellschaftsgremien	
<b>9.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>							
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld / Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	
621030	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621200	Zinserträge gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8,00</b>	
<b>10.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>							
651000	Zinsaufwand Kontokorrent	-100,00	0,00	0,00	-100,00	-200,00	-87,98	
651010	Zinsaufwand Kassenkredit Fremd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-57.900,00	0,00	-94.500,00	-152.400,00	-168.900,00	-167.281,36	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	-1.100,00	-815,16	
651200	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651300	übriger Zinsaufwand	-1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	-1.600,00	-907,47	
		<b>-60.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-94.500,00</b>	<b>-154.800,00</b>	<b>-171.800,00</b>	<b>-169.091,97</b>	
<b>11.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>							
670000	Gewerbsteuer	-43.700,00	21.400,00	-6.300,00	-28.600,00	-3.800,00	-28.591,55	
670100	Körperschaftsteuer	-67.300,00	23.300,00	-88.900,00	-132.900,00	-78.200,00	-132.852,99	
680000	latente Steuern	0,00	0,00	-9.300,00	-9.300,00	-26.300,00	-9.300,00	
		<b>-111.000,00</b>	<b>44.700,00</b>	<b>-104.500,00</b>	<b>-170.800,00</b>	<b>-108.300,00</b>	<b>-170.744,54</b>	
	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>171.000,00</b>	<b>-88.900,00</b>	<b>421.800,00</b>	<b>503.900,00</b>	<b>685.400,00</b>	<b>530.349,33</b>	
<b>12.</b>	<b>sonstige Steuern</b>							
681000	Kfz-Steuer	-900,00	0,00	0,00	-900,00	-1.200,00	-936,35	
681100	Grundsteuer	-2.500,00	-100,00	-1.200,00	-3.800,00	-3.900,00	-3.798,72	
681200	USt-Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
681300	Stomsteuer § 9 b und § 10 StromStG	4.900,00	0,00	0,00	4.900,00	4.500,00	4.934,65	
		<b>1.500,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>199,58</b>	
<b>13.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>172.500,00</b>	<b>-89.000,00</b>	<b>420.600,00</b>	<b>504.100,00</b>	<b>684.800,00</b>	<b>530.548,91</b>	

## A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2022

### Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	4.242.500,00	4.257.800,00	4.246.733,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.000,00	65.500,00	79.826,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	285.300,00	272.000,00	294.700,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-455.900,00	-456.800,00	-439.624,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-336.600,00	-323.800,00	-311.420,43
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-792.500,00	-780.600,00	-751.044,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.765.900,00	-1.731.500,00	-1.704.085,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-519.500,00	-500.700,00	-466.516,92
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-2.285.400,00	-2.232.200,00	-2.170.602,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-415.800,00	-425.700,00	-431.248,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-994.600,00	-991.300,00	-884.447,39
8. Erträge aus Beteiligungen	720.000,00	800.000,00	486.259,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	8,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-154.800,00	-171.800,00	-169.091,97
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170.800,00	-108.300,00	-170.744,54
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>503.900,00</b>	<b>685.400,00</b>	<b>530.349,33</b>
12. Sonstige Steuern	200,00	-600,00	199,58
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>504.100,00</b>	<b>684.800,00</b>	<b>530.548,91</b>

## A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2022

### Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte
1. Umsatzerlöse	4.242.500,00	2.832.000,00	65.500,00	1.345.000,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	285.300,00	193.800,00	41.700,00	49.800,00
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-455.900,00	-409.400,00	-36.500,00	-10.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-336.600,00	-297.000,00	-39.600,00	0,00
5. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-1.765.900,00	-697.900,00	-47.800,00	-1.020.200,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-519.500,00	-209.400,00	-14.700,00	-295.400,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-415.800,00	-341.200,00	-41.000,00	-33.600,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-994.600,00	-798.600,00	-61.200,00	-134.800,00
8. Erträge aus Beteiligungen	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-154.800,00	-60.300,00	0,00	-94.500,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170.800,00	-111.000,00	44.700,00	-104.500,00
Ergebnis nach Steuern	<b>503.900,00</b>	<b>171.000,00</b>	<b>-88.900,00</b>	<b>421.800,00</b>
12. Sonstige Steuern	200,00	1.500,00	-100,00	-1.200,00
13. Jahresüberschuss	<b>504.100,00</b>	<b>172.500,00</b>	<b>-89.000,00</b>	<b>420.600,00</b>

**B. Vermögensplan der Stadtwerke Kvelaer 2022**

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung		Ansatz 2022			Stadtwerke EUR	Ansatz 2021 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen				
					Wasser- versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR				ME EUR	DN	PE	Bemerkungen	
<b>Finanzbedarf</b>															
<b>Anlagevermögen</b>															
<b>A.A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>															
<b>A.A.I.-. Lizenzen und Ähnliche Rechte</b>															
A.A.I.-.1.1		EW	Rechte												
A.A.I.-.2.2		EW	Software		75.000		75.000	70.000					Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen (Verbrauchsabrechnung u.a.)		
<b>A.A.II. Sachanlagen:</b>															
<b>A.A.II.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten</b>															
A.A.II.1.1		EW	Grundstücke	Kevelaer				10.000							
A.A.II.1.2			Gebäude	Kevelaer	80.000		80.000	130.000					Schleppdach Außenlager am Betriebshof u.a.		
<b>A.A.II.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>															
<b>A.A.II.3. Bauten auf fremden Grundstücken</b>															
NEB 192001			Errichtung einer Inhalierkammer incl. Vernebelungstechnik			250.000	250.000	190.000							
NEB 212004			Errichtung einer Heilwassermischanlage incl. Wasserspender					100.000							
<b>A.A.II.4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen</b>															
<b>A.A.II.5. Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen</b>															
<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>															
W 202010	EN		Kapellenplatz	Kevelaer	40.000		40.000	10.000				170 m	160	PE	GG-WL DN 150 Bj 1905
A.A.II.5.1.1	EN		Johannes-Stalenus-Platz	Kevelaer	10.000		10.000	5.000				75 m	110	PE	GG-WL DN 100 Bj 1905
A.A.II.5.1.2	EN		Peter-Plümpe-Platz	Kevelaer	30.000		30.000	2.000	30.000	2023					Anpassung WL an Platzumbau
A.A.II.5.1.3	EN		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	Kevelaer	15.000		15.000	2.000	15.000	2023		195 m	110	PE	G-WL DN 100 BJ 1905
A.A.II.5.1.4	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kevelaer	10.000		10.000	2.000				65 m	160	PE	GG-WL DN 150 Bj 1905

**B. Vermögensplan der Stadtwerke Kvelaer 2022**

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung		Ansatz 2022			Stadtwerke EUR	Ansatz 2021 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen			
					Wasser- versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR				ME EUR	DN	PE	Bemerkungen
W 172001	EN		Jägerstraße	Kevelaer	5.000			5.000	5.000		260 m	110	PE	Planungskosten
A.A.II.5.1.5	EN		Mozartstraße	Kevelaer	25.000			25.000	30.000		75 m	110	PE	
A.A.II.5.1.6	EN		Brahmstraße	Kevelaer	20.000			20.000	25.000		60 m	110	PE	
W 202006	EN		Beethovenring	Kevelaer					185.000					
W 212001	EN		Nachtigallweg	Kevelaer	30.000			30.000	50.000		90 m	110	PE	
W 202007	EN		Cranachstraße und Paul-Klee-Straße	Kevelaer	10.000			10.000	30.000		100 m	110	PE	
W 202005	EN		Meisenweg	Kevelaer					50.000					
A.A.II.5.1.7	EN	EW	Et Everdonk/Schloss-Wissener-Straße	K'heim	30.000			30.000			190 m	63	PE	Außenbereich
A.A.II.5.1.16	EN		Wember Str. Radweg, Grundhafte Sanierung	Kevelaer	10.000			10.000		110.000 2023				in Zusammenarbeit mit Technischen Betrieb
A.A.II.5.1.8	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten	5.000			5.000	5.000	40.000 2023	230 m	110	PE	Erneuerung AZ
A.A.II.5.1.9	EN		Kevelaerer Straße, Teilstück	Twisteden	10.000			10.000						
A.A.II.5.1.10		EW	Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	30.000			30.000	20.000	100.000 2023	900 m	110 - 160	PE	
A.A.II.5.1.12		EW	Baugebiet Lindenstraße (Ziegeleistraße)	Kevelaer	15.000			15.000			80 m	63	PE	
A.A.II.5.1.13		EW	Baugebiet Kevelaerer Straße (Viktoriastraße)	W'donk	35.000			35.000			200 m	63- 110	PE	
W 202004		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kevelaer	30.000			30.000	35.000	15.000 2023	160 m	110 - 160	PE	
W 212002		EW	Baugebiet Marienstraße (Mispelstraße)	Wetten					20.000					
A.A.II.5.1.14		EW	Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)	Twisteden	10.000			10.000		20.000 2023	300 m	110	PE	
A.A.II.5.1.15	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	diverse	130.000			130.000	120.000					in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern, im Zuge des Ausbaues von Straßen und Ringschließungen
A.A.II.5.2.		EW	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	diverse	50.000			50.000	50.000					
A.A.II.5.3.		EW	Meßeinrichtungen	diverse	4.000			4.000	4.000					

**B. Vermögensplan der Stadtwerke Kvelaer 2022**

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ansatz 2022			Stadtwerke EUR	Ansatz 2021 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen			
				Wasser- versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR				ME EUR	DN	PE	Bemerkungen
<b>A.A.II.6.</b>			<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	40.000			40.000	120.000					- Erneuerung Steuerpult - Austausch Trübungsmessgerät
<b>A.A.II.7.</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>										
A.A.II.7.1.			Haltestellen		10.000		10.000	10.000					
A.A.II.7.2.			Bürgerbusse										
A.A.II.7.3.			Werkzeuge und Geräte	40.000			40.000	20.000					
A.A.II.7.4.			Kraftfahrzeuge										
W 992002			Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000			40.000	35.000					Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung
W 992001			EDV-Ausstattung	30.000			30.000						
<b>A.A.III.</b>			<b>Finanzanlagen:</b>										
NEB 992003			Anteile an verbundenen Unternehmen										
NEB 992003			Anteile an verbundenen Unternehmen										
<b>Summe Anlagevermögen</b>				<b>919.000</b>	<b>10.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.179.000</b>	<b>1.175.000</b>	<b>330.000</b>				
<b>P.B.</b>			<b>Sonstiges</b>										
<b>P.B.1.</b>			<b>Tilgung von Krediten</b>										
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	286.000		414.000	700.000	739.000					
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	10.000			10.000	5.000					
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen										
<b>P.B.2.</b>			<b>Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge</b>										
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	60.800			60.800	76.700					
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100	25.000		25.100	32.100					
P.B.3.			<b>Jahresverlust</b>		<b>89.000</b>		<b>89.000</b>	<b>101.000</b>					
<b>Gesamt Finanzbedarf</b>				<b>1.275.900</b>	<b>124.000</b>	<b>664.000</b>	<b>2.063.900</b>	<b>2.128.800</b>					

**B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2022**

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ansatz 2022			Stadtwerke EUR	Ansatz 2021 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen			
				Wasser- versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR				ME EUR	DN	PE	Bemerkungen
<b>Finanzierungsmittel</b>													
1.			<b>Baukostenzuschüsse</b>	310.000			310.000	220.000		100.000 EUR 70.000 EUR 15.000 EUR 20.000 EUR 20.000 EUR 20.000 EUR 20.000 EUR 10.000 EUR 35.000 EUR			Gewerbegebiet Ost, Kevelaer Hausanschlüsse Marienstraße, Wetten (Mispelstraße) Wohnbebauung Hüls, Kevelaer Lindenstraße, Kevelaer Hufestraße, Kevelaer Viktoriaweg, W'onk Nordstraße, Plockhorstweg, W'donk Sonstige
2.			<b>Erlöse aus Vermögensveräußerung</b>										
3.			<b>Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme</b>										
3.1.1.			Kreis-/Landeszuschuß										
4.			<b>Kapitaleinlage</b>										
5.			<b>Abschreibungen</b>										
5.1.1.			gewöhnliche Abschreibung	341.200	41.000	33.600	415.800	425.700					
6.			<b>eigene Kassenmittel</b>	-197.800	83.000	209.800	95.000	432.300					
7.			<b>Fremddarlehen</b>										
7.1.1.			Neuaufnahmen	650.000			650.000	650.000					
7.1.2.			Umschuldungen										
8.			<b>Jahresgewinn</b>	<b>172.500</b>		<b>420.600</b>	<b>593.100</b>	<b>785.800</b>					
<b>Gesamt Finanzierungsmittel</b>				<b>1.275.900</b>	<b>124.000</b>	<b>664.000</b>	<b>2.063.900</b>	<b>2.513.800</b>					

## Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2022

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2022 Gesamt	2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	später Gesamt
<b>Finanzbedarf</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
A.A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
A.A.I.-	Ähnliche Rechte	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A.A.II.	Sachanlagen					
A.A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- /Betriebsbauten	80.000	200.000	200.000	200.000	200.000
A.A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.000	10.000	10.000	10.000
A.A.II.3.	Bauten auf fremden Grundstücken	250.000				
A.A.II.4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	60.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A.A.II.5.1.	Verteilungsanlagen	500.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<i>davon</i>	<i>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</i>					
<i>ISHK</i>	<i>Kapellenplatz</i>	<i>40.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Johannes-Stalenus-Platz</i>	<i>10.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Peter-Plümpe-Platz</i>	<i>30.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße</i>	<i>15.000</i>	<i>30.000</i>			
<i>ISHK</i>	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	<i>10.000</i>	<i>15.000</i>			
A.A.II.5.2.	Hausanschlüsse	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000
A.A.II.5.3.	Meßeinrichtungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
A.A.II.6.	Maschinen und maschinelle Anlagen	40.000				
A.A.II.7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
<i>davon</i>	<i>Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände</i>	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<i>davon</i>	<i>Kraftfahrzeuge / Bürgerbusse</i>		150.000	40.000	220.000	40.000
A.A.III.	Finanzanlagen					
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.179.000</b>	<b>924.000</b>	<b>824.000</b>	<b>1.004.000</b>	<b>824.000</b>

**Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2022**

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2022 Gesamt	2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	später Gesamt
<b>P.B.</b>	<b>Sonstiges</b>					
P.B.1.	Tilgung von Krediten					
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	700.000	708.000	586.000	509.000	512.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	10.000	13.000	15.000	17.000	18.500
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen		1.097.000	8.000		
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge					
P.B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	60.800	58.800	57.500	57.600	57.900
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	25.100	25.100	25.100	20.800	
	<b>Jahresverlust</b>	89.000				
	<b>Gesamt Finanzbedarf</b>	<b><u>2.063.900</u></b>	<b><u>2.825.900</u></b>	<b><u>1.515.600</u></b>	<b><u>1.608.400</u></b>	<b><u>1.412.400</u></b>
<b>Finanzierungsmittel</b>						
1.	Baukostenzuschüsse	310.000	170.000	200.000	200.000	200.000
2.	Erlöse aus Vermögensveräußerung					
3.	Kreis-/Landeszuschuß Verkehrsbetrieb			60.000		120.000
4.	Kapitaleinlage					
5.	Abschreibungen	415.800	429.200	423.500	428.700	393.200
6.	eigene Kassenmittel	95.000	229.700	124.100	279.700	99.200
7.	Fremddarlehen					
7.1.1.	Neuaufnahmen	650.000	600.000	400.000	400.000	300.000
7.1.2.	Umschuldungen		1.097.000	8.000		
8.	Jahresgewinn	593.100	300.000	300.000	300.000	300.000
	<b>Gesamt Finanzierungsmittel</b>	<b><u>2.063.900</u></b>	<b><u>2.825.900</u></b>	<b><u>1.515.600</u></b>	<b><u>1.608.400</u></b>	<b><u>1.412.400</u></b>

Stellenübersicht der Stadtwerke Kevelaer 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	1 Betriebsleiter
14	1	1	1	1 Technische Leiterin
13	1	1	1	1 Diplom-Ingenieur
12	-	-	-	
11	3	3	3	1 Kaufmännischer Leiter 1 Leiter Service und Verkehr 1 Diplom-Ingenieur
10	2	2	2	1 Verwaltungsangestellter 1 Diplom-Ingenieur
9c	2	2	2	1 Verwaltungsangestellter 1 Kaufmännische Mitarbeiter
9b	9	9	9	4 Kaufmännische Mitarbeiter 3 Meister (Rohrnetz-, Wasser- und Kanalmeister) 2 Techniker
9a	1	1	1	1 Kaufmännische Mitarbeiter
8	2	2	2	1 stv. Rohrnetzmeister 1 stv. Wassermeister
7	5	5	5	3 Rohrnetzmonteur 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
6	3	3	3	1 kaufmännischer Mitarbeiter 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
5	0	-	-	
4	0	-	-	
3	0	-	-	
2	0	-	-	
1	0	-	-	
<b>Gesamt:</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>Auszubildende</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	1 Industriekauffrau 1 Technische Zeichnerin
<b>Gesamt:</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	

<b>AKTIVA</b>		<b>Bilanz zum 31. Dezember 2020</b>				<b>PASSIVA</b>		
	EUR	EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR		EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)</b>	10.000.000,00		10.000.000,00
- Lizenzen und ähnliche Rechte		19.071,33		(25.299,53)	<b>II. Rücklagen</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>					1. Allgemeine Rücklage	21.133.476,68		20.395.431,83
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.191.691,67			17.779.470,87	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.388.301,37</u>	23.521.778,05	(22.783.733,20)
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.685.354,02			12.987.563,67	<b>III. Gewinnvortrag</b>		1.811.386,87	2.431.211,34
3. Infrastrukturvermögen	77.935.711,12			80.213.303,00	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>		-974.394,74	-619.824,47
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.729,69			86.019,13				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.227.321,19</u>			767.449,75				
		<u>112.116.807,69</u>		(111.833.806,42)			<u>34.358.770,18</u>	(34.595.120,07)
			112.135.879,02	(111.859.105,95)	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		24.258.175,50	23.659.698,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		31.189.503,83	32.551.586,13
<b>I. Vorräte</b>					<b>D. Rückstellungen</b>			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		57.906,02		64.684,36	- Sonstige Rückstellungen		23.420,00	22.420,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.769,06			326.575,94	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.708.443,50		19.833.115,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.380.902,36 (Vj: TEUR 1.197)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	417.486,61			550.016,04	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.257,51		443.687,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (Vj: TEUR 175)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 399.257,51 (Vj: TEUR 444)			
		706.255,67		(876.591,98)	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	2.263.429,65		1.491.396,67
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.263.429,65 (Vj: TEUR 1.491)			
<b>Schecks</b>		657.828,74		290.378,08	4. Sonstige Verbindlichkeiten	634.011,16		788.288,19
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 634.011,16 (Vj: TEUR 788)			
			1.421.990,43	(1.231.654,42)	davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			277.141,88	294.552,51	im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)			
							<u>24.005.141,82</u>	(22.556.488,00)
			<u>113.835.011,33</u>	<u>113.385.312,88</u>			<u>113.835.011,33</u>	<u>113.385.312,88</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.709.431,36	7.413.787,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.080.561,80	1.060.431,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-182.165,10	-185.793,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.947.980,71</u>	-3.521.041,40
	-4.130.145,81	-(3.706.835,34)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.820.327,30	-3.752.511,43
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.478.769,66	-1.281.355,61
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	40,89	172,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-333.231,37	-351.559,19
8. Sonstige Steuern	-1.954,65	-1.954,65
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-974.394,74</u></b>	<b><u>-619.824,47</u></b>

## **Anhang**

**der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer, Kevelaer**

**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

### **1. Allgemeine Grundlagen**

Die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Der Betrieb hat folgende Betriebszweige:

#### **1.1. Abwasser**

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

#### **1.2. Straßen und Brücken**

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindliche Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Stadt Kevelaer.

#### **1.3. Grünflächen**

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Stadt Kevelaer zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des vom Bundesrat verabschiedeten Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt ab dem Jahr 2004 „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Mit Ausnahme der langfristig zinslos gestundeten Erschließungsbeiträge werden langfristige Forderungen abgezinst, sofern diese nicht verzinslich sind. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die passivierten Ertrags- und Investitionszuschüsse der Sparte Abwasser werden jährlich gemäß § 22 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 3 % p. a. zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Neuzugänge werden seit dem Jahr 2007 mit rund 2 % p. a. aufgelöst.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen; andere Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zugang der den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions-, und Ertragszuschüsse sowie Erschließungsbeiträge wird zum Nennwert passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Beim Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen wurde allen sonstigen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben Vorrang.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.769,06	326.575,94
Sonstige Vermögensgegenstände	417.486,61	550.016,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-399.257,51	-443.687,49
Sonstige Verbindlichkeiten	-634.011,16	-788.288,19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-2.233.459,96	-1.465.502,83
Verbindlichkeiten gegenüber andere Eigenbetriebe	-29.969,69	-25.893,84

### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

#### 3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

##### 3.1.1.1. Grundstücke mit Betriebsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 T€
<b>Technische Betriebe</b>	<b><u>19.191.691,67</u></b>	<b><u>17.779</u></b>
Sparte Abwasser	835.683,96	867
Sparte Tiefbau	18.356.007,71	16.913

##### 3.1.1.2. Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke ohne Bauten setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 T€
<b>Technische Betriebe</b>	<b><u>13.685.354,02</u></b>	<b><u>12.988</u></b>
Sparte Abwasser	1.526.842,89	1.493
Sparte Tiefbau	12.158.511,13	11.495

#### 3.1.2. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

##### 3.1.2.1. Buchwert

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 T€
<b>Technische Betriebe</b>	<b><u>77.935.711,12</u></b>	<b><u>80.213</u></b>
<b><u>Sparte Abwasser</u></b>	<b><u>28.278.172,89</u></b>	<b><u>29.219</u></b>
- Kanäle	23.334.045,78	24.518
- Grundstücksanschlüsse	4.034.250,93	3.689
- Regenrückhaltebecken (einschl. Elektro- und Maschinenanlagen)	909.876,18	1.012
<b><u>Sparte Tiefbau</u></b>	<b><u>49.657.538,23</u></b>	<b><u>50.994</u></b>
- Straßen	33.997.498,55	34.729
- Wege	9.573.749,18	10.165
- Plätze	2.176.771,11	2.238
- Brunnen	64.655,76	79
- Brücken und Durchlässe	2.521.461,60	2.464
- Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.323.402,03	1.318

### 3.1.2.2. Flächen und Längen

Die Grundstückflächen, sowie Straßen- und Kanallängen betragen insgesamt:

Gesamt

#### Sparte Abwasser

Kanallängen	181 km
Druckleitungen	61 km

#### Sparte Tiefbau

Grundstücksflächen	2.551 ha
Straßenlängen	122 km

### 3.1.3. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

#### 3.1.3.1. Investitionen

Die Investitionen betragen insgesamt € 4.157.980,03 (VJ: T€ 4.264).

<u>davon</u>	2020 €	2019 T€
Sparte Abwasser	776.608,60	2.329
Sparte Tiefbau	3.381.371,43	1.935

#### 3.1.3.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt: € 1.227.321,19 (VJ: T€ 767).

<u>davon</u>	2020 €	2019 T€
Sparte Abwasser	532.822,79	65
Sparte Tiefbau	694.498,40	703

#### 3.1.3.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt T€ 13.410. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planung vor:

	Abwasser T€	Straßen und Brücken T€	Grünflächen T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	10	0	40
Grundstücke mit Betriebsbauten	0	0	0	0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100	80	1.180	1.360
Infrastrukturvermögen	4.590	7.335	20	11.945
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	20	0	65
	<b>4.765</b>	<b>7.445</b>	<b>1.200</b>	<b>13.410</b>

### 3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgabe Strom für das 4. Quartal 2020 in Höhe von T€ 239 und debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 3.

Zudem werden unter dieser Position langfristig gestundete Baukostenzuschüsse und Erschließungsbeiträge zinslos gestundete Forderungen von insgesamt T€ 175 ausgewiesen.

### 3.3. Eigenkapital

	2020 €	2019 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00	10.000.000,00
Rücklagen	23.521.778,05	22.783.733,20
Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag zum 01.01.2020	2.431.211,34	
Jahresfehlbetrag 2019 - Sparte Tiefbau	-1.130.556,53	
Jahresüberschuss 2019 - Sparte Abwasser	510.732,06	
Gewinnvortrag zum 31.12.2020	1.811.386,87	2.431.211,34
Jahresfehlbetrag	<u>-974.394,74</u>	<u>-619.824,47</u>
	<b><u>34.358.770,18</u></b>	<b><u>34.595.120,07</u></b>

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 14.01.2021 beschlossen, den Jahresverlust 2019 der Sparte Tiefbau in Höhe von € 00,00 von der Stadt Kevelaer durch Einzahlung auszugleichen und aus dem Jahresgewinn 2019 der Sparte Abwasser € 00,00 an die Stadt Kevelaer auszuschütten. Die Ergebnisverwendung 2019 wird im Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe Kevelaer abgebildet.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt € 23.420,00.

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Jahresabschlussprüfung	22.420,00	20.880,00	540,00	22.420,00	23.420,00
	<b><u>22.420,00</u></b>	<b><u>20.880,00</u></b>	<b><u>540,00</u></b>	<b><u>22.420,00</u></b>	<b><u>23.420,00</u></b>

### 3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	20.708.443,50	1.380.902,36	5.576.806,32	13.750.734,82
<u>davon</u>				
Abwasser	12.565.631,39	921.614,49	3.737.460,12	7.906.556,78
Tiefbau	8.142.812,11	459.287,87	1.839.346,20	5.844.178,04
(Vorjahr)	(19.833)	(1.198)	(5.272)	(13.364)
Lieferungen und Leistungen	399.257,51	399.257,51	0,00	0,00
(Vorjahr)	(444)	(444)	(0)	(0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	2.263.429,65	2.263.429,65	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.491)	(1.491)	(0)	(0)
sonstige	634.011,16	634.011,16	0,00	0,00
(Vorjahr)	(788)	(788)	(0)	(0)
<b>Gesamt</b>	<b>24.005.141,82</b>	<b>4.677.600,68</b>	<b>5.576.806,32</b>	<b>13.750.734,82</b>
(Vorjahr)	(22.556)	(3.921)	(5.272)	(13.364)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 20.624.396,92, Zinsabgrenzung in Höhe von € 28.711,47 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 55.335,11.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem anderen Eigenbetrieb wurden mit den Forderungen saldiert und betragen T€ -2.263. Davon entfallen T€ 1.480 auf Zahlungen der Stadt für den Verlustausgleich 2020 des Tiefbaubereiches.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ -634. Sie umfassen im Wesentlichen mit T€ -286 Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablässe und mit T€ -347 Kundenüberzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
<b>4.1.1. Abwasser</b>		
Kanalbenutzungsgebühren	4.620	4.370
Niersverbandsumlage	129	110
Straßenentwässerungsbeitrag	702	44
Entnahme Baukostenzuschüsse	429	427
Ertrag aus Materialverkauf	43	29
übriger Ertrag	7	2
	<b>5.930</b>	<b>4.982</b>

**4.1.2. Tiefbau**

Konzessionsabgabe - Strom	1.023	1.049
Konzessionsabgabe - Gas	86	74
Konzessionsabgabe - Wasser	336	315
Entnahme Baukostenzuschüsse	980	992
Ertrag aus Materialverkauf	0	0
übriger Ertrag	10	2
	<b><u>2.434</u></b>	<b><u>2.432</u></b>

Die Mengen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2020	2019
	cbm	cbm
Schmutzwasser	1.312.801	1.314.389
abflusslose Grube	26.152	29.799
Kleinkläranlagen	302	399
	<b><u>1.341.275</u></b>	<b><u>1.346.606</u></b>
	qm	qm
Niederschlagswasser	2.257.371	2.251.586
(einschl. Straßenentwässerung Tiefbau, Kreis Kleve u. Landesbetrieb NRW)	797.403	797.403
	kWh	kWh
durchgeleitete Strommenge *1	107.835.031	116.041.274
durchgeleitete Gasmenge *2	178.858.391	182.633.436

\*1 Die Abrechnung 2020 ist vorläufig.

\*2 Die Abrechnung 2020 ist endgültig.

**4.2. Personalbereich**

Im Zuge der Übernahme der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ sind ab 2009 alle Stellen der Eigenbetriebe im Stellenplan der Stadtwerke ausgewiesen.

Aus diesem Grunde werden die gesamten Personalausgaben bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen sowohl Aufgaben für die Stadtwerke als auch für die Technischen Betriebe. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten auf den Technischen Betrieb je Sparte umgelegt.

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Zeiteinsatz im Jahresdurchschnitt auf die jeweiligen Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehr des Betriebes Stadtwerke sowie die Betriebszweige Abwasser, Straßen und Brücken sowie Grünflächen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aufgeteilt.

Dies hat zur Folge, dass in der Position Personalaufwand bei den Technischen Betrieben nur Vergütungen für Aushilfskräfte ausgewiesen werden. Die Technischen Betriebe erstatten die anteiligen Personalkosten an die Stadtwerke. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund T€ 391.

### 5.2. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 3 Sitzungen T€ 2,6. Die Betriebsleitung erhält von den Technischen Betrieben keine Vergütung.

### 5.3. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Honorar für Jahresabschlussprüfung	21,0	21,0
	<u>21,0</u>	<u>21,0</u>

### 5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Jahres 2020 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von € 974.394,74 soll wie folgt verwendet werden:

Der Jahresverlust der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) in Höhe von € 1.362.650,38 wird durch die Stadt ausgeglichen.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 390.000,00 wird durch den Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von € 388.255,64 und aus dem Gewinnvortrag in Höhe von € 1.744,36 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt.

### 5.5. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Eigenbetriebes haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2021-2022 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## 6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Beruf</u>	<u>Unternehmen</u>
<b><u>bis 02.11.2020</u></b>			
Krüger, Günther	Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Schaffers , Paul <u>bis 09.03.2020</u>	stv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
<b><u>ab 19.05.2020</u></b>			
Maaßen, Mario	Mitglied	Leiter Bundespolizeirevier Kempen	Bundespolizei
Ambroz, Jörg		Polizeibeamter	Land NRW
Blumenkemper, Horst		Pensionär	
Frieske, Dr. Heinz		Rentner	
Heistrüvers, Norbert		Fahrlehrer und -trainer	Fahrsicherheitszentrum Rheinberg GmbH
Hünerbein-Ahlers, Ulrich		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Komorowski, Helmut		Rentner	
Neumann, Matthias		Geschäftsführer	Werner Neumann GmbH
Tunnissen, Frank		Technischer Angestellter	Landesbetrieb Straßen NRW
Röhr, Wolfgang		Pensionär	
Vopersal, Jörg		Diplom-Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg
Voss, Arno	Mitarbeitervertreter	Wasserwerksmonteur	Stadtwerke Kevelaer
Maas, Marco	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer

**ab 03.11.2020**

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Beruf</u>	<u>Unternehmen</u>
Kolmans, Franz	Vorsitzender	Landwirt	-
Röhr, Wolfgang	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Ambroz, Jörg		Polizeibeamter	Land NRW
Fischer, Udo		k.A.	k.A.
Hendricks, Jürgen		Rentner	-
Hünerbein-Ahlers, Ulrich		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Komorowski, Helmut		Rentner	-
Konculic, Marie-Therese		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Maaßen, Mario		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier Kempen
Nass, Hans Günter		Rentner	-
Pathe, Siegfried		Rentner	-
Reiser, Erich		Rentner	-
Terlinden, Theo		Landwirt	-
Tunnissen, Frank		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
van Oeffelt, Magnus		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
van Zadelhoff, Johann		Rentner	-
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg
Rossmann, Hannah	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
Maas, Marco	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer

**7. Betriebsführung**

**7.1. Betriebsleitung**

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Für die Tätigkeit gab es keine Vergütung.

Kevelaer, den 23.09.2021

Hans-Josef Thönnissen  
Betriebsleiter

**Technische Betriebe der Stadt Kevelaer**

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020**

	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					<b>Abschreibungen</b>					<b>Buchwerte</b>		<b>Kennzahlen</b>	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	durchschn. Abschr. Satz in %	durchschn. Restwert in %
	1. 1. 2020				31. 12. 2020						31. 12. 2020	31. 12. 2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
- Lizenzen und ähnliche Rechte	106.487,19	0,00	0,00	0,00	106.487,19	81.187,66	6.228,20	0,00	0,00	87.415,86	19.071,33	25.299,53	5,8	17,9
	<u>106.487,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>106.487,19</u>	<u>81.187,66</u>	<u>6.228,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.415,86</u>	<u>19.071,33</u>	<u>25.299,53</u>	5,8	17,9
<b>Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	18.383.239,68	61.051,71	1.421.362,28	-4.851,00	19.860.802,67	603.768,81	65.342,19	0,00	0,00	669.111,00	19.191.691,67	17.779.470,87	0,3	96,6
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.560.921,15	46.876,36	890.716,07	-51.264,11	16.447.249,47	2.573.357,48	239.505,41	0,00	-50.967,44	2.761.895,45	13.685.354,02	12.987.563,67	1,5	83,2
3. Infrastrukturvermögen	131.897.548,34	567.457,53	686.123,95	-244.995,60	132.906.134,22	51.684.245,34	3.475.441,37	0,00	-189.263,61	54.970.423,10	77.935.711,12	80.213.303,00	2,6	58,6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.985,08	24.168,02	0,00	-2.498,00	378.655,10	270.965,95	33.457,46	0,00	-2.498,00	301.925,41	76.729,69	86.019,13	8,8	20,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	775.644,84	3.458.426,41	-2.998.202,30	0,00	1.235.868,95	8.195,09	352,67	0,00	0,00	8.547,76	1.227.321,19	767.449,75	0,0	99,3
	<u>166.974.339,09</u>	<u>4.157.980,03</u>	<u>0,00</u>	<u>-303.608,71</u>	<u>170.828.710,41</u>	<u>55.140.532,67</u>	<u>3.814.099,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-242.729,05</u>	<u>58.711.902,72</u>	<u>112.116.807,69</u>	<u>111.833.806,42</u>	2,2	65,6
	<u>167.080.826,28</u>	<u>4.157.980,03</u>	<u>0,00</u>	<u>-303.608,71</u>	<u>170.935.197,60</u>	<u>55.221.720,33</u>	<u>3.820.327,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-242.729,05</u>	<u>58.799.318,58</u>	<u>112.135.879,02</u>	<u>111.859.105,95</u>	2,2	65,6

**Gewinn- und Verlustrechnung  
nach Betriebszweigen  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.273.945,57	2.435.485,79	0,00	7.709.431,36
Straßenentwässerungsbeitrag	656.025,92	0,00	0,00	656.025,92
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	5.929.971,49	2.435.485,79	0,00	8.365.457,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.557,84	981.016,94	82.987,02	1.080.561,80
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.294,48	-170.745,88	-7.124,74	-182.165,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.315.684,60	-478.222,22	-154.073,89	-3.947.980,71
	-3.319.979,08	-648.968,10	-161.198,63	-4.130.145,81
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.231.358,27	-2.312.028,14	-276.940,89	-3.820.327,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-837.168,73	-564.464,84	-77.136,09	-1.478.769,66
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-656.025,92	0,00	-656.025,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-837.168,73	-1.220.490,76	-77.136,09	-2.134.795,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	0,00	40,89	0,00	40,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-168.072,75	-136.984,32	-28.174,30	-333.231,37
8. Sonstige Steuern	-1.694,86	-72,12	-187,67	-1.954,65
<b>9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>388.255,64</b>	<b>-901.999,82</b>	<b>-460.650,56</b>	<b>-974.394,74</b>

## Lagebericht

der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Sparte Tiefbau (Straßen und Brücken sowie Grünflächen) und die daraus korrespondierende Ausweitung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 nunmehr folgende Betriebszwecke aus:

##### 1.1.1. Sparte Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

##### 1.1.2. Sparte Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Stadt Kevelaer.

##### 1.1.3. Sparte Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Stadt Kevelaer zugeordnet.

Die Aufgabengebiete der Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Tiefbau werden seit 2009 durch Personal der Stadtwerke erledigt. Es erfolgt eine an dem Schwerpunkt der Maßnahme ausgerichtete projektorientierte Zusammenarbeit.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,33 Billionen Euro. Somit ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9 Prozent zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Die Abwasserbeseitigung hatte auch in 2020 die Sicherstellung des eigentlichen Betriebszweckes der Abwasserbeseitigung sowie die Planung und Durchführung notwendiger Sanierungen auf der Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKO) und infrastruktureller Erweiterungsmaßnahmen aufgrund städtebaulicher Investitionen zu kombinieren.

In der Sparte Tiefbau stellt sich die Situation ähnlich dar. Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus wird der Geschäftsverlauf durch die Folgen starker Investitionen geprägt.

## 2.2. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Sparte Abwasser	388.255,64	510.732,06
Sparte Straßen und Brücken	-901.999,82	-703.181,18
Sparte Grünflächen	-460.650,56	-427.375,35
	<b>-974.394,74</b>	<b>-619.824,47</b>

Der Wirtschaftsplan 2020 sah in der Sparte Abwasser einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 390 vor. Aus dem Gewinn ist ab 2014 eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vorgesehen. Schließlich hat die Sparte 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 388 erwirtschaftet.

Aufgrund der erhöhten Wasserabgabe bei den Stadtwerken Kevelaer haben sich die Erträge bei den Kanalgebühren entsprechend erhöht. Die Darlehenszinsen lagen unterhalb des Ansatzes, da die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

Den höheren Erträgen und Einsparungen standen höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen und eine höhere Abgabe an den Niersverband, bedingt durch eine höhere Abwassermenge, gegenüber. Darüber hinaus lagen die Abschreibungen über den geplanten Ansätzen. Ebenso lagen die Erstattungen der Personalkosten und Geschäftsaufwendungen an die Stadtwerke höher als der Ansatz.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) wird seit 2009 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Erfolgsplan 2020 prognostizierte einen seitens der Wallfahrtsstadt Kevelaer auszugleichenden Jahresverlust in Höhe von T€ -1.480. Das Jahresergebnis weist nunmehr einen Verlust in Höhe von T€ -1.363 aus.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus dem Abgang vom Anlagevermögen und der Auflösung von Investitionszuschüssen, Einsparungen bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, den Verlusten aus dem Abgang vom Anlagevermögen und Einsparungen bei den Darlehenszinsen.

Dem gegenüber waren die Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen, die Abschreibungen und die Erstattung der Personalkosten und Geschäftsaufwendungen an die Stadtwerke höher als geplant.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2020 sehr zufriedenstellend.

## 2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

### 2.3.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung 2020 EUR	Ergebnis 2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	7.444.900,00	8.365.457,28	920.557,28	7.414
Straßenentwässerungsbeitrag	656.100,00	656.025,92	-74,08	634
2. Sonstige betriebliche Erträge	939.500,00	1.080.561,80	141.061,80	1.060
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-210.000,00	-182.165,10	27.834,90	-186
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.738.500,00	-3.947.980,71	-209.480,71	-3.521
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-5.800,00	0,00	5.800,00	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.668.200,00	-3.820.327,30	-152.127,30	-3.753
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Straßenentwässerungsbeitrag	-656.100,00	-656.025,92	74,08	-634
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	40,89	40,89	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-426.900,00	-333.231,37	93.668,63	-351
9. Sonstige Steuern	-1.000,00	-1.954,65	-954,65	-2
10. Jahresergebnis	<b>-1.089.900,00</b>	<b>-974.394,74</b>	<b>115.505,26</b>	<b>-619</b>

#### 2.3.1.1. Erlöse Abwasser

	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Kanalbenutzungsgebühren	4.620.486,52	4.369.534,94	4.099.761,08	4.021.476,65	3.972.147,47
Niersverbandsumlage	129.098,58	110.117,79	103.399,31	98.265,79	96.094,85
Straßenentwässerungsbeitrag	45.688,98	44.131,41	44.131,41	44.131,41	44.131,41
Entnahme Baukostenzuschüsse	428.713,00	427.422,00	424.982,25	424.765,52	421.863,00
übriger Ertrag	49.958,49	30.111,55	48.364,26	31.063,39	23.535,93
	<b><u>5.273.945,57</u></b>	<b><u>4.981.317,69</u></b>	<b><u>4.720.638,31</u></b>	<b><u>4.619.702,76</u></b>	<b><u>4.557.772,66</u></b>

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer berechnet.

Gemäß Beschluss des Rates wird seit 1995 eine differenzierte Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt.

Der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren liegt der Frischwassermaßstab zugrunde, während für die Berechnung der Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühren die Fläche zugrunde gelegt wird, von der Regenwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird.

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Höchstmaßes an Gebührengerechtigkeit wird auch die Schmutzwassergebühr „spitz“ abgerechnet. Dies bedeutet, dass der Gebührenzahler im lfd. Kalenderjahr Schmutzwasser-Kanalbenutzungsgebühren für die Wassermengen zahlt, die auch im gleichen Jahr über die Frischwasserentnahme dem Schmutzwasserkanal zugeführt worden sind.

Bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen wurde ab 2006 der Berechnungsmaßstab geändert. Es werden nur noch die tatsächlich abgefahrenen Schmutzwassermengen berechnet, sodass sich die Bemessungseinheiten künftig wesentlich reduzieren. Das Gebührenniveau wurde den zu erwartenden verringerten Abfuhrmengen angepasst.

Von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke innerhalb des Niersverbandsgebietes liegen, aber nicht unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, wird gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zur Deckung des Niersverbandsbeitrages eine Umlage erhoben, die sich nach einem festen Betrag je Hektar bemisst.

Aufgrund der differenzierten Gebührenrechnung werden zum Straßenentwässerungsbeitrag die öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Kevelaer sowie die im Eigentum überörtlicher Straßenbaulastträger stehenden Straßenflächen veranlagt.

Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3 % analog § 22 Abs. 3 EigVO NRW a. F. zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2007 mit 2 %.

### 2.3.1.2. Erlöse Tiefbau

	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Konzessionsabgabe - Strom	1.023.045,99	1.049.068,57	1.084.035,18	965.886,47	895.065,46
Konzessionsabgabe - Gas	86.319,99	74.276,29	73.260,19	88.555,96	94.796,97
Konzessionsabgabe - Wasser	335.506,42	315.038,24	323.699,54	315.122,28	243.316,84
Entnahme Baukostenzuschüsse	979.689,49	991.726,03	996.683,92	1.000.630,26	1.005.602,63
übriger Ertrag	10.923,90	2.360,76	2.164,26	3.413,51	4.190,81
	<b><u>2.435.485,79</u></b>	<b><u>2.432.469,89</u></b>	<b><u>2.479.843,09</u></b>	<b><u>2.373.608,48</u></b>	<b><u>2.242.972,71</u></b>

Die Stadt Kevelaer hat für Strom, Gas- und Wasserlieferungen mit den jeweiligen Netzbetreibern Konzessionsverträge abgeschlossen.

Die darin geregelten Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes stehen den Technischen Betrieben zu, da auch das Grundstücksvermögen der entsprechenden Strassen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Die den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions- und Ertragszuschüsse werden seit dem 1. Januar 2009 mit ihren fortgeführten Sachzeitwerten passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

## 2.4. Entwicklung der Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	31.12.2020	2020	2020	2020
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	19.071,33	0,00	0,00	-6.228,20
	<b>19.071,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.228,20</b>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.191.691,67	1.482.413,99	-4.851,00	-65.342,19
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.685.354,02	937.592,43	-51.264,11	-239.505,41
3. Infrastrukturvermögen	77.935.711,12	1.253.581,48	-244.995,60	-3.475.441,37
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.729,69	24.168,02	-2.498,00	-33.457,46
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.227.321,19	460.224,11	0,00	-352,67
	<b>112.116.807,69</b>	<b>4.157.980,03</b>	<b>-303.608,71</b>	<b>-3.814.099,10</b>
	<b>112.135.879,02</b>	<b>4.157.980,03</b>	<b>-303.608,71</b>	<b>-3.820.327,30</b>

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 98,7 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. Ertragszuschüsse, abzgl. geplanter Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer, zzgl. geplantem Verlustausgleich durch die Stadt Kevelaer) beträgt zum 31.12.2020 T€ 91.520. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 80,4 %. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 19,6 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 1.122 und Neuaufnahmen von T€ 2.000 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 20.624 (VJ: T€ 19.747).

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

## 2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Dieser Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes aus der lfd. Geschäftstätigkeit, der im Wirtschaftsjahr 2020 für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnverwendung zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2020 bei T€ 1.069 (im Vorjahr T€ 1.400).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -1.521. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

### 2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüV Kan) des Landes NRW wird ein Überwachungsbericht erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung zur Überwachung des städtischen Kanalnetzes.

Auf der Grundlage von gesetzl. Vorschriften und Dienstwanweisungen findet die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Sport- und Spielplätze und Straßenbeleuchtung statt.

### **2.5.3. Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf der Sparte Abwasser blieb um ca. T€ 2 unterhalb der Prognose.

Die Sparte Straßen und Brücken übertraf das Ergebnis um T€ 111.

Die Sparte Grünflächen übertraf das Ergebnis um T€ 7.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2020 sehr zufriedenstellend.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1. Prognosebericht**

In 2021 sind Investitionen in Höhe von T€ 13.410 geplant, welche sich bei voller Abwicklung in der Sparte Abwasser auf ca. T€ 4.765 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 8.645 belaufen.

Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträge, Zuweisungen und Kostenübernahmen ( T€ 2.360), Abschreibungen abzgl. Ertragszuschüsse ( T€ 1.391) und der Neuaufnahme von Darlehen ( T€ 7.800) zusammen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein.

Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 392 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.088.

Die Prognose für die Sparte Abwasser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.325.000 cbm zu einem Gebührensatz von 2,73 €/cbm und für Regenwasser von 2.250.000 cbm zu einem Gebührensatz von 0,90 €/qm.

Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 16,82 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

### **3.2. Chancen- und Risikobericht**

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten.

Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen.

Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern.

Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Stadt Kevelaer ausgeglichen werden.

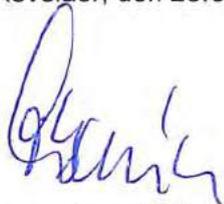
Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

#### **4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 23.09.2021



Hans-Josef Thönnissen  
Betriebsleiter

**Technische Betriebe der Stadt Kevelaer**



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F.\* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die

---

\* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 05. November 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens  
Wirtschaftsprüfer



**Wirtschaftsplan**

der

**Technische Betriebe Kvelaer 2022**

## Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 22.02.2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt:		-1.134.200,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>393.800,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>-1.528.000,00 Euro</i>	

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf:		11.583.500,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>6.628.000,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>4.955.500,00 Euro</i>	

### b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf:		23.726.200,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>7.479.300,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>16.246.900,00 Euro</i>	

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf:		9.000.000,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>3.000.000,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>6.000.000,00 Euro</i>	

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:		12.105.000,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>2.680.000,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>9.425.000,00 Euro</i>	

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:		3.500.000,00 Euro
--	--	-------------------

## Erläuterungen

### A) Erfolgsplan

#### 1. Erlöse Abwasserbeseitigungsgebühren

1.1. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert:

		<u>Menge</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr/Einheit</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
1.1.1.	Schmutzwasser	1.325.000	cbm	2,95	3.908.750,00
1.1.2.	Regenwasser	2.250.000	qm	0,91	2.047.500,00
1.1.3.	Kleinkläranlagen	450	cbm	25,02	11.259,00
	<b>gesamt:</b>				<b><u>5.967.509,00</u></b>

#### Anmerkung zu 1.1.2:

Der Ansatz berücksichtigt die Straßenentwässerungsbeiträge in folgender Höhe:  
(bei den Umsatzerlösen separat ausgewiesen)

Stadt	745.484	qm	0,91	678.390,44
Kreis	23.797	qm	0,91	21.655,27
Land	28.122	qm	0,91	25.591,02
<b>gesamt:</b>	<b>797.403</b>	qm		<b>725.636,73</b>

## A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Kon- to- Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2022	Straßen und Brücken 2022	Grünfläche 2022	Technische Betriebe 2022	Technische Betriebe 2021	Technische Betriebe 2020	
<b>1. Umsatzerlöse</b>								
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	436.800,00	1.003.100,00	0,00	1.439.900,00	1.432.300,00	1.408.402,49	
460010	Konzessionsabgabe - Strom	0,00	1.023.000,00	0,00	1.023.000,00	1.049.100,00	1.023.045,99	
460020	Konzessionsabgabe - Gas	0,00	86.300,00	0,00	86.300,00	74.300,00	86.319,99	
460030	Konzessionsabgabe - Wasser	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	315.100,00	335.506,42	
490000	Kanalgebühren	5.230.700,00	0,00	0,00	5.230.700,00	4.924.600,00	4.620.486,52	
490010	Niersverbandsumlage	159.800,00	0,00	0,00	159.800,00	148.200,00	129.098,58	
490020	Straßenentwässerungsbeitrag ohne Sparte Tiefbau	47.200,00	0,00	0,00	47.200,00	46.700,00	45.688,98	
490090	Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
534200	Ertrag aus Materialverkauf	43.200,00	0,00	0,00	43.200,00	18.800,00	43.243,23	
534900	übriger Ertrag	6.700,00	10.900,00	0,00	17.600,00	3.900,00	17.639,16	
		<b>5.924.400,00</b>	<b>2.453.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.377.700,00</b>	<b>8.013.000,00</b>	<b>7.709.431,36</b>	
	Straßenentwässerungsbeitrag Sparte Tiefbau	678.400,00	0,00	0,00	678.400,00	671.000,00	656.025,92	
	<b>Umsatzerlöse betriebspezifisch</b>	<b>6.602.800,00</b>	<b>2.453.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.056.100,00</b>	<b>8.684.000,00</b>	<b>8.365.457,28</b>	
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>								
460040	Gestattungs-/Sondernutzung Windkraftanlagen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	7.300,00	3.534,50	
530000	Ertrag Abgang Gegenstände des Anlagevermögens	5.000,00	30.000,00	0,00	35.000,00	12.700,00	49.217,21	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	300,00	200,00	0,00	500,00	3.700,00	540,00	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500,00	815.300,00	100.500,00	922.300,00	862.700,00	992.786,24	
534000	Mahngebühren	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.793,90	
534100	Ertrag aus Schadensfällen	6.000,00	24.700,00	0,00	30.700,00	26.700,00	27.057,67	
534910	Sonstige betriebliche Erträge, die nicht zu 1. gehören	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.632,28	
		<b>25.200,00</b>	<b>873.700,00</b>	<b>100.500,00</b>	<b>999.400,00</b>	<b>920.500,00</b>	<b>1.080.561,80</b>	
<b>3. Materialaufwand</b>								
<b>a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</b>								
540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	0,00	-185.200,00	0,00	-185.200,00	-193.200,00	-165.185,56	
543030	Materialverbrauch	-1.400,00	-5.500,00	0,00	-6.900,00	-6.100,00	-6.997,23	
544100	Gradierwerk	0,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	0,00	-7.119,16	
545000	Kleinmaterial und Werkzeuge	-2.800,00	0,00	0,00	-2.800,00	-4.100,00	-2.863,15	
		<b>-4.200,00</b>	<b>-190.700,00</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-202.000,00</b>	<b>-203.400,00</b>	<b>-182.165,10</b>	

## A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser- entsorgung 2022	Ansatz Straßen und Brücken 2022	Ansatz Grünfläche 2022	Ansatz Technische Betriebe 2022	Ansatz Technische Betriebe 2021	Ergebnis Technische Betriebe 2020	Erläuterungen
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>								
549000	Bestandspläne	-63.200,00	-80.000,00	0,00	-143.200,00	-20.000,00	-23.168,44	45 T€ - Starkregenmanagement- konzept u.a. 60 T€ - Straßen- und Wegekonzept 20 T€ - Radwegeuntersuchung
549100	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW- Pumpstationen	-104.300,00	0,00	0,00	-104.300,00	-100.000,00	-104.297,29	
549110	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW- Pumpstationen	-77.000,00	0,00	0,00	-77.000,00	-80.000,00	-74.550,43	
549120	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW- Pumpstationen	-41.000,00	0,00	0,00	-41.000,00	-44.000,00	-39.162,72	
549200	Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-70.000,00	-53.862,06	
549210	Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-55.000,00	-43.044,87	
549220	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-55.000,00	-58.065,04	
549250	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	-60.000,00	-20.111,78	
549260	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	-12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	-15.000,00	-6.653,75	
549270	Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	-64.700,00	0,00	0,00	-64.700,00	-50.000,00	-64.688,79	
549300	Unterhaltung Straßensenken	-81.000,00	0,00	0,00	-81.000,00	-57.000,00	-80.973,92	
549400	Entsorg. Grundsücksentw.Anl.	-135.000,00	0,00	0,00	-135.000,00	-125.000,00	-129.902,17	
549500	Unterhaltung und Reparatur Straßen	0,00	-190.000,00	0,00	-190.000,00	-200.000,00	-215.644,53	ca. 50 T€ - kleinere Maßnahmen im Rahmen Mobilitätskonzept
549610	Unterhaltung und Reparatur Wege	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-140.244,95	
549620	Unterhaltung und Reparatur Plätze und Brunnen	0,00	-12.900,00	0,00	-12.900,00	-30.000,00	-23.908,37	
549630	Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	0,00	-50.700,00	0,00	-50.700,00	-50.000,00	-50.687,73	
549640	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	0,00	-30.500,00	0,00	-30.500,00	-20.000,00	-30.521,22	
549650	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.000,00	-5.388,46	
549700	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-121.403,26	
549710	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-13.719,90	
549720	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-13.000,00	-7.122,80	
549730	Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-4.020,85	
549731	Unterhaltung Solegarten St. Jakob	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-10.000,00	-7.807,08	
550020	Löhne Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
590000	Beitrag Niersverband	-3.008.800,00	0,00	0,00	-3.008.800,00	-2.772.000,00	-2.484.705,07	gem. Mitteilung des Niersverbandes
591000	Beitrag Wasser-/Bodenverband	-93.500,00	-4.500,00	0,00	-98.000,00	-95.000,00	-95.301,34	
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-30.000,00	-10.000,00	0,00	-40.000,00	-68.600,00	-49.023,89	
		<b>-3.910.500,00</b>	<b>-534.600,00</b>	<b>-175.000,00</b>	<b>-4.620.100,00</b>	<b>-4.305.600,00</b>	<b>-3.947.980,71</b>	
<b>4. Personalaufwand</b>								
550010	Aushilfslöhne	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>								
571000	Abschreibung auf Sachanlagen	<b>-1.214.000,00</b>	<b>-2.225.600,00</b>	<b>-290.900,00</b>	<b>-3.730.500,00</b>	<b>-3.663.600,00</b>	<b>-3.820.327,30</b>	

## A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Kon- to- Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2022	Straßen und Brücken 2022	Grünfläche 2022	Technische Betriebe 2022	Technische Betriebe 2021	Technische Betriebe 2020	
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>								
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-3.500,00	-500,00	0,00	-4.000,00	-2.200,00	-3.624,95	
576010	Abschreibung auf Forderungen	-700,00	-300,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-450,48	
582000	Verlust Abgang Gegenst.AnlVerm	-19.800,00	-6.500,00	-300,00	-26.600,00	-26.900,00	-41.602,52	
591020	Sonstige Gebühren und Beiträge	-6.900,00	-2.500,00	-600,00	-10.000,00	-10.000,00	-9.425,78	
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-2.700,00	-700,00	-200,00	-3.600,00	-3.400,00	-3.515,44	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-3.900,00	-2.200,00	-300,00	-6.400,00	-6.400,00	-6.399,48	
591110	Miete Anteil Betriebshof	-8.400,00	0,00	0,00	-8.400,00	-8.700,00	-8.387,08	
592000	Versicherungen	-17.800,00	-5.100,00	-3.900,00	-26.800,00	-26.300,00	-26.215,80	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-200,00	-3.800,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-3.958,79	
593010	Bürobedarf / Unterhaltung Büromaschinen und Einrichtung	-800,00	-900,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00	-700,84	
594000	Datenverarbeitungskosten	-55.500,00	-27.100,00	-4.400,00	-87.000,00	-20.000,00	-85.422,47	
594010	Porto, Fracht u. Telefon	-14.500,00	-1.000,00	-100,00	-15.600,00	-15.100,00	-15.718,60	
595000	Werbemittel	-1.000,00	-600,00	-100,00	-1.700,00	0,00	-1.682,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	-100,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-3.000,00	-2.300,00	0,00	-5.300,00	-5.100,00	-360,00	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-500,00	-3.600,00	-600,00	-4.700,00	-3.300,00	-4.252,89	
597000	Jahresabschlussprüfungen	-13.100,00	-7.900,00	-2.000,00	-23.000,00	-22.600,00	-22.420,00	
597010	Steuerberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-1.500,00	-1.300,00	-200,00	-3.000,00	-3.500,00	-2.564,22	
599010	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	-27.300,00	-53.300,00	-7.300,00	-87.900,00	-83.400,00	-81.150,00	
599020	Personalkostenerst. Stadtwerke abzgl. aktivierte Eigenleistung	-601.200,00	-293.900,00	-121.800,00	-1.016.900,00	-941.500,00	-964.321,30	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.800,00	-2.400,00	-600,00	-6.800,00	-5.700,00	-6.344,30	
599040	Erstattung Geschäftsaufwendungen an StW	-84.100,00	-72.900,00	-26.900,00	-183.900,00	-222.200,00	-174.846,27	
599100	Kraftfahrzeuge	-5.300,00	-700,00	-100,00	-6.100,00	-5.000,00	-6.063,84	
599900	übrige Aufwendungen	-8.300,00	-1.200,00	-300,00	-9.800,00	-5.600,00	-9.342,61	
		<b>-883.900,00</b>	<b>-490.800,00</b>	<b>-169.700,00</b>	<b>-1.544.400,00</b>	<b>-1.423.700,00</b>	<b>-1.478.769,66</b>	
591010	Straßenentwässerungsbeitrag		-678.400,00		-678.400,00	-671.000,00	-656.025,92	
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch</b>	<b>-883.900,00</b>	<b>-1.169.200,00</b>	<b>-169.700,00</b>	<b>-2.222.800,00</b>	<b>-2.094.700,00</b>	<b>-2.134.795,58</b>	
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>								
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	40,89	
621110	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621300	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>	<b>40,89</b>	
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>								
651000	Zinsaufwand Kontokorrent	-100,00	0,00	0,00	-100,00	-2.200,00	-93,87	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-219.500,00	-168.600,00	-23.600,00	-411.700,00	-420.200,00	-332.692,01	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-300,00	-200,00	0,00	-500,00	-1.100,00	-445,49	
651900	Zinsaufwand Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>-219.900,00</b>	<b>-168.800,00</b>	<b>-23.600,00</b>	<b>-412.300,00</b>	<b>-423.500,00</b>	<b>-333.231,37</b>	
<b>9. Sonstige Steuern</b>								
681000	Kfz-Steuer	-300,00	-100,00	0,00	-400,00	-500,00	-340,00	
681100	Grundsteuer	-1.400,00	0,00	-200,00	-1.600,00	-1.700,00	-1.614,65	
		<b>-1.700,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>-1.954,65</b>	
<b>10. Jahresergebnis</b>		<b>393.800,00</b>	<b>-962.000,00</b>	<b>-566.000,00</b>	<b>-1.134.200,00</b>	<b>-1.088.300,00</b>	<b>-974.394,74</b>	

## A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

### Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	9.056.100,00	8.684.000,00	8.365.457,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	999.400,00	920.500,00	1.080.561,80
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-202.000,00	-203.400,00	-182.165,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.620.100,00	-4.305.600,00	-3.947.980,71
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
4. Personalaufwand	-4.822.100,00	-4.509.000,00	-4.130.145,81
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.730.500,00	-3.663.600,00	-3.820.327,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.222.800,00	-2.094.700,00	-2.134.795,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	200,00	40,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-412.300,00	-423.500,00	-333.231,37
9. sonstige Steuern	-2.000,00	-2.200,00	-1.954,65
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
10. Jahresergebnis	-1.134.200,00	-1.088.300,00	-974.394,74

## A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

### Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Gesamt	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche
1. Umsatzerlöse	8.377.700,00	5.924.400,00	2.453.300,00	0,00
Straßenentwässerungsbeitrag	678.400,00	678.400,00		
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	9.056.100,00	6.602.800,00	2.453.300,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	999.400,00	25.200,00	873.700,00	100.500,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-202.000,00	-4.200,00	-190.700,00	-7.100,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.620.100,00	-3.910.500,00	-534.600,00	-175.000,00
	-4.822.100,00	-3.914.700,00	-725.300,00	-182.100,00
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.730.500,00	-1.214.000,00	-2.225.600,00	-290.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.544.400,00	-883.900,00	-490.800,00	-169.700,00
Straßenentwässerungsbeitrag	-678.400,00	0,00	-678.400,00	0,00
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	-2.222.800,00	-883.900,00	-1.169.200,00	-169.700,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-412.300,00	-219.900,00	-168.800,00	-23.600,00
9. sonstige Steuern	-2.000,00	-1.700,00	-100,00	-200,00
10. Jahresergebnis	-1.134.200,00	393.800,00	-962.000,00	-566.000,00

**B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022**

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2022				Ansatz 2021 Technische Betriebe EUR	VE			Erläuterungen			
					Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR		Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
<b>Finanzbedarf</b>																
<b>Anlagevermögen</b>																
<b>A.A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>																
<b>A.A.I.-. Lizenzen und Ähnliche Rechte</b>																
A 992002 A.A.I.-.1.		EW	Rechte		30.000			30.000	20.000						Verlängerung Einleitungsrechte	
A.A.I.-.2.		EW	Software		20.000	10.000		30.000	20.000							
<b>A.A.II. Sachanlagen:</b>																
<b>A.A.II.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten</b>																
<b>A.A.II.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>																
A.A.II.2.1		EW	Grundstückskäufe	diverse		60.000		60.000					35 25		T€ T€	
A.A.II.2.		EW	Wohnbauentwicklung Hüls	Kevelaer	750.000			750.000	100.000						Grunderwerb Gewässerumlegung und -ausbau Kuckucksley	
SUB 992001		EW	Wissener Weg	W'donk		80.000		80.000	80.000							
GRF 992003	EN		Sport-, Spiel und Bolzplätze	diverse			110.000	110.000	110.000				25 35 50		T€ T€ T€	
GRF 202010	EN		Sanierung Rasensportplatz	Wetten			360.000	360.000	340.000							
GRF 992004		EW	Sport-, Spiel und Bolzplätze	diverse			65.000	65.000	5.000							
GRF 202004		EW	Kunstrasenplatz	W'donk					200.000							
GRF 202006		EW	Kunstrasenplatz	Wetten					200.000							
GRF 192010		EW	Skateranlage	Kevelaer					325.000							
A.A.II.2.2.1	EN	EW	Grünflächen	diverse			100.000	100.000								
<b>A.A.II.3. Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen</b>																
<b>Erneuerungen</b>																
<b>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</b>																
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.1	EN		Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten	Kevelaer		100.000		100.000	100.000							
A 182002 SUB 162023	EN		Hauptstraße	Kevelaer					30.000							
A.A.II.3.1.1 SUB 172015	EN		Kapellenplatz	Kevelaer	500.000	2.000.000		2.500.000	500.000				300 m	250 - 700	MW	
A.A.II.3.1.2 SUB 172016	EN		Johannes-Stalenus-Platz	Kevelaer	100.000	500.000		600.000	120.000				200 m	300	MW	
A.A.II.3.1. SUB 172017	EN		Luxemburger Platz	Kevelaer					10.000							
A.A.II.3.1.3 SUB 172018	EN		Peter-Plümpe-Platz	Kevelaer	250.000	500.000		750.000	560.000	650.000	3.400.000	2023 ff.	600 m	250-400	SW RW	
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.2	EN		Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz	Kevelaer		120.000		120.000			800.000	2023 ff.				

**B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022**

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2022				Ansatz 2021 Technische Betriebe EUR	VE			Erläuterungen			
					Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR		Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
A.A.II.3.1.4 A.A.II.3.6.3	EN		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	Kevelaer	200.000	20.000		220.000	70.000	300.000	380.000	2023 ff.	400 m	250-500	SW RW MW	
A.A.II.3.1.5 A.A.II.3.6.4	EN		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	Kevelaer	40.000	70.000		110.000	70.000	35.000	1.100.000	2023 ff.	65 m	300	MW	
A.A.II.3.1.6 A.A.II.3.6.5	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kevelaer	45.000	30.000		75.000	40.000	45.000	415.000	2023 ff.	40 m	500	MW	
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.6	EN		Verbindung Hüls / Innenstadt	Kevelaer		100.000		100.000	50.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.7	EN		Verbesserung von Straßen, Bürgersteigen und Radwegen	diverse		170.000		170.000	170.000							
A 182001 A.A.II.3.6.8	EN		Jägerstraße	Kevelaer	50.000	50.000		100.000	100.000							
A.A.II.3.1.7 A.A.II.3.6.	EN		Mozartstraße	Kevelaer	150.000			150.000	50.000	250.000		2023	300 m	250 / 300	SW RW	
A.A.II.3.1.8 A.A.II.3.6.	EN		Brahmstraße	Kevelaer	50.000			50.000	50.000	100.000		2023	105 m	250 / 300	SW RW	
A 202002 SUB 212001	EN		Beethovenring	Kevelaer	200.000			200.000	1.200.000				1110 m	250 und 300 - 600	SW RW	
A 212002 A.A.II.3.6.	EN		Nachtigallweg	Kevelaer	250.000			250.000	240.000				170 m	250 300	SW RW	Ansatz 2021 wurde für Endausbau Gewerbegebiet Süd verwendet
A 202012 A.A.II.3.6.	EN		Cranachstraße und Paul-Klee-Straße	Kevelaer	20.000			20.000	550.000				240 m	250 und 300 auf 400	SW RW	
A 202001 A.A.II.3.6.	EN		Meisenweg	Kevelaer					530.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.9	EN		Straßendeckensanierungen	Kevelaer		100.000		100.000	400.000							
A.A.II.3.1. SUB 202013	EN		Wember Str. Radweg, Grundhafte Sanierung	Kevelaer		60.000		60.000								
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.10	EN		Europaplatz Ersatzbepflanzung	Kevelaer		70.000		70.000	60.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.11	EN		Blumenstraße, Kevelaer-Nord u.a.	Kevelaer		125.000		125.000								
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.25	EN		Murmannstraße	K'heim					50.000							
A.A.II.3.1. SUB 202025	EN		Wissener Weg	W'donk		250.000		250.000	250.000		250.000	2023				
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.12	EN		Sanierung Wegflächen und Denkmal Hauptstraße	W'donk		35.000		35.000	35.000							
A.A.II.3.1. SUB 202017	EN		Sanierung der Zufahrt zur Kläranlage Niersstraße	W'donk		65.000		65.000	65.000							
A.A.II.3.1.9 A.A.II.3.6.	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten	150.000			150.000	25.000	300.000		2023	240 m	300	MW	
A 212006 A.A.II.3.6.	EN		An der Niers	Wetten	250.000			250.000	250.000				110 m	300	MW	
A.A.II.3.1. SUB 182016	EN		Brillstr, Kaplanspasch Teilstück	Wetten		65.000		65.000	55.000							
A.A.II.3.1. SUB 202005	EN		Gehweg Veerter Straße	Wetten					75.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.13	EN		Kevelaerer Straße, Teilstück	Twisteden		75.000		75.000	65.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.14	EN		Radweg Beetenackersweg	Twisteden		30.000		30.000	30.000							
<b>Erweiterungen</b>																
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.15	EW		Neubau von Straßen und Bürgersteigen	diverse		75.000		75.000	50.000							
A.A.II.3.1.10 A.A.II.3.6.16	EW		Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	500.000	500.000		1.000.000	350.000	700.000		2023	Entwässerungskonzept und Straßenplanung in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung			
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.17	EW		Gewerbegebiet Industriestraße (B-Plan Nr. 69-1)	Kevelaer		200.000		200.000	200.000							

## B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2022				Ansatz 2021 Technische Betriebe EUR	VE			Erläuterungen				
					Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR		Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text	
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.18		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Anbindung an OW1	Kevelaer		100.000		100.000	100.000		1.600.000	2023 ff.					
A 212005 A.A.II.3.6.19		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Endausbau	Kevelaer		2.500.000		2.500.000	1.500.000		500.000	2023					
A.A.II.3.1.11 A.A.II.3.6.20		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kevelaer	1.100.000	1.500.000		2.600.000	2.015.000				750 m	250-1200	RW SW	EW mit hydr. Vergrößerung	
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.21		EW	Antoniusstraße - Am Bahnhof Parkplatz, hintere Anbindung Gelderner Straße	Kevelaer		350.000		350.000									
A.A.II.3.1. SUB 202008		EW	Haagsche Poort / Am Potthaus (Erweiterung)	K'heim		20.000		20.000	310.000								
A 212003 SUB 202023		EW	Baugebiet Marienstraße (Mispelstraße)	Wetten					640.000								
A.A.II.3.1.12 A.A.II.3.6.22		EW	Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)	Twisteden	100.000	100.000		200.000		300.000	150.000	2023	700 m	250-400	RW SW		
A.A.II.3.1.13 A.A.II.3.6.		EW	Kuhstraße	Twisteden	20.000			20.000									Planungskosten
A.A.II.3.1.14 A.A.II.3.6.23	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	diverse	120.000		20.000	140.000	120.000								In Zusammenarbeit mit anderen Versorgungs- und Straßenbaulasträgern
A.A.II.3.1.15 A.A.II.3.6.24			Planungskosten		20.000	10.000		30.000	20.000								Gewässerausbau Dondert (Hüdderath) u.a.
A.A.II.3.2.	EN		Pumpstationen	diverse	75.000			75.000	70.000								Erneuerung MW - Hebewerke in Zusammenarbeit mit NV, Winnekendonk
A.A.II.3.3.			Druckrohrleitungen		25.000			25.000									div. Maßnahmen
A.A.II.3.5.			Regenrückhaltebecken		35.000			35.000					25 € 10 €				Schaltanlage Walbecker Straße verschiedene
A.A.II.3.4.		EW	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	diverse	50.000			50.000	50.000								
A.A.II.3.6.			<b>Beitragsanteile nach dem BauGB</b>						25.000				25				T€
A.A.II.3.7.	EN		<b>Wirtschaftswege</b>	diverse		100.000		100.000	100.000								
A.A.II.3.8.			<b>Plätze</b>	diverse													
A.A.II.3.9.	EN		<b>Brunnen</b>	diverse		40.000		40.000	30.000								
A.A.II.3.10.	EN		<b>Brücken</b>	diverse		195.000		195.000	195.000								
A.A.II.3.10.1	EN		Brückensanierung und Ertüchtigung Am Sinderikshof - Schoppenweg	Twisteden		80.000		80.000									
SUB 202009	EN		<b>Durchlässe</b>	diverse		150.000		150.000	135.000								
SUB 992005	EN		<b>Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung</b>	diverse		100.000		100.000	65.000								
A.A.II.3.12.1		EW	<b>Straßenbeleuchtung</b>	diverse		50.000		50.000	50.000								
A.A.II.3.13.1	EN		<b>Ampeln und Poller</b>	diverse		60.000		60.000	120.000		80.000	2023					
A.A.II.3.13.2	EN		<b>Verkehrsleitsystem</b>	Kevelaer		750.000		750.000			750.000	2023					
<b>A.A.II.4.</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>														Umbau Schreibtische und Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung
A.A.II.4.1.			Werkzeuge und Geräte		20.000	10.000		30.000	35.000								
A.A.II.4.2			Kraftfahrzeuge														
ALGT 992007			Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.000	10.000		20.000	30.000								Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung
ALGT 992006			EDV-Ausstattung		10.000	10.000		20.000									

## B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2022				Ansatz 2021	VE			Erläuterungen			
					Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR	Technische Betriebe EUR	Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
<b>Summe Anlagevermögen</b>					<b>5.140.000</b>	<b>11.595.000</b>	<b>655.000</b>	<b>17.390.000</b>	<b>13.410.000</b>	<b>2.680.000</b>	<b>9.425.000</b>					
<b>P.B.</b>			<b>Sonstiges</b>													
<b>P.B.1.</b>			<b>Tilgung von Krediten</b>													
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen				1.390.000	1.231.000								
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen				104.000	40.000								
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen				527.000	359.000								
<b>P.B.2.</b>			<b>Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge</b>													
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse				1.439.900	1.432.300								
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen				922.300	862.700								
P.B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				35.000	12.700								
<b>P.B.3.</b>			<b>Abführung an die Stadt</b>													
P.B.3.1.			Eigenkapitalverzinsung				390.000	390.000								
P.B.4.			Jahresverlust				1.528.000	1.480.000								
<b>Gesamt Finanzbedarf</b>					<b>7.479.300</b>	<b>14.813.400</b>	<b>1.433.500</b>	<b>23.726.200</b>	<b>19.217.700</b>							

## B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2022				Ansatz 2021 Technische Betriebe EUR	VE			Erläuterungen		
					Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR		Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW
<b>Finanzierungsmittel</b>															
<b>1.</b>			<b>Baukostenzuschüsse</b>												
1.1.1.			Kanalanschlußbeiträge		420.000		420.000	390.000					280.000 EUR 10.000 EUR 50.000 EUR 20.000 EUR 10.000 EUR 50.000 EUR	- Gewerbegebiet Ost - Gewerbegebiet Süd (Nr. 54 u. 60) - Sonstige - Marienstraße, Wetten - Außenbereich - Engelsray	
1.1.2.			Grundstücksanschlüsse		10.000		10.000	10.000						wie 1.1.1.	
1.1.3.			Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung		25.000		25.000	25.000						Alte Weezer Straße	
1.1.4.			Erschließungsbeiträge			570.000	570.000	590.000					70.000 EUR 350.000 EUR 150.000 EUR	- Marienstraße Wetten - Alte Weezer Straße - Bonifatiusstraße	
1.1.5.			Ausbaubeiträge												
<b>2.</b>			<b>Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme</b>												
2.1.1.			Land NRW												
2.2.1.			Bezirksregierung Düsseldorf			1.680.000	1.680.000	1.003.000					999.000 EUR 600.000 EUR 54.000 EUR 27.000 EUR	- Zuschuss für Maßnahmen ISHK - Verkehrsleitsystem - Radweg Wember Straße - Radweg Beetenackersweg	
2.2.2.			Landesbetrieb Straßen NRW												
2.2.3.			energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung			6.000	6.000	6.000							
2.2.4.			Leader-Programm					234.000							
2.2.5.			Sonstige			470.000	470.000	102.000						Kath. Kirchengemeinde - Kapellenplatz - Johannes-Stalenus-Platz	
<b>3.</b>			<b>Erlöse aus Vermögensveräußerung</b>			95.000	95.000	95.000						Verkauf von Straßenflächen	
<b>4.</b>			<b>Abschreibungen</b>												
4.1.1.			gewöhnliche Abschreibung		1.214.000	2.225.600	290.900	3.730.500	3.663.600						
4.1.2.			Restbuchwertabschreibung		10.000	20.000	5.000	35.000	35.000						
<b>5.</b>			<b>eigene Kassenmittel</b>		1.879.500	3.284.800	71.600	5.235.900	3.033.400						
<b>6.</b>			<b>Fremddarlehen</b>												
6.1.1.			Neuaufnahmen		3.000.000	5.500.000	500.000	9.000.000	7.800.000						
6.1.2.			Umschuldungen		527.000			527.000	359.000						
<b>7.</b>			<b>Jahresergebnis</b>												
7.1.			Jahresgewinn		393.800			393.800	391.700						
7.2.			Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer			962.000	566.000	1.528.000	1.480.000						
<b>Gesamt Finanzierungsmittel</b>					<b>7.479.300</b>	<b>14.813.400</b>	<b>1.433.500</b>	<b>23.726.200</b>	<b>19.217.700</b>						

**Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022**

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2022			2023			2024			2025			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
<b>Finanzbedarf</b>																
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>															
<b>A.I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>															
A.I.-	Lizenzen und Ähnliche Rechte	50.000	10.000	60.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000
<b>A.II.</b>	<b>Sachanlagen:</b>															
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten															
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750.000	775.000	1.525.000	50.000	195.000	245.000		195.000	195.000		195.000	195.000		195.000	195.000
A.II.3.	Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen	3.165.000	7.995.000	11.160.000	2.525.000	7.440.000	9.965.000	1.900.000	6.460.000	8.360.000	1.650.000	5.975.000	7.625.000	1.650.000	6.500.000	8.150.000
<i>davon</i>	<i>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</i>				<u>875.000</u>	<u>2.460.000</u>	<u>3.335.000</u>	<u>505.000</u>	<u>2.660.000</u>	<u>3.165.000</u>		<u>1.775.000</u>	<u>1.775.000</u>			
ISHK	Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten		100.000	100.000												
ISHK	Hauptstraße															
ISHK	Kapellenplatz	500.000	2.000.000	2.500.000	400.000		400.000	250.000		250.000						
ISHK	Johannes-Stalenus-Platz	100.000	500.000	600.000	100.000		100.000									
ISHK	Luxemburger Platz															
ISHK	Peter-Plümpe-Platz	250.000	500.000	750.000	150.000	1.500.000	1.650.000	100.000	1.500.000	1.600.000		400.000	400.000			
ISHK	Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz		120.000	120.000		400.000	400.000		400.000	400.000						
ISHK	Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	200.000	20.000	220.000	200.000	110.000	310.000	100.000	110.000	210.000		160.000	160.000			
ISHK	Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	40.000	70.000	110.000	10.000	300.000	310.000	25.000	400.000	425.000		400.000	400.000			
ISHK	Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	45.000	30.000	75.000	15.000	100.000	115.000	30.000	150.000	180.000		165.000	165.000			
ISHK	Verbindung Hüls / Innenstadt		100.000	100.000		50.000	50.000		100.000	100.000		650.000	650.000			
A.II.4.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung															
<i>davon</i>	Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände	40.000	30.000	70.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000		30.000
<i>davon</i>	Kraftfahrzeuge										40.000		40.000			
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>5.140.000</b>	<b>12.250.000</b>	<b>17.390.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>10.125.000</b>	<b>13.625.000</b>	<b>2.455.000</b>	<b>9.345.000</b>	<b>11.800.000</b>	<b>1.740.000</b>	<b>7.975.000</b>	<b>9.715.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>6.705.000</b>	<b>8.405.000</b>
<b>B.</b>	<b>Sonstiges</b>															
P.B.1.	Tilgung von Krediten															
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	932.000	458.000	1.390.000	1.030.000	496.000	1.526.000	996.000	504.000	1.500.000	959.000	453.000	1.412.000	855.000	408.000	1.263.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	42.000	62.000	104.000	10.000	30.000	40.000	5.000	13.000	18.000	5.000	10.000	15.000	5.000	13.000	18.000
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	527.000		527.000		815.000	815.000	730.000	100.000	830.000	233.000	714.000	947.000	426.000	208.000	634.000
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge	448.300	1.948.900	2.397.200	444.300	1.833.400	2.277.700	439.400	1.893.900	2.333.300	292.200	1.693.000	1.985.200	278.900	2.393.800	2.672.700
P.B.3.	Abführung an die Stadt															
P.B.3.1.	Eigenkapitalverzinsung	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000

**Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2022**

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2022			2023			2024			2025			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt												
P.B.4.	Jahresverlust		1.528.000	1.528.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000
<b>Gesamt Finanzbedarf</b>		<b>7.479.300</b>	<b>16.246.900</b>	<b>23.726.200</b>	<b>5.374.300</b>	<b>14.824.400</b>	<b>20.198.700</b>	<b>5.015.400</b>	<b>13.380.900</b>	<b>18.396.300</b>	<b>3.619.200</b>	<b>12.370.000</b>	<b>15.989.200</b>	<b>3.654.900</b>	<b>11.252.800</b>	<b>14.907.700</b>
<b>Finanzierungsmittel</b>																
1.	Baukostenzuschüsse															
1.1.1.	Kanalanschlußbeiträge	420.000		420.000	200.000		200.000	250.000		250.000	250.000		250.000	200.000		200.000
1.1.2.	Grundstücksanschlüsse	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000
1.1.3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	25.000		25.000				50.000		50.000						
1.1.4.	Erschließungsbeiträge		570.000	570.000				300.000	300.000		300.000	300.000				
1.1.5.	Ausbaubeiträge															
2.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme		2.156.000	2.156.000		2.488.000	2.488.000	1.492.000	1.492.000		948.000	948.000		605.000	605.000	
3.	Erlöse aus Vermögensveräußerung		95.000	95.000		50.000	50.000	50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000	
4.	Abschreibungen	1.224.000	2.541.500	3.765.500	-1.038.000	-2.197.000	-3.235.000	-1.025.000	-2.232.000	-3.257.000	-1.025.000	-2.252.000	-3.277.000	-1.016.000	-2.267.000	-3.283.000
5.	eigene Kassenmittel	1.879.500	3.356.400	5.235.900	3.812.300	6.143.400	9.955.700	3.610.400	9.645.900	13.256.300	2.761.200	9.085.000	11.846.200	2.644.900	8.631.800	11.276.700
6.	Fremddarlehen															
6.1.1.	Neuaufnahmen	3.000.000	6.000.000	9.000.000	2.000.000	6.000.000	8.000.000	1.000.000	2.500.000	3.500.000	1.000.000	2.000.000	3.000.000	1.000.000	2.500.000	3.500.000
6.1.2.	Umschuldungen	527.000		527.000		815.000	815.000	730.000	100.000	830.000	233.000	714.000	947.000	426.000	208.000	634.000
7.	Jahresergebnis															
7.1.	Jahresgewinn	393.800		393.800	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
7.2.	Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer		1.528.000	1.528.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000
<b>Gesamt Finanzierungsmittel</b>		<b>7.479.300</b>	<b>16.246.900</b>	<b>23.726.200</b>	<b>5.374.300</b>	<b>14.824.400</b>	<b>20.198.700</b>	<b>5.015.400</b>	<b>13.380.900</b>	<b>18.396.300</b>	<b>3.619.200</b>	<b>12.370.000</b>	<b>15.989.200</b>	<b>3.654.900</b>	<b>11.252.800</b>	<b>14.907.700</b>



Prüfung und Beratung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2020**

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG  
Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen**

Keylaer 59  
47623 Kevelaer

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	19
4.3.3 Ertragslage	21
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020	1
bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang 2020	3
Lagebericht 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

## 1. Prüfungsauftrag

Die Komplementärin der

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG,  
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW Kevelaer" genannt)

hat aufgrund ihrer Ermächtigung in § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt und uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18. März 2021 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Ende März 2021 bis Mitte April 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 i. V. m. § 264a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Zusammenfassend betrachtet sind die Perspektiven für die Windenergiebranche weiterhin positiv. Da die technische Verfügbarkeit erreicht wurde, ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf bzw. der Entwicklung zufrieden, insbesondere weil das Jahr 2020 ein ähnlich starkes, in Nordrhein-Westfalen sogar stärkeres Windjahr war als das Vorjahr.

Durch die operative Geschäftstätigkeit konnte im gesamten Geschäftsjahr 2020 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist durch die restlichen Investitionen in das Anlagevermögen negativ. Durch die planmäßigen Darlehenstilgungen ergibt sich ein negativer Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie im Bereich der Finanzierung kompensieren.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.806,5. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 3.307,7. Wesentliche Aufwandspositionen waren die entstandenen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Finanzierungskosten im Geschäftsjahr 2020.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve abgeschlossen wurde, sind Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt und ab dem Geschäftsjahr 2021 sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben. "

Für das Jahr 2021 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 10 Nr. 5) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegten Risikobereichen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Buchführung und Jahresabschlusserstellung
- Ermittlung der Anschaffungskosten der Windenergieanlagen
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit der Rückstellung
- Entwicklung und Darstellung des Eigenkapitals.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03. April 2020 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie der Debitoren und Kreditoren, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von vertraglichen Vereinbarungen und Abrechnungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **21. April 2021** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang erwähnt, jedoch hat die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen zu bewerten. Die Abschreibungen werden in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zu Grunde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte zum Nominalwert.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für die Veranlagungsjahre 2019 und 2020 zu zahlende Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. empfiehlt eine Rückstellung i.H.v. T€ 30 je installierter Megawatt Leistung. Entsprechend dieser Empfehlung wird ratiertliche eine Rückstellung für die fünf Windenergieanlagen über den voraussichtlichen Zeitraum des Betriebes von 20 Jahren (bis 2037) angesammelt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	320,7	1,5%	321,1	1,4%	-0,4	-
2. technische Anlagen und Maschinen	18.007,2	86,2%	19.401,3	87,3%	-1.394,1	-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,9	0,0%	0,0	0,0%	0,9	-
	18.328,8	87,8%	19.722,4	88,8%	-1.393,6	-
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497,9	2,4%	566,8	2,6%	-68,9	-
2. sonstige Vermögensgegenstände	131,1	0,6%	223,9	1,0%	-92,8	-41,4%
	629,0	3,0%	790,7	3,6%	-161,7	-20,5%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.806,5	8,7%	1.486,5	6,7%	320,0	21,5%
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	115,8	0,6%	217,0	1,0%	-101,2	-46,6%
Bilanzsumme	20.880,1	100,0%	22.216,6	100,0%	-1.336,5	-6,0%

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Kapitalanteil Kommanditisten	2.400,0	11,5%	2.400,0	10,8%	0,0	0,0%
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellung	103,0	0,5%	334,4	1,5%	-231,4	-
2. sonstige Rückstellungen	78,3	0,4%	57,2	0,3%	21,1	36,9%
	181,3	0,9%	391,6	1,8%	-210,3	-53,7%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.038,9	81,6%	18.429,7	83,0%	-1.390,8	-7,5%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61,7	0,3%	10,2	0,0%	51,5	504,9%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin	24,1	0,1%	29,0	0,1%	-4,9	-16,9%
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	1.101,7	5,3%	919,5	4,1%	182,2	19,8%
5. sonstige Verbindlichkeiten	72,4	0,3%	36,6	0,2%	35,8	97,8%
	18.298,8	87,6%	19.425,0	87,4%	-1.126,2	-5,8%
Bilanzsumme	20.880,1	100,0%	22.216,6	100,0%	-1.336,5	-6,0%

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch die in 2017 errichteten Windenergieanlagen geprägt. Sie wurden durch die Bankverbindlichkeiten und das Eigenkapital langfristig finanziert. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus der teilweisen Tilgung der Darlehensforderung an einen benachbarten Windpark. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten resultiert aus der Gewinnzuweisung 2020.

#### 4.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des  
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)  
(„Indirekte Methode“)

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Periodenergebnis	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.394,5	1.394,5
+ Abgänge Restbuchwert Sachanlagen	0,0	0,0
- Abnahme der Rückstellungen	210,3	0,0
+ Zunahme der Rückstellungen	0,0	115,3
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68,9	0,0
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	50,6
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51,5	0,0
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	125,6
+ Abnahme anderer Aktiva oder Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	412,0	750,1
- Zunahme anderer Aktiva oder Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>4,9</u>	<u>482,1</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.711,7</u></b>	<b><u>1.601,6</u></b>
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>1,0</u>	<u>172,8</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1,0</u></b>	<b><u>-172,8</u></b>
- Auszahlung an die Gesellschafter	0,0	199,0
+ Einzahlung von Gesellschaftern	0,0	0,0
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>1.390,8</u>	<u>1.153,7</u>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-1.390,8</u></b>	<b><u>-1.352,7</u></b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	319,9	76,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.486,5</u>	<u>1.410,4</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>1.806,4</u></b>	<b><u>1.486,5</u></b>

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der vom geprüften Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Mittel gibt die vorstehend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Diese zeigt, dass der Kapitaldienst aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer wesentlichen Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.307,7	100,0%	3.117,6	100,0%	190,1	-6,1%
+ sonstige betriebliche Erlöse	16,5	0,5%	40,5	1,3%	-24,0	-
- Materialaufwand	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-
= Rohergebnis	3.324,2	100,5%	3.158,1	101,3%	166,1	-5,3%
- Abschreibungen	1.394,5	42,2%	1.394,5	44,7%	0,0	-
- sonstige betriebliche Aufwendungen	731,5	22,1%	641,7	20,6%	89,8	14,0%
= Betriebsergebnis	1.198,2	36,2%	1.121,9	36,0%	76,3	-6,8%
+ Finanzerträge	3,3	0,1%	0,9	0,0%	2,4	-
- Finanzaufwand	325,4	9,8%	345,3	11,1%	-19,9	-5,8%
= Finanzergebnis	-322,1	-9,7%	-344,4	-11,0%	22,3	-6,5%
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	157,4	4,8%	146,6	4,7%	10,8	-7,4%
= Ergebnis nach Steuern	718,7	21,7%	630,9	20,2%	87,8	-13,9%
= Jahresüberschuss	718,7	21,7%	630,9	20,2%	87,8	-13,9%
- Gutschrift der Kapitalkonten	718,7	21,7%	630,9	20,2%	87,8	-13,9%
= Bilanzgewinn	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-

Die Umsatzerlöse liegen im Geschäftsjahr 2020 erneut über den überdurchschnittlichen Erträgen des Vorjahres. Dementsprechend hat sich der Jahresüberschuss trotz gestiegener Kosten weiter erhöht. Der Kostenanstieg ist auf höhere Instandhaltungskosten zurückzuführen.

**Soll-IST- Vergleich Wirtschaftsplan**

Wirtschaftsplan	in TEUR		
	2020 Prognose	IST	2021 Prognose
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	3.085,0	3.307,7	3.085,0
sonstiger Ertrag	0,1	16,5	0,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.085,1</b>	<b>3.324,2</b>	<b>3.085,1</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Abschreibungen	1.383,0	1.394,5	1.394,5
Wartung	342,4	370,7	305,5
Nutzungsentgelt	123,4	135,2	123,4
Betriebsführung	77,1	77,9	77,1
Versicherungen	19,8	19,3	20,1
sonstiger Verwaltungsaufwand	135,2	125,1	141,5
Zinsaufwand	336,0	325,4	307,0
Gewerbesteuer	115,9	157,4	136,3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.532,8</b>	<b>2.605,5</b>	<b>2.505,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>552,3</b>	<b>718,7</b>	<b>579,7</b>

Die Winderträge liegen Im Geschäftsjahr 2020 über den Prognosen. Trotz über den Planwerten liegenden Kosten für Wartung sowie teilweise gewinnabhängiger Nutzungsvergütung liegt das Ergebnis wesentlich über dem Planwert.

## 5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### 1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 718,7 erwirtschaftet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Windenergieanlagen sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage ist durch die Errichtung der Windenergieanlagen und deren Finanzierung geprägt.

## **2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

### **a) Geschäftsführungsorganisation**

Die Organe der Gesellschaft waren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

### **b) Geschäftsführungsinstrumentarium**

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung, der Jahresabschluss, eine Rentabilitätsberechnung, ein Liquiditätsstatus sowie ein Wirtschaftsplan. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

### **c) Geschäftsführungstätigkeit**

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

### **d) Erweiterte Berichterstattung**

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

### **e) Ergebnis**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 unter dem Datum vom **21. April 2021** den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unterzeichnet.

Straelen, den **21. April 2021**

WBML Prüfung und Beratung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Anlagen

**BILANZ** zum 31. Dezember 2020

BW-Kevelaer GmbH &amp; Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile Kommanditisten	2.400.000,00		2.400.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	320.668,92		321.056,92	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	18.007.185,00		19.401.293,00	Summe Eigenkapital	2.400.000,00		2.400.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	948,00	18.328.801,92	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
Summe Anlagevermögen		18.328.801,92	19.722.349,92	1. Steuerrückstellungen	103.028,67		334.369,02
				2. sonstige Rückstellungen	78.284,00	181.312,67	57.212,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.038.900,00		18.429.700,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497.896,40		566.767,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.669,69		10.249,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	131.075,20		223.944,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 61.669,69 (EUR 10.249,87)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 100.941,67 (EUR 200.211,11)		628.971,60		3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	24.062,11		28.966,01
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.062,11 (EUR 28.966,01)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	1.101.748,77		919.458,55
Übertrag	18.957.773,52	20.513.062,55	Übertrag	18.226.380,57	2.581.312,67	19.388.374,43	2.791.581,02

**BILANZ** zum 31. Dezember 2020

BW-Kevelaer GmbH &amp; Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		18.957.773,52	20.513.062,55	Übertrag		2.581.312,67	2.791.581,02
					18.226.380,57		19.388.374,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.806.468,65	1.486.522,97	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.101.748,77 (EUR 919.458,55)			
Summe Umlaufvermögen		2.435.440,25	2.277.235,60	5. sonstige Verbindlichkeiten	72.370,70		36.624,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		115.821,77	216.994,17	- davon aus Steuern EUR 32.971,60 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 72.370,70 (EUR 36.624,24)		18.298.751,27	
		<b>20.880.063,94</b>	<b>22.216.579,69</b>			<b>20.880.063,94</b>	<b>22.216.579,69</b>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.307.708,53	3.117.568,82
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>3.307.708,53</b>	<b>3.117.568,82</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	970,50		293,77
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>15.535,70</u>	16.506,20	40.226,55
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.394.524,08	1.394.499,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	161.497,24		154.354,71
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.568,92		19.278,55
c) Reparaturen und Instandhaltungen	374.543,72		295.338,96
d) Kosten der Warenabgabe	7.100,00		7.100,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	159.694,86		157.043,77
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.150,34</u>	731.555,08	8.575,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.336,89	868,73
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		325.358,71	345.321,43
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.714,00 (EUR 1.221,00)			
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		157.427,55	146.570,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>718.686,20</b>	<b>630.875,82</b>
10. sonstige Steuern		38,10-	0,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>718.724,30</b>	<b>630.875,82</b>
12. Gutschrift auf Kapitalkonten		718.724,30	630.875,82
<b>13. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 4031

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Windenergieanlagen besteht eine vertragliche Rückbauverpflichtung. Die am Ende der Laufzeit zu erwartenden Ausgaben werden ratierlich über die Betriebszeit der Anlagen angesammelt. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz gem. §253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 17 Jahren zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz

### Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachstehenden Anlagespiegel.

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.963,62	0,00	0,00	0,00	321.963,62	906,70	388,00	0,00	0,00	1.294,70	0,00	320.668,92
2. technische Anlagen und	22.291.547,24	976,08	0,00	0,00	22.292.523,32	2.890.254,24	1.394.136,08	0,00	0,00	4.284.390,32	0,00	18.008.133,00
,00												
<b>Sachanlagen</b>	<b>22.613.510,86</b>	<b>976,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.614.486,94</b>	<b>2.891.160,94</b>	<b>1.394.524,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.285.685,02</b>	<b>0,00</b>	<b>18.328.801,92</b>

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Umsatz- bzw. Vorsteuerguthaben.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

### **Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 17.038.900,00.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- vertragliches Eintrittsrecht in die langfristigen Nutzungs- / Pachtverträge für die Windenergieanlagenstandorte, die Zuwegungen und die Wege- und Leitungsrechte,
- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen einschließlich Zubehör und Infrastruktur,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Windenergieanlagenkaufvertrag,
- Abtretung sämtlicher Vergütungsansprüche,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Vollwartungsvertrag,
- Abtretung sämtlicher Versicherungsansprüche aus den Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen,
- Abtretung sämtlicher Vorsteuererstattungsansprüche,
- Verpfändung der Kapitaldienstreserve sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtung

### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.390.800,00 (Vorjahr: EUR 1.390.800,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bis zu 5 Jahren beträgt EUR 5.563.200,00 (Vorjahr: EUR 5.563.200,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 10.084.900,00 (Vorjahr: EUR 11.475.700,00).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 1.125.810,88 (Vorjahr: EUR 948.424,56).

### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Nutzungs- und Wartungsverträgen

- bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 408
- von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.730
- von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 3.733

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen keine Arbeitnehmer beschäftigt.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, geführt, diese wiederum vertreten durch:

- Herrn Gerd Baumgärtner, Landwirt
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Gerd Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Komplementärin hat in 2020 eine Haftungsvergütung von 2.560,00 EUR sowie eine Geschäftsführungsvergütung von 83.063,14 EUR erhalten.

#### **Abschlussprüfer**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, ein Betrag von 6.000,00 EUR zurückgestellt.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 könnte die anhaltende Corona-Pandemie sein. Diese wird sich jedoch wahrscheinlich nicht wesentlich auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken, da wir keinen Publikumsverkehr

haben und unsere Einnahmen ausschließlich aus Stromerlösen resultieren. Gegebenenfalls könnte es zu Zwangsabschaltung der WEA kommen, wenn erforderliche Reparatur- und Wartungsarbeiten aufgrund Bewegungseinschränkungen für die Wartungs- und Reparaturteams nicht durchgeführt werden können.

### **Gesellschafter**

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kevelaer
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.600 EUR

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

### **Versicherung der Geschäftsführung**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**Kevelaer, 15.03.2021**

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

### Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 und 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von insgesamt 13,8 MW in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, errichtet.

Die Anlagen wurden im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen und werden seitdem zur umweltschonenden Erzeugung und Veräußerung von Energie an Energieversorgungsunternehmen betrieben. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 22,6 Mio. Euro.

#### **2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Ursächlich für diesen Einbruch war der Ausbruch der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge im Jahr 2020 um 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach zehn Jahren des ununterbrochenen Wachstums ist die deutsche Wirtschaft damit im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Auf die weltweite Ausbreitung des Virus reagierte auch Deutschland mit einer Vielzahl von Eindämmungsmaßnahmen wie der Einschränkungen von sozialen Kontakten, Reisebeschränkungen, Geschäftsschließungen oder dem Verbot von Großveranstaltungen. Dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch versuchte die deutsche Bundesregierung mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegenzuwirken. Zwar wurde der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Aktivität bereits im zweiten Quartal 2020 durchschritten, allerdings hat sich das Erholungstempo, nach dem unterjährigen Wiederanstieg der Wirtschaftsaktivität im Zuge gelockerter Eindämmungsmaßnahmen und gesunkener Infektionszahlen, im Herbst 2020 wieder verlangsamt. Ursache war die erneute beschleunigte Entwicklung der Pandemie, die

vielerorts stärkere Eindämmungsmaßnahmen und Verhaltensanpassungen der Bevölkerung mit sich brachte.

Dennoch traf die Corona-Krise die einzelnen Wirtschaftszweige in unterschiedlichem Maße. Während Branchen wie der Online-Handel, die Lebensmittel-Branche oder auch Hersteller von technischen Produkten sowie der Pharma- und Medizinbereich von der Krise profitierten, litten andere Branchen wie die Touristikbranche, der Hotel- und Gaststättenbereich oder der stationäre Einzelhandel überdurchschnittlich stark unter den Folgen der Pandemie. Wieder andere Branchen wurden dagegen gar nicht oder nur mittelbar (z.B. durch gestörte globale Lieferketten) tangiert. Hierzu zählt auch die Windenergiebranche.

Während auch die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurückgingen, wirkten die staatlichen Konsumausgaben mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % stabilisierend. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Auch die Investitionen in Ausrüstungen – v.a. Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – sanken im Jahr 2020 preisbereinigt um 12,5 %. Gleiches galt für Investitionen in sonstige Anlagen, zu denen u.a. Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, die preisbereinigt um 1,1 % sanken, wohingegen die Bauinvestitionen um 1,5 % zulegten.

Die Marktentwicklung der Windenergiebranche in Deutschland im Jahr 2020 war nach einem Einbruch durch die in 2017 eingeführten Ausschreibungen wieder verhalten positiv. Insgesamt wurden durch die Windenergie an Land und auf See 23,7 Prozent des gesamten Bruttostroms in Deutschland erzeugt, wobei die Bruttostromerzeugung in Deutschland im Krisenjahr 2020 insgesamt rückläufig war (-40 TWh). Insbesondere die Windenergieanlagen an Land nahmen dabei einen großen Anteil an der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ein. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bruttostromerzeugung im Bereich Windenergie um 5,6 % auf 133 TWh.

Die installierte Leistung auf dem Land und auf See betrug insgesamt 62.150 MW (Vorjahr 61.592 MW). Deutschlandweit wurden nach Angaben des Bundesverbands Windenergie im Gesamtjahr 2020 onshore 420 WEA mit 1.431 MW zugebaut, was erstmals seit 2017 wieder einem deutlichen Zuwachs entsprach. 2019 hatte der Zubau nur bei 325 WEA mit 1.078 MW gelegen. Offshore gab es dagegen einen Einbruch beim Ausbau – nur noch 32 WEA mit einer Leistung von 219 MW gingen ans Netz. 2019 hatte der Zubau hier noch für Zuwächse bei der Energiegewinnung von 1,22 GW gesorgt.

Insgesamt erreichte die Windernte im Jahr 2020 erneut einen überdurchschnittlichen Ertrag. Nach dem windschwachen Jahr 2018 (97,0 %) und einem überdurchschnittlichen Windindex von 101,9 % im Jahr 2019 lag der Windindex für das Jahr 2020 im Deutschland-Mittel erneut bei 101,9 %. Dabei wiesen alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern (98,2%) überdurchschnittliche Indexwerte auf. Nordrhein-Westfalen übertraf mit einem Indexwert von 102,5 % sogar den Bundesdurchschnitt.

Zusammenfassend betrachtet sind die Perspektiven für die Windenergiebranche weiterhin positiv. Erklärtes Ziel der deutschen Bundesregierung ist es, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 65% auszubauen. Das

jährliche Ausbauziel der Bundesregierung für Onshore-Windenergieanlagen liegt dabei in einem Korridor von 2.400 bis 2.600 MW installierter Leistung.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG regelt die Vergütung für den erzeugten Strom aus Windenergieanlagen. Das EEG 2014 wurde mit Beschluss des Bundestages vom 08.07.2016 mit Wirkung ab dem 01.01.2017 novelliert. Die EEG-Novelle 2017 legt fest, dass die Vergütung für alle regenerative Energieerzeugung mittels Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Gleichzeitig wird über die Ausschreibungen ein Ausbaukontingent festgelegt, das den Zubau von Windenergie mengenmäßig steuert. Die Errichtung und Inbetriebnahme von WEA, die im Jahr 2016 oder früher genehmigt wurden, unter der vorigen gesetzlichen Regelung der festgelegten Vergütungen war nur noch im Jahr 2018 möglich. Danach bestimmt sich der Zubau über die ausgeschriebenen Mengen und die tatsächlichen Realisierungszeiträume und -quoten

Für Erneuerbare-Energie-Anlagen, die seit dem 01.01.2016 in Betrieb gegangen sind oder gehen werden, findet § 24 EEG 2014, die so genannte 6-Stunden-Regel, Anwendung. Dadurch sinkt die Marktprämie auf null, sofern der Börsenpreis am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mindestens 6 aufeinander folgenden Stunden negativ ist. Im Jahr 2020 waren 192 Stunden (2019: 123 Stunden) von der 6-Stunden-Regelung betroffen. Es wird ein Anstieg der Stunden mit negativen Preisen auf durchschnittlich ca. 230 Stunden pro Jahr erwartet.

Zum 01. Januar 2021 ist das Erneuerbare-Energie-Gesetz 2021 in Kraft getreten. Darin wird ein neues „Langfristziel Treibhausgasneutralität vor 2050“ des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms ebenso gesetzlich verankert wie ambitionierte Ausbaupfade für die Erneuerbaren Energien bis 2030, um das Ziel des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Gesamt-Stromerzeugung von 65 Prozent bis 2030 zu erreichen. Im Bereich Windenergie an Land wird danach eine installierte Leistung von 71 GW bis zum Jahr 2030 angestrebt. Kommunen können künftig finanziell am Ausbau der Windenergie beteiligt werden, was die Akzeptanz neuer WEA an Land erhöhen soll. Auch die Förderkosten für Erneuerbare Energien werden durch verschiedene Einzelmaßnahmen (unter anderem Anpassung der Höchstwerte in Ausschreibungen, Erweiterung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen) reduziert. Nach Einschätzung des Bundesverbandes WindEnergie e.V. können sich einige Regelungen des EEG 2021 dennoch als hinderlich für den Ausbau der Windenergie an Land erweisen. Deshalb fordert der Bundesverband Anpassungen, deren Umsetzung und Ausgestaltung abzuwarten bleiben.

### **3. Geschäftsverlauf**

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Die technische Verfügbarkeit der Anlagen hat bis zum Bilanzstichtag die geplanten Werte erreicht.

Da die technische Verfügbarkeit erreicht wurde, ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf bzw. der Entwicklung zufrieden, insbesondere weil das Jahr 2020 ein ähnlich starkes, in Nordrhein-Westfalen sogar stärkeres Windjahr war als das Vorjahr.

#### 4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	18.328,8	87,8	19.722,4	88,8	-1.393,6	-7,1
Forderungen	497,9	2,4	566,8	2,5	-68,9	-12,2
Sonstige Vermögensgegenstände	131,1	0,6	223,9	1,0	-92,8	41,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.806,5	8,7	1.486,5	6,7	320,0	21,5
Rechnungsabgrenzungsposten	115,8	0,6	217,0	1,0	-101,2	-46,6
Summe Aktiva	20.880,1	100,0	22.216,6	100,0	-1.336,5	-6,0

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 20.880,1. Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 18.328,8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Vergütungsansprüche aus Stromlieferungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Forderungen ggü. dem Finanzamt ausgewiesen.

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	2.400,0	11,5	2.400,0	10,8	0,0	0,0
Rückstellungen	181,3	0,9	391,6	1,8	-210,3	-53,7
Kreditverbindlichkeiten	17.038,9	81,6	18.429,7	83,0	-1.390,8	-7,5
Lieferverbindlichkeiten	61,7	0,3	10,3	0,0	51,5	504,9
Verbundverbindlichkeiten	1.125,8	5,4	948,4	4,3	177,3	18,7
Sonstige Verbindlichkeiten	72,4	0,3	36,6	0,1	35,8	97,8
Summe Passiva	20.880,1	100,0	22.216,6	100,0	-1.336,5	-6,0

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute. Die Lieferantenverbindlichkeiten beinhalten in erster Linie Aufwendungen aus Wartungsverträgen.

Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, zu erwartende Steuernachzahlungen, die Erfüllung der Rückbauverpflichtung sowie für Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung gebildet wurden.

Durch die operative Geschäftstätigkeit konnte im gesamten Geschäftsjahr 2020 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit

ist durch die restlichen Investitionen in das Anlagevermögen negativ. Durch die planmäßigen Darlehenstilgungen ergibt sich ein negativer Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie im Bereich der Finanzierung kompensieren.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.806,5. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.307,7	100,0	3.117,6	100,0	190,1	6,1
+ sonst. betriebl. Erträge	16,5	0,5	40,5	1,3	-24,0	-59,3
- Abschreibungen	1.394,5	42,2	1.394,5	44,7	0,0	0,0
- sonst. betriebl. Aufwand	731,5	22,1	641,7	20,6	89,8	14,0
+ Finanzerträge	3,3	0,1	0,9	0,0	2,4	266,6
- Finanzaufwand	325,4	9,8	345,3	11,1	-19,9	-5,8
- EE-Steuern	157,4	4,8	146,6	4,7	10,8	7,4
Ergebnis nach Steuern	718,7	21,7	630,9	20,2	87,8	13,9
Jahresergebnis	718,7	21,7	630,9	20,2	87,8	13,9

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 3.307,7. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 190,1 bzw. 6,1 %

Wesentliche Aufwandspositionen waren die entstandenen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Finanzierungskosten im Geschäftsjahr 2020. Durch Pachten für die Windparkflächen, Wartungskosten, die Geschäftsführungsvergütung sowie weitere Beratungs- und sonstige Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 718,7.

## 5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund des Erhalts der BImSchG-Genehmigung im Jahr 2016 gelten hinsichtlich der Vergütung des zu erzeugenden Stroms die Übergangsregelungen des EEG 2017. Der Eigen- und Fremdkapitalanteil für die Finanzierung der Investition ist vertraglich langfristig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die

Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve abgeschlossen wurde, sind Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt und ab dem Geschäftsjahr 2021 sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben.

**Kevelaer, den 16.04.2021**

**BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH**

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **21. April 2021**

WBML Prüfung und Beratung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Fakultative Anlagen

## Rechtliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Anschrift:	Keylaer 59, 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung A mit der Nummer 4031 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie. Der Betrieb und die Verwaltung der Windenergieanlagen beinhaltet ausdrücklich auch die Nutzung der Windenergieanlagen zur Anbringung von Sende- und Funkeinrichtung, die Nutzung zu Werbezwecken oder sonstige Nutzungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Kommanditisten können das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024 kündigen.
Kommandikapital	2.400.000,00 €, das Kommanditkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
persönlich haftende Gesellschafterin:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2385 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuer- bzw. Feststellungserklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2019 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2019 durchgeführt. Eine steuerliche Außenprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 2013 - 2015 durchgeführt.

## **Fragenkatalog**

### **zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern, wobei Gerd Baumgärtner die kaufmännische Geschäftsführung abwickelt; insofern ist kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr 2020 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Keine Feststellungen.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Ja.*

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch den kaufmännischen Geschäftsführer bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Keine Feststellungen.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Der kaufmännische Geschäftsführer ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Ja; insbesondere der Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Kreditverträge.*

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Ja.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Abweichungen von den Planwerten wurden ermittelt, analysiert und ggfs. Maßnahmen ergriffen sowie die Gesellschafterversammlung hierüber entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft angemessen informiert.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Gesellschaft angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Neben der monatlichen Buchhaltung, die durch die Steuerberater Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt wird, wird ein Liquiditätsstatus mit den laufenden Zahlungsverpflichtungen erstellt. Daneben wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) erstellt. Für die Investitionsphase und die Beantragung der Kreditmittel wurde eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.*

*Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes der Gesellschaft sowie künftig geplanter Ausschüttungen erfolgt aus den Einspeisevergütungen. Die Investition wurde langfristig im Wesentlichen durch Bankdarlehen finanziert.*

*Der Liquiditätsstatus und der Wirtschaftsplan werden von dem kaufmännischen Geschäftsführer erstellt und der Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung genehmigt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Ja; die Rechnungstellung erfolgt im Wege der Gutschrift durch die Stromabnehmer. Die abgerechneten eingespeisten Strommengen werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer in Stichproben kontrolliert.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt unmittelbar durch den kaufmännischen Geschäftsführer anhand von Soll-Ist-Vergleichen mittels des Wirtschaftsplans für die Buchführung und den Liquiditätsstatus.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

#### Zu Fragenkreis 4:

*Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert. Der Risikofrüherkennung dienen insbesondere die Buchführung und der Liquiditätsstatuts. Die Geschäftsführung überwacht laufend die eingespeisten Strommengen. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.*

---

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

#### Zu Fragenkreis 5:

*Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.*

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

#### Zu Fragenkreis 6:

*Eine Interne Revision besteht nicht. Der kaufmännische Geschäftsführer ist unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.*

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nein.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Nein.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Nein.*

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Ja; für die Fremdkapitalfinanzierung der Errichtung der Windenergieanlagen wurde eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt. Für den Erwerb der Windenergieanlagen sowie die Verkabelung wurden Alternativangebote eingeholt und ausgewertet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Nein.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Ja; es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Nein.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Kein Vorgang.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Ja.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die kaufmännische Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die Berichterstattung erfolgte in Gesellschafterversammlungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Keine besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein, keine Feststellungen.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Ja.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Keine Feststellungen.*

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.*

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die langfristige Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bankkredite.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Es besteht kein Konzern.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Nein; Eigenkapitalquote am 31.12.2020: 11,5 %*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Jahresüberschuss wurde den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gutgeschrieben.*

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Die Energieerzeugung ist der einzige Unternehmenszweck; insofern liegt nur ein Segment vor.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Leistungsabrechnung zwischen der Gesellschaft und dem Stromabnehmer erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des EEG 2014.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.*

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nein.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*entfällt.*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*nicht zutreffend.*

## Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

### A. Anlagevermögen

Wegen der Entwicklung des Anlagevermögens nach der Bruttowertmethode wird auf den Anlagenspiegel verwiesen, der Bestandteil des Anhangs ist.

#### I. Sachanlagen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>320.668,92</u></b>	<b><u>321.056,92</u></b>

Ausgewiesen wird das vom Windpark erworbene Grundstück sowie die für Ausgleichsmaßnahmen errichtete Hecke.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. technische Anlagen und Maschinen</b>	<b><u>18.007.185,00</u></b>	<b><u>19.401.293,00</u></b>

Der Ausweis betrifft die fünf Windenergieanlagen. Diese wurden im Jahr 2017 errichtet und in Betrieb genommen.

Ferner wird die Verkabelung des Windparks, die Zuwegung und die Übergabestation ausgewiesen. Die Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>948,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>18.328.801,92</u></b>	<b><u>19.722.349,92</u></b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>18.328.801,92</u></b>	<b><u>19.722.349,92</u></b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2020	31.12.2019
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>497.896,40</u></b>	<b><u>566.767,91</u></b>
--	--------------------------	--------------------------

Die Forderungen resultieren aus der Einspeisevergütung.

Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Forderungen ausgeglichen.

31.12.2020	31.12.2019
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>131.075,20</u></b>	<b><u>223.944,72</u></b>
---	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie im Wesentlichen ein an einem benachbarten Windpark gewährtes Darlehen, welches in 2020 teilweise zurückgeführt wurde.

31.12.2020	31.12.2019
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>1.806.468,65</u></b>	<b><u>1.486.522,97</u></b>
---	----------------------------	----------------------------

Die ausgewiesenen Salden sind durch eine Saldenmitteilungen nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

31.12.2020	31.12.2019
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>2.435.440,25</u></b>	<b><u>2.277.235,60</u></b>
-----------------------------	----------------------------	----------------------------

31.12.2020	31.12.2019
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>115.821,77</u></b>	<b><u>216.994,17</u></b>
--------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet die periodengerechte Abgrenzung der gezahlten Darlehensgebühren, Versicherungsbeiträge sowie der Entschädigungen für die Kabeltrasse. Diese wurden über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt.

**A. Eigenkapital**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Kapitalanteile Kommanditisten</b>	<b><u>2.400.000,00</u></b>	<b><u>2.400.000,00</u></b>

Das Kommanditkapital betrug laut Gesellschaftsvertrag ursprünglich 3.800.000,00 €. Es wurde in mehreren Schritten auf 2.400.000,00 € herabgesetzt. Die Pflichteinlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>II. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>2.400.000,00</u></b>	<b><u>2.400.000,00</u></b>

**B. Rückstellungen**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b><u>103.028,67</u></b>	<b><u>334.369,02</u></b>

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Gewerbesteuer 2019 bis 2020 sowie die erst im folgenden Geschäftsjahr fällige Umsatzsteuer.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>78.284,00</u></b>	<b><u>57.212,00</u></b>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen	8.500,00	6.000,00
Rückstellungen Rückbau Windkraftanlagen	48.754,00	29.152,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	20.030,00	21.060,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<b><u>78.284,00</u></b>	<b><u>57.212,00</u></b>

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

Die sonstige Rückstellung enthält eine Ausgleichzahlung sowie die Kosten für die Finanzbuchhaltung.

Aufgrund der mit den Grundstückseigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge ist die Gesellschaft verpflichtet, nach der Nutzung der Fläche die Windenergieanlagen abzubauen und die Fläche zu renaturieren. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für den Rückbau wurde nach Maßgabe handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

**C. Verbindlichkeiten**

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b><u>17.038.900,00</u></b>	<b><u>18.429.700,00</u></b>
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 15	2.851.900,00	3.078.700,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 23	4.276.400,00	4.617.200,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 66	5.713.900,00	6.204.700,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 58	<u>4.196.700,00</u>	<u>4.529.100,00</u>
	<u>17.038.900,00</u>	<u>18.429.700,00</u>
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>61.669,69</u></b>	<b><u>10.249,87</u></b>
Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste und durch Abrechnungen nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.		
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern</b>	<b><u>24.062,11</u></b>	<b><u>28.966,01</u></b>
Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit.		
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten</b>	<b><u>1.101.748,77</u></b>	<b><u>919.458,55</u></b>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>Gesellschafter-Darlehen (TH), FK</b>		
Ohne Gesellschafter-Zuordnung	57.201,20	46.403,27
Baumgärtner, Ursula	87.246,58	70.491,18
Baumgärtner, Gerd	87.246,58	70.491,18
Elbers, Willy	4.853,19	4.108,51
Ambrosius, Karl	14.559,57	12.325,52
Ermers, Johannes	92.099,78	74.599,69
Lemken, Nobert	4.853,19	4.108,51
Baumanns, Hans	87.246,58	70.491,18
Stadtwerke Kevelaer	291.191,28	246.510,19
Magoley, Heinz-Adolf	92.099,78	74.599,69
Angenendt, Martin	87.246,58	70.491,18
Heuvens, Theo	92.099,78	74.599,69
Verbindlichkeiten ggb. Kommanditisten	<u>103.804,68</u>	<u>100.238,76</u>
	<u>1.101.748,77</u>	<u>919.458,55</u>

Die Verbindlichkeiten beinhalten die gemäß Gesellschaftsvertrag an die Gesellschafter zu zahlenden Zinsen sowie den einen ggfs. bestehenden Verlustvortrag übersteigenden Gewinnanteil.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u><b>72.370,70</b></u>	<u><b>36.624,24</b></u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Nutzungsentgelten an Nichtgesellschafter und aus Umsatzsteuer.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>Summe Passiva</b>	<u><b>20.880.063,94</b></u>	<u><b>22.216.579,69</b></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>3.307.708,53</u></b>	<b><u>3.117.568,82</u></b>
	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Marktprämie EEG WEA 1 4905581183959	483,2	348,8
Marktprämie EEG WEA 2 4905581178426	394,2	362,6
Marktprämie EEG WEA 3 4501711202589	496,6	417,5
Marktprämie EEG WEA 4 49055883960	409,8	356,4
Marktprämie EEG WEA 5 4715821210426	456,9	354,5
Strom WEA 5 50533171571	610,6	733,5
Strom WEA 6 50594883222	221,9	247,5
Strom WEA 7 50535504572	<u>234,6</u>	<u>296,8</u>
	<u>3.307,7</u>	<u>3.117,6</u>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b><u>3.307.708,53</u></b>	<b><u>3.117.568,82</u></b>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b><u>970,50</u></b>	<b><u>293,77</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>b) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>15.535,70</u></b>	<b><u>40.226,55</u></b>
<b>4. Abschreibungen</b>		
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>1.394.524,08</u></b>	<b><u>1.394.499,63</u></b>
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>a) Raumkosten</b>	<b><u>161.497,24</u></b>	<b><u>154.354,71</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b><u>20.568,92</u></b>	<b><u>19.278,55</u></b>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b><u>374.543,72</u></b>	<b><u>295.338,96</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>d) Kosten der Warenabgabe</b>	<b><u>7.100,00</u></b>	<b><u>7.100,00</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>e) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b><u>159.694,86</u></b>	<b><u>157.043,77</u></b>
	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Vergütungen an Mitunternehmer §15 EStG	83,1	77,9
Kontoführungsgebühren / Avalprovisionen	24,2	27,8
Abschluss- und Prüfungskosten	20,1	22,3
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	16,9	14,9
Buchführungskosten	7,4	2,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,6	2,1
Haftungsvergütung MU § 15 EStG	2,6	2,6
Telefon	0,8	0,8
Bürobedarf	0,2	0,1
Rechts- und Beratungskosten	<u>0,0</u>	<u>6,2</u>
	<u>159,7</u>	<u>157,0</u>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>8.150,34</u></b>	<b><u>8.575,00</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>3.336,89</u></b>	<b><u>868,73</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>325.358,71</u></b>	<b><u>345.321,43</u></b>
Die Zinsaufwendungen beinhalten neben den Zinsen für Bankverbindlichkeiten auch die an die Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Zinsen.		
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>8. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b><u>157.427,55</u></b>	<b><u>146.570,00</u></b>
Dieser Posten beinhaltet die für das Veranlagungsjahr 2020 zu zahlende Gewerbesteuer.		

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>718.686,20</u></b>	<b><u>630.875,82</u></b>
	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
<b>10. sonstige Steuern</b>	<b><u>-38,10</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>718.724,30</u></b>	<b><u>630.875,82</u></b>
	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
<b>12. Gutschrift auf Kapitalkonten</b>	<b><u>718.724,30</u></b>	<b><u>630.875,82</u></b>
	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Verhalten als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# 1. Wirtschaftsplan BW-Kevelaer GmbH & Co. KG für das Jahr 2022

## Annahme bei den PLAN-Zahlen für 2022

- **Umsatzerlöse**
  - **Stromproduktion anhand des Ertragsgutachten der Firma Solvent (Berücksichtigung des 90%-Wertes: d.h. „bezogen auf einen Betriebszeitraum von 20 Jahren wird jedoch der Ertragswert 36.814 MWh/a mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% überschritten)**
- **Andere Ertrags- und Aufwandpositionen**
  - **Abhängig von KWh-Zahl (Wartung, Nutzungsentgelt, Betriebsführung)**
  - **Zinsaufwand (anhand Tilgungsplan) / Abschreibung (anhand Simulation)**
  - **Sonstige Aufwandszahlen (IST-Zahlen 2020 zzgl. Inflation 2% p.a.)**

# 1. Wirtschaftsplan BW-Kevelaer GmbH & Co. KG für das Jahr 2022

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG		
	FESTGESTELLTER	
	PLAN	PLAN
	2021	2022
<b>LIQUIDITÄTSRECHNUNG</b>		
Stand am Jahresbeginn	1.600.000 €	1.600.000 € *)
+ Jahresergebnis	579.660 €	598.751 €
+ Abschreibungen	1.394.500 €	1.394.500 €
- Tilgung Darlehen	-1.391.000 €	-1.391.000 €
+ Eingang Forderungen	308.501 €	308.501 €
./i. Aufbau Forderungen	-308.501 €	-308.501 €
+ Bildung Rückstellung Rückbau	16.000 €	17.100 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	0 €	0 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	0 €	0 €
- Ausschüttung	-480.000 €	-480.000 €
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>1.719.159 €</b>	<b>1.739.351 €</b>
<i>davon Kapitaldienstreserve</i>	<i>876.000 €</i>	<i>876.000 €</i>
<i>davon Reserve Rückbau</i>	<i>293.200 €</i>	<i>366.500 €</i>
<i>davon freie Liquidität</i>	<i>549.959 €</i>	<i>496.851 €</i>
<b>ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Stand am Jahresbeginn	18.328.000 €	16.934.000 € *)
- Abschreibungen	-1.394.500 €	-1.394.500 €
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>16.933.500 €</b>	<b>15.539.500 €</b>
<b>ENTWICKLUNG DARLEHEN SVERBINDLICHKEITEN</b>		
Stand am Jahresbeginn	17.039.200 €	15.648.100 € *)
+ Auszahlung Darlehen	0 €	0 €
- Tilgung Darlehen	-1.391.000 €	-1.390.800 €
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>15.648.200 €</b>	<b>14.257.300 €</b>
*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.		



Prüfung und Beratung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2020**

**BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH**

Keylaer 59  
47623 Kevelaer

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang 2020	3
Lagebericht 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
Allgemeine Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer	9

## 1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH,  
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW-Kevelaer" genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt.

Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18. März 2021 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Ende März bis Mitte April 2021 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 24,0 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 41,9. Der Geschäftsbetrieb ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert. Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für die Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 85,6.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse."

Für das Jahr 2021 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 8 Abs. 4) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03. April 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen des Kreditinstitutes, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von korrespondierenden Konten und vertraglichen Vereinbarungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von der Bank, mit der die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Mitteilung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **21. April 2021** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des kaufmännischen Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang erwähnt, jedoch hat die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

#### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Auf eine tiefergehende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Komplementärstellung sowie die Geschäftsführung für den Windpark BW-Kevelaer GmbH & Co. KG beschränkt und insofern keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr erfolgen.

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Bankguthaben und den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen, denen das Eigenkapital gegenüber steht. Die Forderungen an Beteiligungsunternehmen resultieren aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Geschäftsführungsvergütungen sowie der Haftungsvergütung.

Die Erträge resultieren aus den v.g. Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung.

## **5. Feststellung gemäß § 53 HGrG**

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **1. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Im Berichtsjahr 2020 wurde aufgrund der Abrechnung der Geschäftsführungsvergütung ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 35,3 ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2020 ist trotz Gewinnausschüttung weiter gut.

## **2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

### **a) Geschäftsführungsorganisation**

Das Organ der Gesellschaft (Geschäftsführung) war entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

### **b) Geschäftsführungsinstrumentarium**

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung und der Jahresabschluss. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

### **c) Geschäftsführungstätigkeit**

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

### **d) Erweiterte Berichterstattung**

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

### **e) Ergebnis**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

An die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsam Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **21. April 2021**

WBML Prüfung und Beratung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Anlagen



**BILANZ** zum 31. Dezember 2020

BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Übertrag		74.120,33	70.000,40	Übertrag	9.791,96	64.328,37	57.021,83
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.672,45 (EUR 12.978,57)		9.791,96	12.978,57
		<u><b>74.120,33</b></u>	<u><b>70.000,40</b></u>			<u><b>74.120,33</b></u>	<u><b>70.000,40</b></u>

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, 47623 Kevelaer

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	85.623,16	80.499,22
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	90,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.000,01	26.500,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.988,10	22.214,51
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260,42	684,37
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.629,62	5.151,56
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>35.265,85</b>	<b>27.407,52</b>
8. sonstige Steuern	0,07-	0,00
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>35.265,92</b>	<b>27.407,52</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 12143

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Gesellschaft ist Komplementärin bei der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Bei dem Ausweis handelt es sich um Forderungen gegenüber der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Der Betrag der Forderungen gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beläuft sich auf EUR 24.062,11 (Vorjahr: EUR 28.966,01)

#### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020.

### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres war im Unternehmen eine Arbeitnehmerin beschäftigt.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft durch folgende Geschäftsführer vertreten:

- Herrn Gerd Baumgärtner, Landwirt
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Gerd Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### **Abschlussprüfer**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, keine Rückstellung gebildet.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 könnte die anhaltende Corona-Pandemie sein. Diese wird sich jedoch wahrscheinlich nicht wesentlich auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken, da wir keinen Publikumsverkehr haben und unsere Einnahmen ausschließlich aus Geschäftsführungs- und Haftungsvergütungen resultieren, die abhängig sind von den Stromerlösen BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

#### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Versicherung der Geschäftsführung**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**Kevelaer, 15.03.2021**

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

### Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Sie ist Komplementärin der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG seit deren Gründung am 12.04.2013.

Die Gesellschaft übernimmt die Geschäftsführung und Haftung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Ferner führt sie die kaufmännische Betriebsführung des Windparks Kevelaer Riethweyen durch, welcher im Eigentum der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG steht. Der Windpark wurde in 2017 errichtet.

### 2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Ursächlich für diesen Einbruch war der Ausbruch der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge im Jahr 2020 um 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach zehn Jahren des ununterbrochenen Wachstums ist die deutsche Wirtschaft damit im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Auf die weltweite Ausbreitung des Virus reagierte auch Deutschland mit einer Vielzahl von Eindämmungsmaßnahmen wie der Einschränkungen von sozialen Kontakten, Reisebeschränkungen, Geschäftsschließungen oder dem Verbot von Großveranstaltungen. Dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch versuchte die deutsche Bundesregierung mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegenzuwirken. Zwar wurde der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Aktivität bereits im zweiten Quartal 2020 durchschritten, allerdings hat sich das Erholungstempo, nach dem unterjährigen Wiederanstieg der Wirtschaftsaktivität im Zuge gelockerter Eindämmungsmaßnahmen und gesunkener Infektionszahlen, im Herbst 2020 wieder verlangsamt. Ursache war die erneute beschleunigte Entwicklung der Pandemie, die

vielerorts stärkere Eindämmungsmaßnahmen und Verhaltensanpassungen der Bevölkerung mit sich brachte.

Dennoch traf die Corona-Krise die einzelnen Wirtschaftszweige in unterschiedlichem Maße. Während Branchen wie der Online-Handel, die Lebensmittel-Branche oder auch Hersteller von technischen Produkten sowie der Pharma- und Medizinbereich von der Krise profitierten, litten andere Branchen wie die Touristikbranche, der Hotel- und Gaststättenbereich oder der stationäre Einzelhandel überdurchschnittlich stark unter den Folgen der Pandemie. Wieder andere Branchen wurden dagegen gar nicht oder nur mittelbar (z.B. durch gestörte globale Lieferketten) tangiert. Hierzu zählt auch die Windenergiebranche.

Während auch die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurückgingen, wirkten die staatlichen Konsumausgaben mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % stabilisierend. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Auch die Investitionen in Ausrüstungen – v.a. Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – sanken im Jahr 2020 preisbereinigt um 12,5 %. Gleiches galt für die Investitionen in sonstige Anlagen, zu denen u.a. Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, die preisbereinigt um 1,1 % sanken, wohingegen die Bauinvestitionen um 1,5 % zulegten.

Die Marktentwicklung der Windenergiebranche in Deutschland im Jahr 2020 war nach einem Einbruch durch die in 2017 eingeführten Ausschreibungen wieder verhalten positiv. Deutschlandweit wurden nach Angaben des Bundesverbands Windenergie im Gesamtjahr 2020 onshore 420 WEA mit 1.431 MW zugebaut. 2019 hatte der Zubau nur bei 325 WEA mit 1.078 MW gelegen.

Insgesamt ist die Marktlage der Windenergiebranche nach wie vor gut. Im Jahr 2020 wurden durch die Windenergie an Land und auf See 23,7 Prozent des gesamten Bruttostroms in Deutschland erzeugt. Die Gesellschaft partizipiert indirekt von der guten Marktentwicklung der Windenergiebranche, da die Gesellschaft für die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung eines Windparks eine prozentuale Vergütung erhält.

### **3. Geschäftsverlauf**

Die Windenergieanlagen sind seit dem 3. Quartal 2017 in Betrieb. Die Gesellschaft erhielt in 2020 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung. Der Windindex liegt für 2020 bundesweit unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 101,9 % bzw. in Nordrhein-Westfalen bei 102,5 % gegenüber 100,9% im Vorjahr und damit wiederum über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Dementsprechend ist die Vergütung geringfügig höher als erwartet.

#### 4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Forderungen	32,2	43,4	34,2	48,9	-2,0	-5,9
Liquide Mittel	41,9	56,6	35,8	51,1	6,1	17,0
Summe Aktiva	74,1	100,0	70,0	100,0	4,1	5,9

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 74,1. Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 24,0 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 41,9.

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	61,3	82,7	55,5	79,3	5,8	10,5
Rückstellungen	3,0	4,1	1,5	2,1	1,5	100,0
Verbindlichkeiten	9,8	13,2	13,0	18,6	-3,2	-24,6
Summe Passiva	74,1	100,0	70,0	100,0	4,1	5,9

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 82,7 %. Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für Kosten der Jahresabschlusserstellung gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus festgesetzten, aber noch nicht fälligen Steuern.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	85,6	100,0	80,5	100,0	5,1	6,3
+ sonst. betriebl. Erträge	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
- Personalaufwand	21,0	24,5	26,5	32,9	-5,5	-20,8
- sonst. betriebl. Aufwand	23,0	26,9	22,2	27,6	0,8	3,6
+ Finanzerträge	0,3	0,4	0,7	0,9	-0,4	-57,1
- EE-Steuern	6,6	7,7	5,2	6,5	1,4	26,9
Ergebnis nach Steuern	35,3	41,2	27,4	34,0	7,9	28,8
Jahresüberschuss	35,3	41,2	27,4	34,0	7,9	28,8

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für die Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 85,6.

Wesentliche Aufwandspositionen waren die Personalaufwendungen sowie die Steuern auf Einkommen und Ertrag im Geschäftsjahr 2020. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 35,3.

## 5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant.

Der Geschäftsbetrieb ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse.

**Kevelaer, den 16.04.2021**

**Gerd Baumgärtner**  
**Johannes Ermers**  
**Heinz-Adolf Magoley**

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **21. April 2021**

WBML Prüfung und Beratung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Fakultative Anlagen

## **Rechtliche Verhältnisse**

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH
Anschrift:	Keylaer 59 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung B mit der Nummer 12143 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung der Komplementärbeteiligung an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie das Erbringen von Geschäftsführungsleistungen an dieser.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
gezeichnetes Kapital	25.600,00 €; das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2396 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuererklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2019 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2019 durchgeführt.

## **Fragenkatalog**

### **zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern, wobei Gerd Baumgärtner die kaufmännische Geschäftsführung abwickelt; insofern ist kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Die im Berichtsjahr 2020 stattgefunde Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Keine Feststellungen.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Angabe der Vergütung im Anhang verzichtet.*

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch den kaufmännischen Geschäftsführer bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Keine Feststellungen.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Der kaufmännische Geschäftsführer ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Ja; nur der Gesellschaftsvertrag.*

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Der bestehende Wirtschaftsplan ist aufgrund Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Planung ausreichend.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Entfällt*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Berichtsfirma angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Ja; die Abrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt quartalsmäßig unmittelbar durch den Geschäftsführer anhand der Buchführung.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

#### Zu Fragenkreis 4:

*Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert und auch nicht erforderlich. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.*

---

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

#### Zu Fragenkreis 5:

*Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.*

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

#### Zu Fragenkreis 6:

*Eine Interne Revision besteht nicht. Der kaufmännische Geschäftsführer ist unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.*

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nein.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Nein.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Nein.*

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind keine Investitionen vorgesehen oder zu erwarten.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*entfällt.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*entfällt.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*entfällt.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Kein Vorgang.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Ja.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Keine besonderen Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein, keine Feststellungen.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Nein.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Keine Feststellungen.*

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.*

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Es besteht kein Konzern.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Nein; Eigenkapitalquote von 79,3 %.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion ist das einzige Segment.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Nein.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.*

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nein.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*entfällt.*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*nicht zutreffend.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*entfällt.*



### Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

#### A. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b><u>24.062,11</u></b>	<b><u>28.966,01</u></b>

Die Forderungen resultieren aus Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen.

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>2. Forderungen gegen Gesellschafter</b>	<b><u>7.770,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>338,41</u></b>	<b><u>5.235,99</u></b>

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>41.949,81</u></b>	<b><u>35.798,40</u></b>

Der ausgewiesene Saldo ist durch eine schriftliche Bankmitteilung nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>74.120,33</u></b>	<b><u>70.000,40</u></b>
	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>74.120,33</u></b>	<b><u>70.000,40</u></b>

**A. Eigenkapital**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u><b>25.600,00</b></u>	<u>25.600,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>II. Gewinnvortrag</b>	<u><b>431,83</b></u>	<u>2.464,31</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u><b>35.265,92</b></u>	<u>27.407,52</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>Summe Eigenkapital</b>	<u><b>61.297,75</b></u>	<u>55.471,83</u>

**B. Rückstellungen**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<u><b>1.480,62</b></u>	<u>0,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<u><b>1.550,00</b></u>	<u>1.550,00</u>

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern für 2020.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

**C. Verbindlichkeiten**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u><b>2.119,51</b></u>	<u>0,00</u>

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>7.672,45</u></b>	<b><u>12.978,57</u></b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer. Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch Abrechnung nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>74.120,33</u></b>	<b><u>70.000,40</u></b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>85.623,16</u></b>	<b><u>80.499,22</u></b>
Die Umsatzerlöse resultieren aus der Haftungs- und Geschäftsführungstätigkeit für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.		
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>90,00</u></b>
<b>3. Personalaufwand</b>		
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>21.000,01</u></b>	<b><u>26.500,00</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>22.988,10</u></b>	<b><u>22.214,51</u></b>
	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21,0	20,5
Abschluss- und Prüfungskosten	1,5	1,5
Buchführungskosten	0,4	0,0
Beiträge	0,1	0,1
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>
	<u>23,0</u>	<u>22,2</u>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>260,42</u></b>	<b><u>684,37</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>6. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b><u>6.629,62</u></b>	<b><u>5.151,56</u></b>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>35.265,85</u></b>	<b><u>27.407,52</u></b>

---

	2020 EUR	2019 EUR
<b>8. sonstige Steuern</b>	<u><b>-0,07</b></u>	<u>0,00</u>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<u><b>35.265,92</b></u>	<u>27.407,52</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Verhalten als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# 1. Wirtschaftsplan BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2022

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER VERWALTUNGS-GMBH		
	FESTGESTELLTER	
	PLAN	PLAN
	2021	2022
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
<b>Erträge</b>		
kaufmännische Betriebsführung	77.125 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Summe Erträge	79.685 €	79.685 €
<b>Aufwendungen</b>		
Aufwand Geschäftsführer/Prokuristin	48.000 €	48.000 €
Beiträge	100 €	100 €
Buchführung	1.000 €	1.000 €
Jahresabschlusserrstellung und -prüfung	2.000 €	2.000 €
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	4.524 €	4.524 €
Gewerbesteuer	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	55.624 €	55.624 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>24.061 €</b>	<b>24.061 €</b>
<b>LIQUIDITÄTSRECHNUNG</b>		
Stand am Jahresbeginn	40.000 €	38.500 € *)
+ Jahresergebnis	24.061 €	24.061 €
+ Eingang Forderungen	31.685 €	31.685 €
./. Aufbau Forderungen	-31.685 €	-31.685 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-2.000 €	-2.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	2.000 €	2.000 €
- Investitionen	0 €	0 €
- Ausschüttung	-25.600 €	-25.600 €
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>38.461 €</b>	<b>36.961 €</b>
*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.		

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	Vergleich 2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.828.431,15	5.110.136,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.745,43	23.565,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.193.636,70	-2.766.269,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.255.396,52</u>	-1.995.282,01
	-5.449.033,22	-4.761.551,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-23.200,00	-23.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.023,03 (Vj: EUR 1.007,53)	<u>-3.739,74</u>	-3.624,96
	-26.939,74	-26.624,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	-3.455,26	-2.873,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182.907,36	-188.009,13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	1.260,65	1.181,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-91,42	-55,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-55.277,12	-47.893,96
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>121.733,11</b></u>	<u><b>107.873,91</b></u>
11. Sonstige Steuern	0,00	2.042,23
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><b>121.733,11</b></u>	<u><b>109.916,14</b></u>

## **Anhang**

### **NiersEnergie GmbH, Kevelaer**

**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

#### **1. Allgemeine Grundlagen**

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft) mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 11187 eingetragen.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 16 Nr. 1 - 4 des Gesellschaftervertrages besteht die Verpflichtung den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Investitionszuschüsse für e-Ladestationen werden unmittelbar den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und ergebniswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **3.1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

### 3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

### 3.3. Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Kevelaer / Stadtwerke Kevelaer werden saldiert dargestellt.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter werden saldiert dargestellt. Die Forderungen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68.369 €. Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten aus der USt-Anmeldung für die Monate November und Dezember in Höhe von 158.573 €.

### 3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Forderungen aus der EEG-Umlage 2020 in Höhe 5.022 € und Steuererstattungsansprüche in Höhe von 166.898 €.

zu Nr.3.2. bis 3.4

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### 3.5. Eigenkapital

Vom Stammkapital hat die Stadt Kevelaer 100 % übernommen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt zum Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer. Das gezeichnete Kapital beträgt gem. § 6 (1) des Gesellschaftervertrages unter Berücksichtigung des Erhöhungsbetrages von 1.000,-- € durch die am 12.09.2013 in das Handelsregister eingetragene Ausgliederung gem. § 168 Umwandlungsgesetz nunmehr € 26.000,--. Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist der Unternehmensteil „Stromvertrieb“ der Stadtwerke Kevelaer auf die Gesellschaft ausgliedert worden.

### 3.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
<b>Steuerrückstellungen</b>					
Rückstellung Ertragsteuern	1.556,00	-1.556,00	0,00	2.661,12	2.661,12
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung Jahresabschluß	9.100,00	-9.100,00	0,00	9.600,00	9.600,00
übrige Rückstellungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<b>20.656,00</b>	<b>-10.656,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.261,12</b>	<b>22.261,12</b>

In den übrigen Rückstellungen ist die Tantieme in Höhe von 10.000 € enthalten.

### 3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422.972,86	422.972,86	0,00	0,00
(Vorjahr)	(433)	(433)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	88.175,25	88.175,25	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	552.413,47	552.413,47	0,00	0,00
(Vorjahr)	(505)	(505)	(0)	(0)
	1.063.561,58	1.063.561,58	0,00	0,00
(Vorjahr)	(938)	(938)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte, Stromeinkauf und die EEG-Umlage.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen der Kunden in Höhe von 551.453 € sowie die Kautions aus der Verbrauchsabrechnung in Höhe von 960 €.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

Die NEG GmbH erzielte im Geschäftsjahr 6.378.443,31 € Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom.

### 4.2. Personalaufwand

Neben dem Geschäftsführer war im Jahr 2020 eine Aushilfe beschäftigt.

### 4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

### 4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragsteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2020 bei 55.277,12 € liegen.

In dem Aufwand sind Steuern aus Vorjahren in Höhe von 1.556,00 € enthalten.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 65.000 €. Es handelt sich um das Betriebsführungsentgelt gegenüber den Stadtwerken Kevelaer.

## 5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete, zurückgestellte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	6.100,00 €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	2.000,00 €
Honorar für sonstige Leistungen	1.500,00 €

## 5.3. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergie GmbH können hieraus Risiken entstehen, die sich im Jahresergebnis 2021 widerspiegeln könnten. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Großkunden der NiersEnergie (< 50.000 kWh Jahresverbrauch) sind bisher noch nicht betroffen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

## 5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 121.733,11 €, sowie einen Teilbetrag in Höhe von 178.266,89 € aus dem Gewinnvortrag, zusammen 300.000,00 €, an die Stadtwerke Kevelaer auszuschütten.

6. **Aufsichtsrat**

bis 02.11.2020

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Dr. Dominik Pichler	Vorsitzender	Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Günther Krüger	stv. Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Paul Schaffers <u>bis 09.03.2020</u>	Mitglied	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
<u>ab 19.05.2020</u> Mario Maaßen	Mitglied	Leiter Bundespolizeirevier Kempen	Bundespolizei

ab 03.11.2020

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Dr. Dominik Pichler	Vorsitzender	Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Franz Kolmans	stv. Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Wolfgang Röhr	Mitglied	Pensionär	

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt.

7. **Geschäftsführung**

7.1. **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung des Geschäftsführers betrug 9.100 €. Für den Geschäftsführer wurde eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 10.000 € zurückgestellt.

Kevelaer, den 27.03.2021

**NiersEnergie GmbH**  
**Die Geschäftsführung**

Hans-Josef Thönnissen  
Geschäftsführer

## Lagebericht

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Allgemein

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft), Kevelaer stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

#### 1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEG GmbH wie in § 2 des Gesellschaftervertrages dargestellt, eingehalten wird.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,33 Billionen Euro. Somit ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9 Prozent zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

#### 2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Durch die Liberalisierung des Strommarktes besteht für Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, Strom in Netzgebieten anderer Netzbetreiber zu vertreiben. Die Niers-Energie GmbH hat es sich als regionaler Versorger zum Ziel gesetzt, insbesondere im Gebiet der Stadt Kevelaer und in der Region (Verteilnetz der Westenergie GmbH den Einwohnern eine preisgünstige Alternative mit den Vorteilen eines lokalen Anbieters zu bieten. In Hinblick auf die beschlossene Novelle des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogrammes verzichtet die Gesellschaft gänzlich auf Strom aus fossilen Energieträgern und vertreibt nur Ökostrom.

#### 2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Gesamtleistung der NEG GmbH 5.828.431,15 €, wobei bei den Umsatzerlösen 550.012,16 € an Stromsteuer im Abzug gebracht worden sind.

Die NEG GmbH beschäftigte im Jahr 2020 einen Geschäftsführer und eine Aushilfskraft.

## 2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- Vj. TEUR
Umsatzerlöse Stromvertrieb	5.828	5.110	718
Bezugskosten	-5.438	-4.750	-688
<b>Rohmarge</b>	<b>390</b>	<b>360</b>	<b>31</b>
Sonstige betriebliche Erträge	10	24	-14
übriger Materialaufwand	-11	-11	0
Personalaufwand	-27	-27	0
Abschreibungen	-3	-3	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-183	-188	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-55	-48	-7
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>122</b>	<b>108</b>	<b>14</b>
Sonstige Steuern	0	2	-2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>122</b>	<b>110</b>	<b>12</b>

Im Jahr 2020 sind die Beschaffungskosten durch Steigerungen der öffentlichen Abgaben und Kosten der Strombeschaffung sowie der Grundpreise um weitere ca. 1,568 Ct/KWh gestiegen.

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Marge erfolgte eine moderate Anhebung der Verbrauchspreise von 21,8 Ct/KWh auf 23,4 Ct/KWh (netto).

Trotz einer Erhöhung der Bezugskosten von 3,89 € pro Jahr wurde der Grundpreis nicht erhöht und liegt weiterhin bei 84,00 €.

Die abgesetzten und eingekauften Mengen für das Geschäftsjahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage	2020 MWh	2019 MWh	+/- Vj. MWh
Tarifkunden	21.128	20.651	+477
Sondervertragskunden	5.709	4.666	+1.043
<b>Nutzbare Stromabgabe</b>	<b>26.837</b>	<b>25.317</b>	<b>1.520</b>
bezogenen Strommenge einschl. Ausgleichsenergie	27.067	26.165	902
Mehr- /Minderungen	-230	-848	618
<b>korrigierte Bezugsmenge</b>	<b>26.837</b>	<b>25.317</b>	<b>1.520</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

Der Ertragsteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2020 bei 55.277,12 € liegen. In dem Aufwand sind Steuern aus Vorjahren in Höhe von 1.556,00 € enthalten.

## 2.5. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von € 2.020.702 ausgewiesen.

Die Aktivseite ist im wesentlichen durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Verbrauchsabrechnung) und liquide Mitteln geprägt.

Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen € 1.369.525 .

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt zusätzliche Informationen über die finanzielle Lage, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	+122	+110
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3	+3
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	+1	-2
- Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-1	-2
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-270	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	+125	-19
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1	-1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	+1	-7
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<b>-20</b>	<b>+80</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-4
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+600	+650
+ Erhaltene Zinsen	+1	+1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)</b>	<b>+598</b>	<b>+647</b>
+ Zugänge der empfangenen Ertragszuschüsse	+2	+6
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<b>+2</b>	<b>+6</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	+580	+735
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+789	+54
<b>Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>+1.369</b>	<b>+789</b>

Die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögenslage ergeben sich wie folgt:

Deckungsgrad	2020	2019	+/- Vj.
Anlagevermögen <sup>1</sup>	1,1	0,4	0,7
Eigenkapitalquote <sup>2</sup>	46,3	46,5	-0,2
Fremdkapitalquote <sup>3</sup>	53,7	53,5	0,2
<sup>1</sup> Eigenkapital / Anlagevermögen			
<sup>2</sup> Eigenkapital / Bilanzsumme			
<sup>3</sup> Fremdkapital / Bilanzsumme			

### 3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

#### 3.1. Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

In der Energiewirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einer hohen Wettbewerbsintensität, mit der für alle Versorger im Endkundengeschäft, so auch die Niers-Energie GmbH, höhere Preis- und Absatzrisiken verbunden sind. Die Strompreise und auch die weiteren Preisbestandteile sind einem stetig steigenden Druck ausgesetzt. Diesen Risiken soll mit entsprechenden Absatzstrategien durch Bildung von Produkten begegnet werden.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Die Niers-Energie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind für die Geschäftsführung bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken derzeit nicht ersichtlich.

#### 3.2. Chancenbericht

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Stichtag</u>	<u>Kunden</u>		<u>Absatz</u>	
	<u>Anzahl</u>	<u>%-Veränderung</u>	<u>kWh</u>	<u>%-Veränderung</u>
31.12.2020	5.418	6,8%	26.837.230 kWh	6,0%
31.12.2019	5.071	2,4%	25.317.384 kWh	0,1%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	12,4%
31.12.2014	3.509	25,1%	17.127.588 kWh	11,5%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2018 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

### 3.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2020, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 33 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung lediglich ein vertretbares Wachstum dargestellt, welches in den vergangenen Jahren stets überschritten worden ist. Die Folgen der Corona-Pandemie sind abzuwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 175 T€ prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 177 T€.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 198 T€ aus.

Die Geschäftsführung geht für 2021 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, den 27.03.2021



Hans-Josef Thönnissen  
Geschäftsführer

**NiersEnergie GmbH**  
**Die Geschäftsführung**



**Wirtschaftsplan**

der

**NiersEnergie GmbH 2022**

## Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH 2022

Aufgrund des § 15 (2) f. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der NiersEnergie GmbH am beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn der NiersEnergie GmbH beträgt: 239.300,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 6.317.000,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 289.300,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

## Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2022

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2022	2021	2020	
<b>1.</b>		<b>Umsatzerlöse</b>				
	410000	Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	5.915.000,00	5.503.000,00	5.418.711,18	
	div	Erträge aus Stromverkauf (ohne Umsatzsteuer)	950.000,00	800.000,00	956.693,09	
	410010	Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	6.000,00	3.500,00	3.039,04	
	534800	Nachberechnungen Verbrauchsabrechnung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	540170	Stromsteuer	-560.000,00	-556.000,00	-550.012,16	
			<b>6.311.000,00</b>	<b>5.750.500,00</b>	<b>5.828.431,15</b>	
<b>2.</b>		<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
	530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	
	532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
	532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.000,00	1.000,00	900,07	
	534000	Mahngebühren	2.000,00	1.700,00	2.260,47	
	534800	Nachberechnungen Verbrauchsabrechnung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	534900	Übriger Ertrag	1.500,00	1.700,00	6.584,89	
			<b>5.500,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>9.745,43</b>	
<b>3.</b>		<b>Materialaufwand</b>				
	a)	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
	div	Strombezug	-2.146.000,00	-1.271.000,00	-1.380.985,42	
	540110	Strom EEG-Umlage	-1.018.000,00	-1.763.000,00	-1.812.651,28	
			<b>-3.164.000,00</b>	<b>-3.034.000,00</b>	<b>-3.193.636,70</b>	

## Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2022

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2022	2021	2020	
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>						
	540200	Strom Netznutzung	-2.652.000,00	-2.290.000,00	-2.244.196,52	
	547500	Dienstleistung Dritter	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00	
			<b>-2.663.200,00</b>	<b>-2.301.200,00</b>	<b>-2.255.396,52</b>	
<b>4. Personalaufwand</b>						
<b>a) Löhne und Gehälter</b>						
	550010	Aushilfslöhne	-5.000,00	-5.000,00	-4.100,00	
	551000	Entgelte	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00	
			<b>-24.100,00</b>	<b>-24.100,00</b>	<b>-23.200,00</b>	
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>						
	561000	Entgelte Sozialabgaben	-2.800,00	-2.800,00	-2.657,95	
	562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-100,00	-100,00	-58,76	
			<b>-2.900,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-2.716,71</b>	
<b>davon für Altersversorgung</b>						
	565100	Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,00	-1.100,00	-1.023,03	
			<b>-1.100,00</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>-1.023,03</b>	
			<b>-28.100,00</b>	<b>-28.100,00</b>	<b>-26.939,74</b>	
<b>5. Abschreibungen</b>						
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>						
	571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.000,00	-5.000,00	-3.455,26	
			<b>-15.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-3.455,26</b>	

## Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2022

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
<b>6.</b>		<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
	576010	Abschreibungen auf Forderungen	-20.000,00	-16.000,00	-12.884,23	ggf. erhöhte Forderungsausfälle aufgrund von Insolvenzen (Corona)
	582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	
	584000	Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	-2.800,00	
	591000	Beiträge Verbände	-10.000,00	-10.000,00	-9.015,43	
	div	Versicherungen	-2.300,00	-2.300,00	-2.028,36	
	593010	Bürobedarf	-2.000,00	-1.500,00	-1.623,80	
	593020	Unterhaltung Büromaschinen u. -einrichtung	-200,00	-300,00	0,00	
	594000	Datenverarbeitungskosten	-22.000,00	-20.000,00	-19.972,02	
	594010	Porto, Fracht u. Telekommunik.	-12.000,00	-12.000,00	-10.519,02	
	595000	Werbung	-25.000,00	-18.000,00	-23.942,59	
	595001	Spenden	-10.000,00	-10.000,00	-6.280,00	
	595010	Bekanntmachungskosten	-1.000,00	-1.000,00	-934,80	
	596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-3.000,00	-3.000,00	0,00	Seminare SIV AG (EDV Programm)
	596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	-200,00	0,00	
	597000	Jahresabschlußprüfungen	-8.000,00	-7.500,00	-7.860,00	
	597010	Steuerberatungskosten	-3.000,00	-2.500,00	-2.930,65	
	597020	Rechtsberatungskosten	-2.500,00	-500,00	-2.445,00	
	599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.000,00	-7.000,00	-8.811,56	
	599050	Inkassokosten/Schufaauskunft	-6.000,00	-8.000,00	-4.871,80	
	599060	Sperrkosten	-1.400,00	-1.700,00	-754,98	
	599300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-68.200,00	-66.500,00	-65.000,00	
	599800	Gutschriften Nachberechnungen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	599900	Übriger Aufwand	-500,00	-500,00	-233,12	
			<b>-207.300,00</b>	<b>-188.500,00</b>	<b>-182.907,36</b>	

## Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2022

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Erläuterungen
<b>7.</b>		<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
	621000	Zinserträge	500,00	500,00	1.260,65	
	621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
			<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>1.260,65</b>	
<b>8.</b>		<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
	651000	Zinsaufwand	-100,00	-100,00	-91,42	
	651200	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
			<b>-100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-91,42</b>	
<b>9.</b>		<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
	670000	Gewerbsteuer	0,00	0,00	-25.709,25	
	670100	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	-28.011,87	
	670200	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	0,00	-1.556,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.277,12</b>	
<b>10.</b>		<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>11.</b>		<b>Sonstige Steuern</b>				
	680000	Stromsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>12.</b>		<b>Jahresüberschuss</b>	<b>239.300,00</b>	<b>198.500,00</b>	<b>121.733,11</b>	Lt. Gewinnabführungsvertrag wird der Jahresüberschuss an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt

## A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2022

### Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse	6.311.000,00	5.750.500,00	5.828.431,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.500,00	4.400,00	9.745,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.164.000,00	-3.034.000,00	-3.193.636,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.663.200,00	-2.301.200,00	-2.255.396,52
4. Personalaufwand			
a) Entgelte	-24.100,00	-24.100,00	-23.200,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.000,00	-4.000,00	-3.739,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.000,00	-5.000,00	-3.455,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-207.300,00	-188.500,00	-182.907,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	1.260,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-91,42
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-55.277,12
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>239.300,00</b>	<b>198.500,00</b>	<b>121.733,11</b>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>239.300,00</b>	<b>198.500,00</b>	<b>121.733,11</b>

## B. Vermögensplan der NiersEnergie GmbH 2022

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EURO	Ansatz 2021 EURO	Erläuterungen
----------	-------------	------------------------	------------------------	---------------

### Finanzbedarf

#### Anlagevermögen

<i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	50.000,00	50.000,00	optional Ausbau Lade-Infrastruktur nach Bedarf u. sonstiges
<i>Abführung Jahresgewinn</i>	239.300,00	0,00	Das Jahresergebnis wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt
	<b>289.300,00</b>	<b>50.000,00</b>	

### Finanzierungsmittel

<i>Abschreibungen</i>	15.000,00	5.000,00	
<i>Landeszuschüsse</i>	25.000,00	15.000,00	ggf. Förderung E-Mobility-Ladesäulen
<i>eigene Kassenmittel</i>	10.000,00	30.000,00	
<i>Jahresgewinn</i>	239.300,00	0,00	Das Jahresergebnis wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt
	<b>289.300,00</b>	<b>50.000,00</b>	

## Finanzplan der NiersEnergie GmbH 2022

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	später
----------	-------------	------	------	------	------	--------

### Finanzbedarf

#### Anlagevermögen

**Betriebs- u. Geschäftsausstattung** 50.000,00 40.000,00 30.000,00 25.000,00 20.000,00

**Abführung Jahresgewinn** 239.300,00 230.000,00 230.000,00 240.000,00 250.000,00

---

**289.300,00 270.000,00 260.000,00 265.000,00 270.000,00**

---

### Finanzierungsmittel

**Abschreibungen** 15.000,00 6.000,00 7.000,00 8.000,00 9.000,00

**Landeszuschüsse** 25.000,00 20.000,00 15.000,00 12.000,00 10.000,00

**eigene Kassenmittel** 10.000,00 14.000,00 8.000,00 5.000,00 1.000,00

**Jahresgewinn** 239.300,00 230.000,00 230.000,00 240.000,00 250.000,00

---

**289.300,00 270.000,00 260.000,00 265.000,00 270.000,00**

---

## Stellenplan der NiersEnergie GmbH 2022

<b>Zahl der Stellen</b>  <b>2022</b>	<b>Zahl der Stellen</b>  <b>2021</b>	<b>Zahl der tatsächlich besetzten Stellen</b>  <b>am 30.06.2021</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>Geschäftsführer</b>



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG,  
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld  
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0  
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Jürgen Baumanns** Dipl.-Betriebswirt StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Ralf Kempkens** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Thorsten Pietsch** RA StB  
**Tim Sons** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Franz Vochsen** RA StB

elektronische Kopie



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>3</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung .....	3
II.   Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen .....	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>5</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>8</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2.    Jahresabschluss .....	8
3.    Lagebericht.....	9
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	9
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
1.    Vermögens- und Finanzlage.....	10
a)    Bilanzaufbau .....	10
b)    Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage .....	13
2.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	17
<b>E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages .....</b>	<b>19</b>
I.    Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz .....	19
II.   Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG ....	19
III.  Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG.....	20
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....</b>	<b>21</b>
<b>G. Schlussbemerkung.....</b>	<b>26</b>



## **Anlagen**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW PS 610 n.F.	Prüfungsstandart 610 n.F. „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ des IDW
IDW EPS 611	Entwurf eines IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6 i.V.m. § 29 EnWG (Stand: 26. Juni 2020)
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend EURO



## **A. Prüfungsauftrag**

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der

### **NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG**

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 16. November 2020 wurden wir von der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung, ob die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten hat. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 12. Januar 2021 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Zeitraum von Februar bis Juni 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den ergänzenden Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG (Anlage 5) und den Bestätigungsvermerk (Anlage 6) beigefügt. Die



rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zum Teil tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 487 erwirtschaftet.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2021 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.
- Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



**II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 7 dargestellt.



### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4).

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungshandlungen zur Einhaltung der Festlegung der BNetzA weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch eines solchen mit begrenzter Sicherheit über die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben dient. Über diese Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB) und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.



Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen (insb. Technische Anlagen und Maschinen),
- Umsatzerlöse (insb. Pachtentgelt),
- Einhaltung der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und – bezogen auf die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und aus der Festlegung der BNetzA – der Tätigkeitsabschlüsse Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Einzelabschluss, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Die Anlagenbuchführung wird von der Westenergie AG mit dem SAP-Modul FI-AA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

#### **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, entspricht.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.



Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB; § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögens- und Finanzlage

##### a) Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit später als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 70% dem Eigenkapital und zu 30% dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

<b>Aktiva</b>	<b><u>31.12.2019</u></b>	<b><u>31.12.2020</u></b>	<b><u>+/-</u></b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b><u>Langfristiges Vermögen</u></b>			
<b><u>Anlagevermögen</u></b>			
Grundstücke	73	73	0
Technische Anlagen und Maschinen	9.831	10.112	+281
	9.904	10.185	+281
<b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>			
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Forderungen gegen Gesellschafter	2	0	-2
sonstige Vermögensgegenstände	97	0	-97
Guthaben bei Kreditinstituten	3	79	+76
	102	79	-23
<b><u>Gesamtvermögen</u></b>	<b>10.006</b>	<b>10.264</b>	<b>+258</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b><u>Eigenkapital</u></b>			
Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660	5.660	0
Jahresergebnis	450	487	+37
Bilanzielles Eigenkapital	6.110	6.147	+37
70% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	835	785	-50
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.945	6.932	-13
<b><u>Fremdkapital</u></b>			
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital (&gt; 1 Jahre)</b>			
30% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	358	337	-21
Bankverbindlichkeiten	0	2.900	+2.900
Passive latente Steuern	37	44	+7
	395	3.281	+2.886
<b>Kurzfristiges Fremdkapital (≤ 1 Jahr)</b>			
Rückstellungen	20	8	-12
Bankverbindlichkeiten	2.600	0	-2.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5	41	+36
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	41	0	-41
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2	+2
	2.666	51	-2.615
<b><u>Gesamtkapital</u></b>	<b>10.006</b>	<b>10.264</b>	<b>+258</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.264. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.006) hat sich die Bilanzsumme um TEUR 258 erhöht. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 281 auf TEUR 10.185 erhöht. Im Berichtsjahr sind Investitionen in den Umbau und die Erweiterung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 1.017 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 702 und Abgänge auf TEUR 34.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 23 auf TEUR 79 vermindert.

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** haben sich um TEUR 2 vermindert.



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 97 reduziert und beinhalten Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 76 auf TEUR 79 gestiegen. Es beinhaltet den Bestand des Girokontos Nr. 4315731017 bei der Volksbank an der Niers e.G.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle **Eigenkapital** von TEUR 6.110 auf TEUR 6.147 erhöht. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen unverändert TEUR 5.660. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 beträgt TEUR 487 und liegt damit um TEUR 37 über dem Vorjahreswert.

Der **Sonderposten** für Empfangene Ertragszuschüsse, der die Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 71 auf TEUR 1.122 vermindert. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich Zugänge von TEUR 58. Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt TEUR 129.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12 auf TEUR 8 reduziert. Die Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr Rückstellungen für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärungen sowie für die Archivierung der Geschäftsunterlagen.

Unter den **Bankverbindlichkeiten** (TEUR 2.900) wird das am 19. November 2020 aufgenommene Darlehen bei der Volksbank an der Niers eG ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und wird mit 0,60% p.a. verzinst. Das bisherige Darlehen mit der DZ-Bank in Höhe von 2.600 T€ wurde durch das Darlehen der Volksbank Niers eG in voller Höhe zurückgezahlt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 41) beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von TEUR 41 und betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen für die Jahre 2019 und 2020. Diese wurden im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 2) beinhalten Umsatzsteuerverbindlichkeiten für 2020.

Zum Bilanzstichtag besteht eine **passive Steuerlatenz** in Höhe von TEUR 44 (Vj. 37). Die passive Latenz ergibt sich durch die unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen des Stromnetzes.

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	9.904	10.185
Gesamtvermögen	10.006	10.264
<b>Anlagenintensität</b>	<b>99,0%</b>	<b>99,2%</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	6.945	6.932
Gesamtkapital	10.006	10.264
<b>Wirtschaftliche Eigenkapitalquote</b>	<b>69,4%</b>	<b>67,5%</b>
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	3.061	3.332
Gesamtkapital	10.006	10.264
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>30,6%</b>	<b>32,5%</b>
<u>Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	7.340	10.213
Anlagevermögen	9.904	10.185
<b>Deckungsgrad I des langfristig gebundenen Vermögens</b>	<b>74,1%</b>	<b>100,3%</b>
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	102	79
Kurzfristiges Fremdkapital	2.666	51
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>3,8%</b>	<b>154,9%</b>
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	102	79
./. Kurzfristiges Fremdkapital	2.666	51
<b>Liquidität 2. Grades in TEUR</b>	<b>-2.564</b>	<b>28</b>

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 99,2 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um



0,2 Prozentpunkte erhöht. Die hohe Anlagenintensität ist durch die Tätigkeit der Gesellschaft begründet.

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 5. Mai 2004) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 67,5 % beträgt (Vorjahr: 69,4 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 59,9 % (Vorjahr: 61,1 %).

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 100,3 % (Vorjahr: 74,1 %).

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 154,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (3,8 %) um 151,1 Prozentpunkte erhöht. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Überdeckung in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR 2.564).

### Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<b>2020 TEUR</b>
Jahresergebnis	487
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	702
- Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-128
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	99
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	25
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	63
- Ertragsteuerzahlungen	-68
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<b>1.211</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.017
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)</b>	<b>-1.017</b>
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-451
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	58
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	2.900
- Auszahlungen aus Darlehenstilgungen	-2.600
- gezahlte Zinsen	-25
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<b>-118</b>
<b>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)</b>	<b>76</b>
Finanzmittelbestand am 1.1.	3
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>79</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	
Bankguthaben	79
	79



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.211. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 487) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (TEUR 702) und Erträge (TEUR -128), der Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (Verlust: TEUR 34), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (TEUR 99) und Passiva (TEUR -3), dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Erträgen (TEUR 25) sowie den Ertragsteuerzahlungen (TEUR +63) und dem Ertragsteueraufwand/-ertrag (TEUR -68).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.017 für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Ergebnis von TEUR -118. Dieses berechnet sich aus den Auszahlungen für Gewinnausschüttungen (TEUR -451), den Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 58), den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 2.900) und den Auszahlungen aus Darlehenstilgungen (TEUR -2.600) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR -25).

Insgesamt hat der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.211) die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.017) sowie der Investitionstätigkeit (TEUR -118) kompensiert, wodurch sich der Finanzmittelfonds um TEUR 76 erhöhte.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

<b>Ertragslage</b>	<b><u>2019</u> TEUR</b>	<b><u>2020</u> TEUR</b>	<b><u>+/- Vj.</u></b>
1. Umsatzerlöse	1.343	1.410	+67
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	2	+2
3. Personalaufwand	-5	-5	0
4. Abschreibungen	-660	-702	-42
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99	-130	-31
6. Zinsaufwendungen	-43	-25	+18
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86	-63	+23
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>450</b>	<b>487</b>	<b>+36</b>
9. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>10. Jahresergebnis</b>	<b>450</b>	<b>487</b>	<b>+37</b>

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2020 beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG in Höhe von TEUR 1.282 (Vorjahr: TEUR 1.206) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 137).

Bezüglich der Pachtentgelte aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG weisen wir darauf hin, dass diese lediglich die von der Westenergie AG geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2020 beinhalten. Die Endabrechnung für das Jahr 2020 steht noch aus.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5). Es betrifft einen Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 660).



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 99) beinhalten im Wesentlichen die gemäß vertraglicher Vereinbarung Entgelte für die kaufmännischen Dienstleistungen der Stadtwerke Kevelaer (TEUR 29; Vorjahr: TEUR 29) und der Westenergie AG (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 35), den Aufwendungsersatz (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18) und die Haftungsprämie (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3) der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH, Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 34; Vorjahr: TEUR 6) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6).

**Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind im Geschäftsjahr 2020 in Höhe TEUR 63 angefallen. Diese resultieren aus Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 65 abzüglich der Gewerbesteuererstattung des Vorjahres (TEUR 8) und der Zuführung zur Gewerbesteuerlatenz in Höhe von TEUR 7.

## **E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG**

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b EnWG haben wir den IDW PS 610 n.F. "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" beachtet.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ tätig ist, erübrigt sich die Führung getrennter Konten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss.

Die besonderen Anhangangabepflichten nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die besonderen Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b EnWG eingehalten wurden. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

### **III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG**

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der von der BNetzA getroffenen Festlegungen haben wir den IDW EPS 611 „Entwurf eines IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ beachtet.

Im Rahmen unserer Prüfung, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat, haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

Eine Übersicht der verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist der Anlage 5 (Seite 1) zu entnehmen.

Da der handelsrechtliche Jahresabschluss und der Tätigkeitsabschluss übereinstimmen, existiert kein Kapitalausgleichsposten.

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung entspricht dem Anlagenspiegel des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage 5 (Seite 2) beigefügt.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, zum 31. Dezember 2020 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 EnWG

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Verpachtung des Stromnetzes) nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unserer Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 30. Juni 2021 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Juni 2021



Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Abts  
Wirtschaftsprüfer



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# **A N L A G E N**

elektronische Kopie



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	Vergleich 2019
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.410.186,36	1.343
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.139,00	0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.900,00	-4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-1.257,10	-1
	<u>-5.157,10</u>	-(5)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-701.644,98	-660
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130.143,21	-99
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-24.655,05	-43
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63.369,08	-86
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>487.355,94</u></b>	<b><u>450</u></b>
9. Sonstige Steuern	-41,95	0
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b><u><u>487.313,99</u></u></b>	<b><u><u>450</u></u></b>

## Anhang

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer**

**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

### 1. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Die Gesellschaft wurde am 19.3.2013 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve HRA Nr. 4023 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die NEN GmbH & Co. KG führt ausschließlich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aus. Der aufgestellte HGB-Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 264c Abs. 1 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die Beträge im Jahresabschluss werden für das Geschäftsjahr 2020 in Euro (€) angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in T€ dargestellt.

Gesellschafterinnen der NEN GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer, die Westenergie AG, Essen (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH mit Sitz in Essen) als Kommanditistinnen und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH als Komplementärin ohne Kapitalanteil.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Bei den zum 1.4.2013 dinglich und wirtschaftlich von der Westnetz AG (damals: RWE Deutschland AG) zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die planmäßige Abschreibung über die noch verbleibende Nutzungsdauer fortgeführt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 01.04.2013 von der Westenergie AG zum Buchwert eingebrachten Zuschüsse werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Beachtung des § 274 HGB wurden passive latente Steuern in Höhe von 44.300 € gebildet. Die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus dem Sachanlagevermögen.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Stromverteilungsanlagen.

#### **3.2. Forderungen gegen Gesellschafter**

Es handelt sich hierbei um Erträge aus Anschlusskosten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **3.3. Eigenkapital**

Das Kommanditkapital in Höhe von 5.660.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Westenergie AG und zu 49 % von der Stadt Kevelaer gehalten. Die Hafteinlage beträgt 50% des Kommanditkapitals.

#### **3.4. Empfangene Ertragszuschüsse**

Es handelt sich um von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die ratierlich aufgelöst werden.

#### **3.5. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.500 € beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

### 3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.900.000,00	0,00	2.900.000,00	0,00
(Vorjahr T€)	(2.600)	(2.600)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.973,13	40.973,13	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(5)	(5)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	281,99	281,99	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(41)	(41)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.032,38	2.032,38	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<b>2.943.288</b>	<b>43.288</b>	<b>2.900.000</b>	<b>0</b>
(Vorjahr T€)	<b>(2.646)</b>	<b>(2.646)</b>	<b>(0)</b>	<b>(0)</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der Volksbank an der Niers eG. Es wurde ein Darlehensbetrag von 3.900 T€ vereinbart, der in Teilbeträgen abgerufen werden kann und eine Laufzeit bis Ende 2025 hat. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche gegen Westenergie AG aus dem mit ihr abgeschlossenen Pachtvertrag abgesichert.

Das bisherige Darlehen mit der DZ-Bank in Höhe von 2.900 T€ wurde durch das Darlehen der Volksbank an der Niers eG in voller Höhe zurück gezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen und Rückzahlungen zum Liquiditätsausgleich.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um die anteilige Kosten für die eingetragene deutsche Marke "NiersEnergie".

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.282.000 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 128.186 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die Endabrechnung des Pachtentgeltes 2020 erfolgt erstmalig im Geschäftsjahr 2021. Zukünftig werden die Endabrechnungen immer im Folgejahr abgerechnet.

### 4.2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte eine Aushilfe.

#### 4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Verluste aus Anlagenabgängen, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie die Aufwendungen für die Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern (kfm. Dienstleistungen Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Aufwandsersatz der Komplementär-GmbH).

#### 4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Gewerbesteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2020 bei 63.369 € liegen.  
Die latenten Steuern betragen 44.300 €.

#### 4.5. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Dabei handelt es sich um die Verpachtung des Stromnetzes und der Zähler an die Westenergie AG, die sich auf 1.282.000 € beläuft.

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 63 T€. Es handelt sich um Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern und Verpflichtungen gegenüber der Komplementär-GmbH.

#### 5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 5.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

#### 5.3. Nachtragsbericht

Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

#### 5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 487.313,99 € unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die

- Westenergie AG	235.625,77
- Wallfahrtsstadt Kevelaer	251.688,22

**6. Aufsichtsrat**

bis 02.11.2020

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Paul Schaffers bis 09.03.2020	Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
ab 19.05.2020 Mario Maaßen	Mitglied	Leiter Bundespolizeirevier Kempen	Bundespolizei
Helge Buschner		Steuerberater	Westenergie AG, Essen
Simone Ehlen		Leiterin Bereich Kommunales Partnermanagement	Westenergie AG, Essen
Günther Krüger		Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Oliver Sauerbach	stv. Vorsitzender	Leiter Regionalzentrum Niederrhein	Westnetz GmbH, Dortmund
Dr. Beatrice Ermer		Programm Management Retail	Westenergie AG, Essen
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer

ab 03.11.2020

Franz Kolmans	Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Beatrix Förster		Steuerberaterin	E.ON SE
Simone Ehlen		Leiterin Bereich Kommunales Partnermanagement	Westenergie AG, Essen
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Oliver Sauerbach	stv. Vorsitzender	Leiter Regionalzentrum Niederrhein	Westnetz GmbH, Dortmund
Dr. Beatrice Ermer		Global B2B Solutions	E.ON SE
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer

**7. Geschäftsführung**

**7.1. Persönlich haftende Gesellschafterin**

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €.

**7.2. Geschäftsführung**

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2020 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 27.03.2021

**Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG**  
**Die Geschäftsführung**  
**Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH**



Hans-Josef Thönnissen  
Geschäftsführer



Dirk Krämer  
Geschäftsführer

Kevelaer

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand			
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	73.487,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.689.544,52	1.016.544,91	0,00	-55.688,12	0,00	14.650.401,31	3.858.771,31	701.644,98	0,00	-21.561,51	4.538.854,78	10.111.546,53	9.830.773,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428,90	0,00	0,00	0,00	0,00	428,90	428,90	0,00	0,00	0,00	428,90	0,00	85,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>13.763.460,60</u>	<u>1.016.544,91</u>	<u>0,00</u>	<u>-55.688,12</u>	<u>0,00</u>	<u>14.724.317,39</u>	<u>3.859.200,21</u>	<u>701.644,98</u>	<u>0,00</u>	<u>-21.561,51</u>	<u>4.539.283,68</u>	<u>10.185.033,71</u>	<u>9.904.346,27</u>
	13.763.460,60	1.016.544,91	0,00	-55.688,12	0,00	14.724.317,39	3.859.200,21	701.644,98	0,00	-21.561,51	4.539.283,68	10.185.033,71	9.904.346,27

## Lagebericht

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer**

**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1. Allgemein**

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft), Kevelaer, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRA 4023 eingetragen. Gegenstand der NEN GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.

#### **1.2. Unternehmensziele**

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEN GmbH & Co. KG wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,33 Billionen Euro. Somit ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9 Prozent zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

#### **2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen**

Mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energie an der Erzeugung in Deutschland bis 2050 auf 80% (2020 auf 35% und 2030 auf 50%) zu erhöhen und gleichzeitig bis 2022 aus der Kernenergie auszusteigen, geht ein grundlegender Umbau in der Energielandschaft einher. So wird beispielsweise die Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien mit Förderung der Direktvermarktung vorangetrieben. Hieraus erwachsen neue Anforderungen an eine entsprechende IT-Infrastruktur für die Abwicklung der Direktvermarktung und das notwendige Erzeugungs- und Lastmanagement. Erwartungsgemäß kam hier den Netzbetreibern eine höhere Verantwortung zu und das Aufgabenspektrum der Netzbetreiber erweiterte sich.

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

Am 02.09.2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft, das den Rollout intelligenter Messsysteme regelt.

### **2.3. Gesamtleistung**

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Gesamtleistung der NEN GmbH & Co. KG 1.410.186 €.

Die NEN GmbH & Co. KG beschäftigte im Jahr 2020 eine Aushilfskraft.

### **2.4. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG**

Die NEN GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilnetz ist an die Westenergie AG verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

### **2.5. Ergebnisentwicklung und Ertragslage**

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.282.000 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 128.186 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 701.644 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 487.313 €. Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von 56.110 € gebucht. Die Gewerbesteuer für das lfd. Jahr betragen 64.520 €. Aus der Gewerbesteuer 2019 ergibt sich ein Minderaufwand von 8.410 €. Weiterhin wurde die Gewerbesteuerlatenz um 7.260 € erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 42 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 487.313 € (im Vorjahr: 450 T€).

### **2.5. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage**

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 10.263.956 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen (10.185.033 €) geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (6.147.314 €), aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen (1.121.554 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.900.000 €).

Die flüssigen Mittel betragen 78.895 €.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1. Chancen- und Risikobericht**

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

### 3.2. Prognosebericht

Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung geht für 2021 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, den 27.03.2021



Hans-Josef Thönnissen  
Geschäftsführer

**Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG**  
**Die Geschäftsführung**  
**Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH**



Dirk Krämer  
Geschäftsführer

## Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich 'Elektrizitätsverteilung' Dienstleistungen erbringen

Firmenbezeichnung des Dienstleisters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	Davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	Davon sonstige Dienstleistungen
				[EUR]	[EUR]	[EUR]
Westenergie AG	Opernplatz 1	45128	Essen	35.040,00	0,00	35.040,00
Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	44139	Dortmund	1.016.544,91	1.016.544,91	0,00
			<b>Summe</b>	<b>1.051.584,91</b>	<b>1.016.544,91</b>	<b>35.040,00</b>

## Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

### NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Rückstellungsspiegel 2020\*

	Stand 1. 1. 2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31. 12. 2020 EUR
Steuerrückstellungen**	13.508,90	7.348,15	6.160,75	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen***	7.250,00	5.500,00	-	5.750,00	7.500,00
	20.758,90	12.848,15	6.160,75	5.750,00	7.500,00

\* entspricht Rückstellungsspiegel 2020 des Gesamtunternehmens

\*\* Inanspruchnahme und Auflösung erfolgte in der GuV-Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

\*\*\* Inanspruchnahme und Zuführung erfolgte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Aufwendungen



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Verpachtung des Stromnetzes) nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Anlage 6  
Seite 5

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unserer Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Krefeld, den 30. Juni 2021



Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Abts  
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie



## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

### **I. Regelungen des Gesellschaftsvertrages, Eintragungen in das Handelsregister**

<b>Firma</b>	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
<b>Sitz</b>	Kroatenstr. 125, 47623 Kevelaer
<b>Gründung</b>	Die Gründung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgte am 19. März 2013.
<b>Handelsregister</b>	Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR A Nr. 4023 am 9. April 2013 vorgenommen. Letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2014 wegen der Firmenänderung und Sitzverlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	In der Fassung vom 19. März 2013.
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Kapitalverhältnisse</b>	Am Kapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Kommanditistin Westenergie AG, Essen, mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.886.600,00,</li><li>- Kommanditistin Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.773.400,00.</li></ul> Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.



### **Haft einlagen**

Die Haft einlage beträgt gemäß § 3 Abs. 3.3. des Gesellschaftsvertrages EUR 2.830.000,00. Sie wird gehalten von:

- Westenergie AG, Essen, mit einer Haft einlage von EUR 1.443.300,00,
- Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Haft einlage von EUR 1.386.700,00.

Die Haft einlagen sind im Handelsregister eingetragen.

### **Organe**

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung und
- c) der Aufsichtsrat.

### **Geschäftsführung**

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 6.1. des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind im Verhältnis zur Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

### **Gesellschafter- versammlung**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.3. und § 8 Abs. 8.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in wesentlichen Teilen, Liquidation des Unternehmens,
- b) Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften einschließlich des Abschlusses von Joint-Venture-Abkommen sowie die Durchführung von Maßnahmen nach dem UmwG,
- c) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Netzpacht-, Betriebsüberlassungs- und Ergebnisübernahme oder sonstigen Verträgen, die inhaltlich Unternehmensverträgen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 291 ff. AktG) entsprechen,



- d) Übereignung des von innogy eingebrachten Stromverteilungsnetzes im Falle einer Strom-Konzessionsvergabe an Dritte,
- e) alle Maßnahmen, für die sich die Gesellschafterversammlung die Zustimmung durch einen zu fassenden Gesellschafterbeschluss ausdrücklich vorbehält,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- g) die Ergebnisverwendung und
- h) die Entlastung der Geschäftsführung.

#### **Aufsichtsrat**

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und macht Vorschläge zur Beschlussfassung. Der Beschlussfassung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.4. und § 14 Abs. 14.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) die Erteilung und den Entzug von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- c) Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,
- e) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen oder sonstigen betrieblichen Versorgungszusagen sowie Einführung oder Änderung anderer freiwilliger betrieblicher Fürsorgeeinrichtungen,
- f) Abschluss oder Änderung von Miet-, Pacht- (mit Ausnahme der Netzpacht) oder Leasingverträgen mit einem jährlichen Aufwand von mehr als EUR 25.000,00,
- g) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder ähnlichen Rechten.

#### **II. Wichtige Verträge**

##### **a) Konsortialvertrag zwischen der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG vom 19. März 2013**

Die RWE Deutschland AG hat sich nach dem Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages zum 31. Dezember 2012 im Rahmen einer Ausschreibung erfolgreich um die Konzession zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Stadt Kevelaer beworben und der Stadt Kevelaer angeboten, sich mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft am Betrieb des Stromversorgungsnetzes zu beteiligen.



Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Gründung, Ausstattung und der Betrieb einer gemeinsamen Netzgesellschaft in der Form einer „GmbH & Co. KG“, an der sich die Stadt (über ihren Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit 49 % und die RWE Deutschland AG (Beteiligung jetzt bei Westenergie AG) mit 51 % beteiligen. Gegenstand des Konsortialvertrages ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die Gründung der Gesellschaften erfolgte gemäß dem Konsortialvertrag zunächst durch die RWE Deutschland AG. Im Rahmen dieser Gründung hat die RWE Deutschland AG die im Gebiet der Stadt Kevelaer befindlichen Stromverteilungsanlagen der allgemeinen Versorgung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung zum 1. April 2013 auf die Netzgesellschaft übertragen. Die Stadt (Stadtwerke Kevelaer) hat im Anschluss daran entsprechende Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft sowie entsprechende Kommanditanteile an der Netzgesellschaft erworben.

**b) Pachtvertrag über die Verpachtung der Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer zwischen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der Westenergie AG vom 19. März 2013**

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer an die Westenergie AG. Der Vertrag beginnt am 1. April 2013 und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 neu abzuschließende Strom-Konzessionsvertrag endet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf der Grundlage des dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur zu erteilenden Bescheides über die kalkulatorischen Erlöse für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

**c) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 19. März 2013**

Die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Volls-service-Dienstleistungen in den Bereichen Finanzbuchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abwicklung der Konzessionsabgaben-Verrechnung, Personalabrechnung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht und der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Stadt Kevelaer (Stadtwerke Kevelaer) ein



Entgelt in Höhe von EUR 29.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.

**d) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen im Bereich „Steuern“ und Vertrag über die Erbringung regulatorischer und bilanzieller Asset-Dienstleistungen zwischen Westenergie AG und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 19. März 2013**

Die Westenergie AG erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen der Erstellung von Steuerbilanzen und Steuerklärungen (ausgenommen Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen), Erstellung von Steuerberechnungen, Steuerreporting, Beratung in steuerlichen Fragen und der Betreuung steuerlicher Betriebsprüfungen. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von jährlich EUR 4.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Für die Erbringung der regulatorischen und bilanziellen Asset-Dienstleistungen erhält die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von EUR 30.000,00. Der Vertrag tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.

**e) Darlehensvertrag mit der Volksbank an der Niers eG vom 19. November 2020**

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 3.900.000,00, die in Teilbeträgen abgerufen werden können. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2025. Die Verzinsung liegt bei 0,60% p.a., die Bereitstellungsprovision bei 0,30% p.a.

**III. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH & Co. KG sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

### Geschäftsführungsorganisation

1.	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
a.	<p>Gibt es <b>Geschäftsordnungen</b> für die Organe und einen <b>Geschäftsverteilungsplan</b> für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus <b>schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans</b> zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze GmbH &amp; Co. KG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele <b>Sitzungen</b> der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Aufsichtsrates sowie eine Gesellschafterversammlung statt. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH &amp; Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH &amp; Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p> <p>Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk, der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH &amp; Co. KG.</p>
d.	<p>Wird die <b>Vergütung</b> der <b>Organmitglieder</b> (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.



### Geschäftsführungsinstrumentarium

<b>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden <b>Organisationsplan</b> , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?  Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr lag kein Organisationsplan vor.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur <b>Korruptionsprävention</b> ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d. Gibt es geeignete <b>Richtlinien</b> bzw. <b>Arbeitsanweisungen</b> für <b>wesentliche Entscheidungsprozesse</b> (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse lagen im Berichtsjahr nicht vor.
e. Besteht eine ordnungsmäßige <b>Dokumentation</b> von <b>Verträgen</b> (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

<b>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a. Entspricht das <b>Planungswesen</b> - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan für 2020 ist in der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2019 beschlossen worden. Der Wirtschaftsplan für 2021 ist in der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2020 beschlossen worden.  Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b. Werden <b>Planabweichungen</b> systematisch untersucht?	Planabweichungen werden unterjährig kontrolliert.



c.	Entspricht das <b>Rechnungswesen</b> einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Anlagenbuchführung wird durch die Westenergie AG durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes <b>Finanzmanagement</b> , welches u. a. eine laufende <b>Liquiditätskontrolle</b> und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der Gesellschaft wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales <b>Cash-Management</b> ?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass <b>Entgelte</b> vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?  Ist durch das bestehende <b>Mahnwesen</b> gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.  Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das <b>Controlling</b> den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine <b>Steuerung</b> und/oder Überwachung der <b>Tochterunternehmen</b> und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

<b>4. Risikofrüherkennungssystem</b>	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang <b>Frühwarnsignale</b> definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe <b>bestandsgefährdende Risiken</b> rechtzeitig erkannt werden können?  Die Verpflichtung nach § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems gilt gesetzlich nur für Aktiengesellschaften, hat nach Ansicht des Gesetzgebers aber auch "Ausstrahlungswirkung" auf andere Unternehmensformen. Ein schriftlich definiertes Risikomanagementsystem für die Gesellschaft bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.



b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



<b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von <b>Finanzinstrumenten</b> sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.</p> <p>Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>
<p>b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfassung der Geschäfte</li><li>- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</li><li>- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</li><li>- Kontrolle der Geschäfte?</li></ul>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
----	---	---

<b>6.</b>	<b>Interne Revision</b>	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende <b>Interne Revision</b> / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?  Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?  Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?  Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?  Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



### Geschäftsführungstätigkeit

<b>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu <b>zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften</b> und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b. Wurde vor der <b>Kreditgewährung</b> an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. <b>Zerlegung in Teilmaßnahmen</b> )?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen <b>nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen</b> des Überwachungsorgans <b>übereinstimmen</b> ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

<b>8. Durchführung von Investitionen</b>	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf <b>Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit</b> und <b>Risiken geprüft</b> ?	Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur <b>Preisermittlung</b> nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend <b>überwacht</b> und <b>Abweichungen</b> untersucht?	Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Veränderungsanalyse von Plan- und Ist-Investitionen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung. Wir empfehlen zukünftig auch unterjährig Kontrollen durchzuführen.



d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche <b>Überschreitungen</b> ergeben?  Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>Leasing-</b> oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

<b>9. Vergaberegungen</b>		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für <b>eindeutige Verstöße</b> gegen <b>Vergaberegungen</b> (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, <b>Konkurrenzangebote</b> (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden. Die Gesellschafter der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG haben im Rahmen des Konsortialvertrages vom 19. März 2013 die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bereits vorgegeben.

<b>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>		
a.	Wird dem <b>Überwachungsorgan</b> regelmäßig <b>Bericht</b> erstattet?	Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen <b>zutreffenden Einblick</b> in die wirtschaftliche <b>Lage</b> des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?  Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.



d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine <b>D&amp;O-Versicherung</b> ?  Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?  Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2020 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern <b>Interessenkonflikte</b> der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

#### Vermögens- und Finanzlage

11.	<b>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig <b>nicht betriebsnotwendiges Vermögen</b> ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind <b>Bestände</b> auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.



<b>12. Finanzierung</b>	
a. Wie setzt sich die <b>Kapitalstruktur</b> nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 zu rd. 67,5 % durch wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt.  Gemäß dem Wirtschaftsplan 2021 sollen die geplanten Investitionen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Kreditaufnahmen finanziert werden.
b. Wie ist die <b>Finanzlage</b> des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen <b>Finanz- / Fördermittel</b> einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

<b>13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
a. Bestehen <b>Finanzierungsprobleme</b> aufgrund einer evtl. zu <b>niedrigen Eigenkapitalausstattung</b> ?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 67,5 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
b. Ist der <b>Gewinnverwendungsvorschlag</b> (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 487 aus. Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§§ 11 – 13) vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



### Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach <b>Segmenten</b> / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von <b>einmaligen Vorgängen</b> geprägt?	Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>wesentliche</b> Kredit- oder andere <b>Leistungsbeziehungen</b> zwischen <b>Konzerngesellschaften</b> bzw. mit den <b>Gesellschaftern</b> eindeutig zu <b>unangemessenen Konditionen</b> vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die <b>Konzessionsabgabe</b> steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	Gab es <b>verlustbringende Geschäfte</b> , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden <b>Maßnahmen</b> zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a.	Was sind die Ursachen des <b>Jahresfehlbetrages</b> ?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche <b>Maßnahmen</b> wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

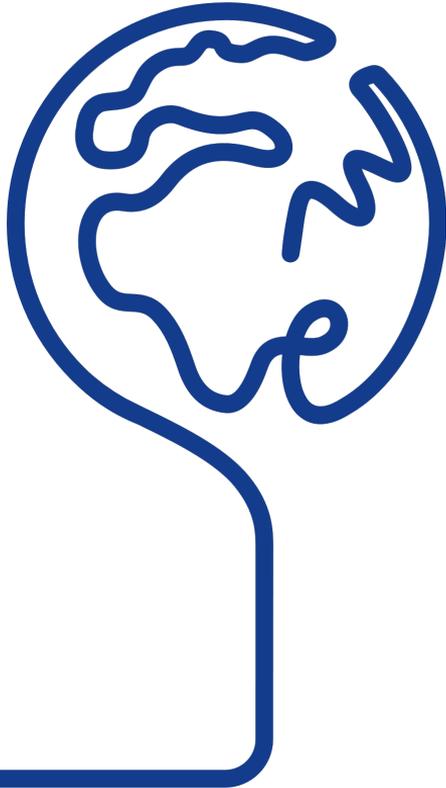
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



west**energie**

# **Wirtschaftsplan 2022**

## NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2021

# Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Verzinsungsparameter für die 4. Regulierungsperiode wurden am 21.10.2021 final festgelegt:
  - EK I -Zinssatz Neuanlagen: 5,07%
  - EK I - Zinssatz Altanlagen: 3,51%
  - EK II -Zinssatz: 1,72 % (Aufgrund der Anpassung des Kalkulationsschemas in der Verordnung ist ein EK-II Zinssatz Strom von 1,72 % zu erwarten)
- Entfall des Sockeleffekts im Kapitalkostenabzug in der 4.Regulierungsperiode
- Als Fotojahr wurde das Planjahr 2021 (Strom) angesetzt
- Planungsprämisse Effizienzwert 4.Regulierungsperiode: Strom 100 %
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Betriebliche Aufwendungen i. W.:
  - kaufm. Dienstleistung 67 T€ (29 T€ an SW Kevelaer, 29 T€ an Westenergie für Anlagenbuchhaltung und regulatorische Dienstleistung und 5 T€ für Steuer-DL)
  - Sonstiges 29 T€ (u.a. Wirtschaftsprüfer, Übernahme Kosten Verw.-GmbH)
- Abschreibungen unter Berücksichtigung der Investitionen aus Asset-Simulation entnommen

# Plan Gewinn- und Verlustrechnung

## vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026

GuV	Ist T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	1.410	1.448	1.516	1.556	1.295	1.355	1.416
davon Pächterlöse Strom	1.282	1.327	1.399	1.445	1.189	1.252	1.316
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	128	121	117	111	107	103	100
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-85	-87	-89	-90	-92	-94	-95
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-67	-69	-70	-71	-72	-74	-75
davon sonstiger Aufw and für bezogenene Leistungen	-18	-18	-19	-19	-19	-20	-20
Personalaufwand	-5	-5	-5	-5	-6	-6	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-11	-12	-12	-12	-12	-12
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-6	-6	-6	-6	-6	-7	-7
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-34	0	0	0	0	0	0
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-5	-5	-5	-6	-6	-6
<b>EBITDA</b>	<b>1.277</b>	<b>1.344</b>	<b>1.410</b>	<b>1.449</b>	<b>1.186</b>	<b>1.244</b>	<b>1.303</b>
Abschreibung Restbestand+Invest	-702	-734	-751	-769	-786	-799	-808
<b>EBIT</b>	<b>575</b>	<b>609</b>	<b>659</b>	<b>680</b>	<b>400</b>	<b>445</b>	<b>495</b>
Zinsaufwand	-25	-20	-22	-22	-22	-23	-23
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>551</b>	<b>589</b>	<b>638</b>	<b>658</b>	<b>378</b>	<b>422</b>	<b>472</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63	-69	-77	-79	-39	-45	-52
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>487</b>	<b>520</b>	<b>561</b>	<b>578</b>	<b>339</b>	<b>377</b>	<b>420</b>

# Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Investitionsplanung umfasst Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Netz sowie die Investitionen in konventionelle Zähler.
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen

# Plan Bilanz

## zum 31. Dezember 2022 - 2026

<b>Bilanz</b>	Ist <b>T€</b>	Prognose <b>T€</b>	Plan <b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>NiersEnergieNetze GmbH &amp; Co. KG</b>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sachanlagen	10.185	10.454	10.533	10.596	10.638	10.636	10.625
<b>Anlagevermögen</b>	<b>10.185</b>	<b>10.454</b>	<b>10.533</b>	<b>10.596</b>	<b>10.638</b>	<b>10.636</b>	<b>10.625</b>
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	0	76	54	52	60	55	53
Kasse	79	50	50	50	50	50	50
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>79</b>	<b>126</b>	<b>104</b>	<b>102</b>	<b>110</b>	<b>105</b>	<b>103</b>
<b>Aktiva</b>	<b>10.264</b>	<b>10.580</b>	<b>10.637</b>	<b>10.699</b>	<b>10.748</b>	<b>10.741</b>	<b>10.728</b>
Festkapitalkonto	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Gewinnrücklage	487	520	561	578	339	377	420
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.147</b>	<b>6.180</b>	<b>6.221</b>	<b>6.238</b>	<b>5.999</b>	<b>6.037</b>	<b>6.080</b>
Sonstige Rückstellungen	8	8	8	8	8	8	8
Finanzverbindlichkeiten	2.900	3.274	3.334	3.416	3.739	3.724	3.695
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	41	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	0	0	0	0
Baukostenzuschüsse u. AKB	1.122	1.076	1.036	1.000	970	943	919
Passive latente Steuern	44	41	38	35	32	30	27
<b>Fremdkapital</b>	<b>4.117</b>	<b>4.400</b>	<b>4.416</b>	<b>4.460</b>	<b>4.749</b>	<b>4.704</b>	<b>4.649</b>
<b>Passiva</b>	<b>10.264</b>	<b>10.580</b>	<b>10.637</b>	<b>10.699</b>	<b>10.748</b>	<b>10.741</b>	<b>10.728</b>

# Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

# Kapitalflussrechnung

## der Jahre 2022 - 2026

	Prognose	Plan				
	T€ 2021	T€ 2022	T€ 2023	T€ 2024	T€ 2025	T€ 2026
<b>Kapitalflussrechnung</b>						
<b>NiersEnergieNetze GmbH &amp; Co. KG</b>						
<b>Kasse Jahresanfang</b>	<b>79</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Ergebnis n. Steuern	525	567	584	345	382	426
Abschreibungen	734	751	769	786	799	808
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-121	-117	-111	-107	-103	-100
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/Ge)	-75	22	1	-8	5	2
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	-41	0	0	0	0	0
Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	-2	0	0	0	0	0
Veränderung passive latente Steuern	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Veränderung WC	-121	19	-2	-11	3	-1
<b>operativer Cash Flow</b>	<b>1.017</b>	<b>1.220</b>	<b>1.240</b>	<b>1.013</b>	<b>1.081</b>	<b>1.132</b>
Investitionen	-1.003	-830	-832	-828	-798	-798
BKZ Zufluss	76	76	76	76	76	76
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-927</b>	<b>-754</b>	<b>-756</b>	<b>-752</b>	<b>-722</b>	<b>-722</b>
<b>Ausschüttung</b>	<b>-487</b>	<b>-525</b>	<b>-567</b>	<b>-584</b>	<b>-345</b>	<b>-382</b>
<b>Veränderung Liquidität</b>	<b>-398</b>	<b>-59</b>	<b>-82</b>	<b>-322</b>	<b>15</b>	<b>29</b>
<b>Veränderung EK</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Darlehen</b>	<b>369</b>	<b>59</b>	<b>82</b>	<b>322</b>	<b>-15</b>	<b>-29</b>
<b>Kasse Jahresende</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>

# Investitionsplan 2022 -2026

(in €)

		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe der Investitionen	MS-/NS-Netz	980.000	798.000	797.500	797.500	797.500	797.500
	Zähler/Messung	23.275	32.207	34.172	30.337	-	-
<b>Gesamtsumme der jährlichen Investitionen</b>		<b>1.003.275</b>	<b>830.207</b>	<b>831.672</b>	<b>827.837</b>	<b>797.500</b>	<b>797.500</b>



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

**NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH,  
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld  
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0  
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Thorsten Pietsch** RA StB  
**Tim Sons** Dipl.-Kfm. WP StB

elektronische Kopie



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen .....</b>	<b>3</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
2. Jahresabschluss .....	7
3. Lagebericht .....	8
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>	<b>8</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	8
<b>III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>9</b>
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz) .....	9
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	11
<b>E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....</b>	<b>12</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>13</b>
<b>G. Schlussbemerkung .....</b>	<b>16</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

elektronische Kopie



## Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
div.	diverse
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr(n).	Nummer(n)
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
TEUR	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstände
vgl.	vergleiche
zzgl.	zuzüglich

## **A. Prüfungsauftrag**

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

### **NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH**

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 16. November 2020 wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 12. Januar 2021 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 2.104,38 erzielt.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2021 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

### **II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2020 nicht ergeben.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Betriebes im Berichtsjahr sind in der Anlage 6 dargestellt.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4).

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den im § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gleichwohl ist nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Nr. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der am 16. November 2020 von der Gesellschafterversammlung festgestellt worden ist.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.



Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Erstellung des Einzelabschlusses, beauftragt.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Das von der Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

#### **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt.

<b>Aktiva</b>	<b><u>31.12.2019</u></b>	<b><u>31.12.2020</u></b>	<b><u>+/- Vj.</u></b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>			
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	42	41	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	5	7	+2
	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>+1</b>
<b><u>Gesamtvermögen</u></b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>+1</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b><u>Eigenkapital</u></b>			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Gewinnvortrag	13	15	+2
Jahresergebnis	2	2	0
	<b>40</b>	<b>42</b>	<b>+2</b>
<b><u>Fremdkapital</u></b>			
<b>Kurzfristige Rückstellungen (≤ 1 Jahr)</b>			
Steuerrückstellungen	1	1	0
sonstige Rückstellungen	2	2	0
	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>kurzfristige Verbindlichkeiten (&lt; 1 Jahr)</b>			
sonstige Verbindlichkeiten	4	3	-1
	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>
<b><u>Gesamtkapital</u></b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>+1</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 48.

Den wesentlichen Posten der Aktivseite bilden im Berichtsjahr die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 41). Diese betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung sowie einen kurzfristigen Kassenkredit. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 5) um TEUR 2 angestiegen und beträgt TEUR 7.

Auf der Passivseite beträgt das bilanzielle **Eigenkapital** zum Abschlussstichtag TEUR 42. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von TEUR 2 erhöht. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 2 wurde vorgetragen und hat den Gewinnvortrag um TEUR 2 erhöht.

Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet zum einen **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Offenlegung und Archivierung.

Die Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 4 betreffen im Wesentlichen **sonstige Verbindlichkeiten** (TEUR 4) aus Steuern.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

<b>Ertragslage</b>	<b><u>2019</u> TEUR</b>	<b><u>2020</u> TEUR</b>	<b><u>+/- Vj.</u> TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	20	20	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-14	-14	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres beinhalten die Erträge aus der Weiterberechnung von Geschäftsaufwendungen an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (TEUR 18) und die Haftungsvergütung (TEUR 2).

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf TEUR 14.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen Prüfungs- und Offenlegungskosten (TEUR 2) und Kosten für kaufmännische Dienstleistungen (TEUR 2).



## **E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2020 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 30. Juni 2021 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Juni 2021



Dr. Heilmajer & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Abis  
Wirtschaftsprüfer



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# **A N L A G E N**

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
A K T I V A		P A S S I V A		
	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.973,13			41
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				
		40.973,13		(41)
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
<b>Schecks</b>		6.911,36		5
			47.884,49	(46)
			<u>47.884,49</u>	<u>46</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		25.000,00		25
<b>II. Gewinnvortrag</b>		14.730,61		13
<b>III. Jahresüberschuss</b>		2.104,38		2
			41.834,99	(40)
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		791,24		1
2. Sonstige Rückstellungen		2.350,00		2
			3.141,24	(3)
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
- Sonstige Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		2.908,26		3
EUR 2.908,26 (Vj: TEUR 3)				
davon aus Steuern:				
EUR 2.908,26 (Vj: TEUR 3)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
			2.908,26	(3)
			<u>47.884,49</u>	<u>46</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		Vergleich
	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		20.553,35	20
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,11	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.875,26		-12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.061,87		-2
davon für Altersversorgung:			
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-13.937,13	-(14)
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.116,33	-4
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-395,62	0
6. Ergebnis nach Steuern		2.104,38	2
7. <b>Jahresüberschuss</b>		<b>2.104,38</b>	<b>2</b>

## Anhang

### NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

#### 1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft) wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 12131.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben. Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG mit Sitz in Essen.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB in der Fassung von BilRUG.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter dargestellt, wobei die Westenergie AG ebenfalls ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 in Verbindung mit § 290 Abs. 2 HGB ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie einen kurzfristigen Kassenkredit.

#### 3.2. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25 T€, ist voll eingezahlt und entfällt mit 49% auf die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und zu 51% auf die Westenergie AG.

#### 3.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

#### 3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
Sonstige	2.908	2.908	0	0	
(Vorjahr)	(3.736)	(3.736)	(0)	(0)	
	<b>2.908</b>	<b>2.908</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
(Vorjahr)	<b>(3.736)</b>	<b>(3.736)</b>	<b>(0)</b>	<b>(0)</b>	

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Steuerverbindlichkeiten.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, von 396 € belastet.

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 1.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

## 5.2. Nachtragsbericht

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

## 5.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## 6. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

## 7. Geschäftsführung

### 7.1. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

### 7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG). Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2020 12 T€ und entfällt auf Herrn Thönnissen.

Die Gesellschaft hat neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter.

Kevelaer, den 27.03.2021

**Die Geschäftsführung**  
**NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH**

  
Hans-Josef Thönnissen  
Geschäftsführer

  
Dirk Krämer  
Geschäftsführer

## Lagebericht

### NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### 1.1. Allgemein

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2012 gegründet. Im März 2013 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,33 Billionen Euro. Somit ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9 Prozent zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Stromkonzession im Stadtgebiet Kevelaer haben die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH) im Jahr 2013 eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Diese ist Eigentümerin der Netzanlagen in der Stadt Kevelaer und verpachtet diese an Westenergie AG. Im Rahmen dessen wird die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH seit dem als Vollhafter (Komplementär) ohne Kapitalbeteiligung an der Netzgesellschaft eingesetzt.

##### 2.2. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Gesamtleistung (nur Umsatzerlöse) der Gesellschaft 20.351,17 €. Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

##### 2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 20.553,35 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Geschäftsführungstätigkeit und aus einer Haftungsvergütung, sowie 0,11 € sonstige betriebliche Erträge.

Die Personalaufwendungen von 13.937,13 € betreffen Kosten für die Geschäftsführung.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie der laufenden Buchhaltung und der Steuererklärungen geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.104,38 €. Darin enthalten sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 395,62 €. Ohne Berücksichtigung der Steuern beträgt das Ergebnis 2.500,00 €, was der vereinbarten Haftungsvergütung entspricht.

##### 2.4. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 47.884,49 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 6.911,36 €.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Chancen- und Risikobericht**

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.

Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

#### **3.2. Prognosebericht**

Die Geschäftsführung geht für 2021 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

Kevelaer, den 27.03.2021

**Die Geschäftsführung  
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH**



Hans-Josef Thönnissen  
Geschäftsführer



Dirk Krämer  
Geschäftsführer



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im



Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 30. Juni 2021



Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Abts  
Wirtschaftsprüfer



## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

### **I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten**

<b>Firma</b>	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
<b>Sitz</b>	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
<b>Gründung</b>	<p>Die Gründung durch die Westnetz GmbH, Siegen, erfolgte am 30. Mai 2012. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Siegen unter HR B Nr. 9814 am 15. Juni 2012 vorgenommen.</p> <p>Die Umfirmierung der Westnetz GmbH in NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Sitzverlegung nach Kevelaer sowie vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde durch Gesellschafterversammlung vom 19. März 2013 beschlossen (Nr. 101 der Urkundenrolle für 2013 des Notars Dr. Joachim Gores).</p> <p>Die Eintragung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 12131 am 26. April 2013.</p>
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	In der Fassung vom 19. März 2013.
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Der Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.



- Kapitalverhältnisse** Am Stammkapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt:
- Westenergie AG, Essen, mit einer Stammeinlage von EUR 12.750,00,
  - die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Stammeinlage von EUR 12.250,00.
- Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, an der Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt zu sein wie an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
- Organe** Organe der Gesellschaft sind:
- a) die Geschäftsführung und
  - b) die Gesellschafterversammlung.
- Geschäftsführung** Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH waren im Berichtsjahr:
- Herr Hans-Josef Thönnissen,
  - Herr Dirk Georg Krämer.
- Gesellschafter-  
versammlung**
- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 dabei insbesondere:
- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
  - b) die Auflösung der Gesellschaft,
  - c) die Feststellung des Wirtschaftsplans,
  - d) die Feststellung des Jahresabschlusses,
  - e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
  - f) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
  - g) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 AktG
  - h) die Wahl des Abschlussprüfers



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Anlage 6  
Seite 3

## **II. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

elektronische Kopie



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

### Geschäftsführungsorganisation

1.	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
a.	<p>Gibt es <b>Geschäftsordnungen</b> für die Organe und einen <b>Geschäftsverteilungsplan</b> für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus <b>schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans</b> zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 5 bis 8).</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele <b>Sitzungen</b> der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH &amp; Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH &amp; Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p> <p>Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk, der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH &amp; Co. KG.</p>
d.	<p>Wird die <b>Vergütung</b> der <b>Organmitglieder</b> (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Angabe erfolgt im Anhang.



### Geschäftsführungsinstrumentarium

<b>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden <b>Organisationsplan</b> , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?  Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr liegt kein Organisationsplan vor.  Die Gesellschaft hat kein weiteres Personal außer den zwei Geschäftsführern. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Kevelaer“ ist mit der Erbringung kaufmännischer Dienste beauftragt.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur <b>Korruptionsprävention</b> ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d. Gibt es geeignete <b>Richtlinien</b> bzw. <b>Arbeitsanweisungen</b> für <b>wesentliche Entscheidungsprozesse</b> (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Berichtsjahr nicht vor.  Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH richtet sich der Leistungsverkehr zwischen der GmbH und den Gesellschaftern sowie den nahestehenden Personen bei sämtlichen Rechtsgeschäften nach den steuerlichen Grundsätzen über die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung.  Es bestehen keine Hinweise, dass sie nicht eingehalten werden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige <b>Dokumentation</b> von <b>Verträgen</b> (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

<b>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a. Entspricht das <b>Planungswesen</b> - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Ein Wirtschaftsplan für 2020 ist in der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2019 und ein Wirtschaftsplan für 2021 in der Gesellschafterversammlung vom 11. November 2020 beschlossen worden.  Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.



b.	Werden <b>Planabweichungen</b> systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kontrolliert.
c.	Entspricht das <b>Rechnungswesen</b> einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes <b>Finanzmanagement</b> , welches u. a. eine laufende <b>Liquiditätskontrolle</b> und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales <b>Cash-Management</b> ?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass <b>Entgelte</b> vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?  Ist durch das bestehende <b>Mahnwesen</b> gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.  Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das <b>Controlling</b> den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine <b>Steuerung</b> und/oder Überwachung der <b>Tochterunternehmen</b> und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

<b>4. Risikofrüherkennungssystem</b>		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang <b>Frühwarnsignale</b> definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe <b>bestandsgefährdende Risiken</b> rechtzeitig erkannt werden können?	Aufgrund der geringen Zahl von Geschäftsvorfällen und der Art der Geschäfte besteht kein besonderes Risikofrüherkennungssystem.



b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

<b>5.</b>	<b>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von <b>Finanzinstrumenten</b> sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?  Dazu gehört:  Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?  Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?  Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?  Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.  Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfassung der Geschäfte</li><li>- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</li><li>- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</li><li>- Kontrolle der Geschäfte?</li></ul>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

<b>6. Interne Revision</b>		
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende <b>Interne Revision</b> / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?  Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	<p>Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	<p>Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

### Geschäftsführungstätigkeit

7.	<p><b>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b></p>	
a.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu <b>zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften</b> und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p>	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	<p>Wurde vor der <b>Kreditgewährung</b> an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p>	Es wurden keine Kredite gewährt.
c.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. <b>Zerlegung in Teilmaßnahmen</b>)?</p>	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen <b>nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen</b> des Überwachungsorgans <b>übereinstimmen</b> ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.
----	--	--

<b>8. Durchführung von Investitionen</b>		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf <b>Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft</b> ?	Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werden solche Investitionen nicht durchgeführt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur <b>Preisermittlung</b> nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend <b>überwacht</b> und <b>Abweichungen</b> untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche <b>Überschreitungen</b> ergeben?  Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>Leasing-</b> oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

<b>9. Vergaberegelnungen</b>		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für <b>eindeutige Verstöße</b> gegen <b>Vergaberegelnungen</b> (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelnungen unterliegen, als auch vergaberegelnungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.



b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, <b>Konkurrenzangebote</b> (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden.
----	--	---

<b>10.</b>	<b>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
a.	Wird dem <b>Überwachungsorgan</b> regelmäßig <b>Bericht</b> erstattet?	Der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen <b>zutreffenden Einblick</b> in die wirtschaftliche <b>Lage</b> des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?  Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine <b>D&amp;O-Versicherung</b> ?  Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?  Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2020 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern <b>Interessenkonflikte</b> der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.



### Vermögens- und Finanzlage

11.	<b>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig <b>nicht betriebsnotwendiges Vermögen</b> ?	Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen besteht nicht.
b.	Sind <b>Bestände</b> auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12.	<b>Finanzierung</b>	
a.	Wie setzt sich die <b>Kapitalstruktur</b> nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 zu rd. 87,5 % durch Eigenkapital gedeckt.  Im Berichtsjahr bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die <b>Finanzlage</b> des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen <b>Finanz- / Fördermittel</b> einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	<b>Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
a.	Bestehen <b>Finanzierungsprobleme</b> aufgrund einer evtl. zu <b>niedrigen Eigenkapitalausstattung</b> ?	Die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 87,5 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.

b.	Ist der <b>Gewinnverwendungsvorschlag</b> (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.104,38 aus.  Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
----	--	---

#### Ertragslage

<b>14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit</b>		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach <b>Segmenten</b> / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von <b>einmaligen Vorgängen</b> geprägt?	Nein, das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>wesentliche</b> Kredit- oder andere <b>Leistungsbeziehungen</b> zwischen <b>Konzerngesellschaften</b> bzw. mit den <b>Gesellschaftern</b> eindeutig zu <b>unangemessenen Konditionen</b> vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die <b>Konzessionsabgabe</b> steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

<b>15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>		
a.	Gab es <b>verlustbringende Geschäfte</b> , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden <b>Maßnahmen</b> zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

<b>16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>		
a.	Was sind die Ursachen des <b>Jahresfehlbetrages</b> ?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche <b>Maßnahmen</b> wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Anlage 7  
Seite 11

elektronische Kopie

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

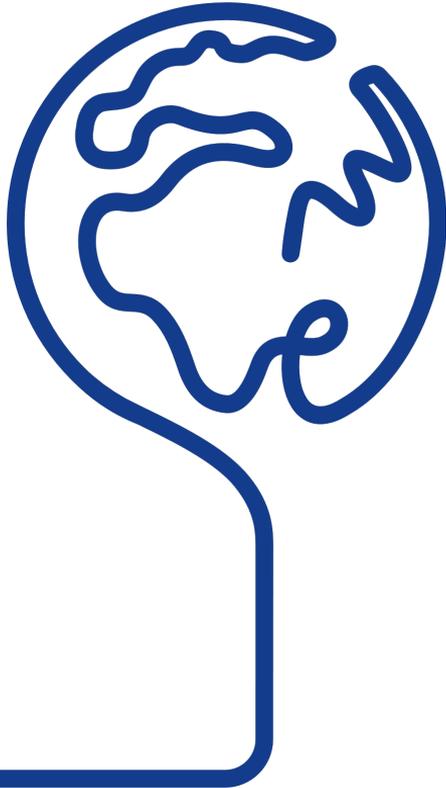
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



westenergie

**Wirtschaftsplan 2022**  
NiersEnergieNetze  
Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2021

# Plan Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6
sonstige betriebl. Aufwendungen	-18,1	-18,1	-18,1	-18,1	-18,1	-18,1	-18,1
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EBIT</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>

- Sonst. betriebl. Aufwendungen: Personalaufw. (14 T€), Prüfungs- und Offenlegungskosten (2 T€), kfm. DL (2 T€)
- Das Ergebnis vor Steuern entspricht der o.g. Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag
- Steuern: Auf Ebene der GmbH nur Körperschaftssteuer auf die Haftungsvergütung, die Gewerbesteuer wird bei der KG entrichtet
- Die Prognose 2021 ist in Anlehnung an das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 erstellt worden.

# Plan Bilanz

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Forderungen	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0
Flüssige Mittel	6,9	5,5	7,6	9,7	11,8	14,0	16,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>47,9</b>	<b>46,4</b>	<b>48,6</b>	<b>50,7</b>	<b>52,8</b>	<b>54,9</b>	<b>57,1</b>
Eigenkapital	41,8	44,0	46,1	48,2	50,3	52,5	54,6
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew innrücklage	14,7	16,8	19,0	21,1	23,2	25,3	27,5
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	3,1	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Verbindlichkeiten	2,9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>47,9</b>	<b>46,4</b>	<b>48,6</b>	<b>50,7</b>	<b>52,8</b>	<b>54,9</b>	<b>57,1</b>

- Rückstellungen für EE-Steuern, Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen
- Annahme: Bisherige Verbindlichkeiten (kurzfristig gegenüber Finanzamt) werden abgebaut

# Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Finanzmittelbestand 01.01.</b>	<b>5,5</b>	<b>7,6</b>	<b>9,7</b>	<b>11,8</b>	<b>14,0</b>
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung					
<b>Finanzmittelbestand 31.12.</b>	<b>7,6</b>	<b>9,7</b>	<b>11,8</b>	<b>14,0</b>	<b>16,1</b>

## NiersGasNetze GmbH & Co. KG

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		2020	2019
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(6)	1.030.254,22	984.758,09
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-607.571,73	-588.537,74
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-66.467,73	-69.587,13
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-72.283,92	-72.881,09
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	-35.748,91	-30.570,20
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>248.181,93</b>	<b>223.181,93</b>
7. Sonstige Steuern		-181,93	-181,93
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>248.000,00</b>	<b>223.000,00</b>

## **Anhang 2020**

### **Allgemeine Angaben**

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRA 4474 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer beträgt beim Rohrnetz fünf bis 45 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2016 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG hat ihre Gasnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2016 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen (1)**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)**

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Eigenkapital (3)**

Die Kommanditeinlagen betragen 50 T€ und sind voll eingebracht. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur und teilweisen Finanzierung des erworbenen Gasnetzes wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Betrag in Höhe von 5.234 T€ in die Rücklage eingezahlt.

## Zuschüsse (4)

Die Zuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben wurden.

## Verbindlichkeiten (5)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.502 (4.823)	322 (322)	4.180 (4.501)	2.894 (3.216)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	796 (231)	796 (231)	- (-)	- (-)
	<b>5.299</b> <b>(5.055)</b>	<b>1.119</b> <b>(554)</b>	<b>4.180</b> <b>(4.501)</b>	<b>2.894</b> <b>(3.216)</b>

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 0,5 T€ auf den Gesellschafter NiersGasNetze Verwaltungs GmbH, Kevelaer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht, bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und enthalten Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Tagesgeldern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zinsforderungen.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse (6)**

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes in Höhe von 955 T€ und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 75 T€.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (7)**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (8)**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Gewerbesteueraufwand des Berichtsjahres 2020.

## **Ergänzende Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2021 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH in Höhe von jährlich 40 T€.

### **Honorar für den Jahresabschlussprüfer**

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ein Honorar in Höhe von 5 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ausgewirkt haben.

### **Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats

**Wolfgang Röhr** (Vorsitzender) seit 3. November 2020

Kevelaer  
Pensionär

**Mario Maaßen** (Vorsitzender) vom 11. März 2020 bis 2. November 2020

Kevelaer  
Bundespolizeibeamter

**Paul Schaffers** (Vorsitzender) bis 10. März 2020

Kevelaer  
Geschäftsführer der Welbers Kieswerke GmbH und Welbers Deponiebetrieb GmbH

**Heiner Krietenbrink** (stellv. Vorsitzender) bis 31. Dezember 2020

Gelsenkirchen  
Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

**Christian Creutzburg** seit 1. Januar 2021

Haltern am See  
Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

**Jan Paul Hagedorn**

Schermbeck  
Leiter Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

**Franz Kolmans** seit 3. November 2020

Kevelaer  
Landwirt

**Günther Krüger** bis 2. November 2020

Kevelaer  
freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist

**Dr. Dominik Pichler**

Kevelaer  
Bürgermeister der Stadt Kevelaer

**Ralf Püplichuisen**

Goch  
Kämmerer der Stadt Kevelaer

**Helmut Schulte**

Gelsenkirchen  
Leiter Regulierungsmanagement der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

**Persönlich haftende Gesellschafterin**

Komplementärin der Gesellschaft ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

**Geschäftsführung der geschäftsführenden NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH****Sebastian Brinkmann, Schermbeck** (seit 1. Januar 2021)

Herr Brinkmann übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Technischen Abteilung der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

**Christian Creutzburg, Haltern am See** (bis 31. Dezember 2020)

Herr Creutzburg übte seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und war hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Creutzburg erhielt für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

**Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer**

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2020 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Kevelaer, 31. März 2021

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

## **Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1. Allgemein**

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG wurde am 23.12.2015 gegründet, um die Versorgung mit Gas in der Kommune Kevelaer sicher zu stellen. Mit Wirkung zum 01. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen ihr Gasnetzverteilnetz an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GWN auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Die GELSENWASSER Energienetze GmbH ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG geschlossenen Pachtvertrag. Kaufmännische Dienstleistungen werden von der GWN auf Basis eines langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrages übernommen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

#### **1.2. Unternehmensziele**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung und die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen in der Stadt Kevelaer und zugehörigen Ortsteilen.

Die öffentliche Zwecksetzung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG übernimmt mit Unterstützung der Pächterin (GWN) Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

#### **1.3. Steuerungssystem**

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der NiersGasNetze GmbH & Co. KG zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NiersGasNetze GmbH & Co. KG im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN. Der Geschäftsverlauf 2020 verlief unter Planniveau (-11 T€).

### **2.3. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.030 T€ (Vorjahr: 985 T€) setzen sich aus den Pächterträgen 955 T€ (Vorjahr: 898 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen 75 T€ (Vorjahr: 87 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 608 T€ (Vorjahr: 589 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 66 T€ (Vorjahr: 70 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 248 T€ (Vorjahr: 223 T€) ausgewiesen.

### **2.4. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 11.224 T€ (Vorjahr: 11.016 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.532 T€ (Vorjahr: 5.507 T€), Baukostenzuschüsse von 323 T€ (Vorjahr: 394 T€), Rückstellungen von 12 T€ (Vorjahr: 5 T€), Verbindlichkeiten von 5.299 T€ (5.055 T€) und passive Abgrenzungsposten von 59 T€ (Vorjahr: 54 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten 4.502 T€ (Vorjahr: 4.823 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Investitionen in Sachanlagen 815 T€. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gasrohrnetz. 97,3 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

### **2.5. Finanzlage**

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG verfügt am 31.12.2020 über 265 T€ (Vorjahr: 259 T€) liquide Mittel. Darüber hinaus bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 50 T€). Die Liquidität wird über die Pachteinahmen und die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling der GWN gesichert.

## **2.6. Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer - Sondervermögen Stadtwerke – mit 51 % und GWN mit 49 % der Kommanditanteile.

## **3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG**

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG führt die Tätigkeit der Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die NGN getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeit Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Gasnetz der NGN ist seit 2016 an die GWN verpachtet. Des Weiteren wurde mit der GWN ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der NGN abgeschlossen.

## **4. Risikobericht**

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

## 5. Prognosebericht

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 469 T€ und Pächterlöse in Höhe von 986 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 282 T€ und das erwartete EBIT liegt bei 391 T€

Kevelaer, 31. März 2021

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen



## WIRTSCHAFTSPLAN 2022

Investitionsplan in T€		HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>1</b>	<b>Gasnetz</b>						
1.1	Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)						
1.2	Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	57	57	57	57	57	57
1.3	strategische Rohrnetzerweiterung MD						
1.4	Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5	Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6	Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	185	185	154	154	154	154
1.7	Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8	Rohrnetzerneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9	Rohrnetzerneuerung MD (REHA Konzept)	44	44	44	44	44	44
1.10	Rohrnetzerneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11	Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12	Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	140	140	140	140	140	140
1.13	Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14	GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)	15	15	15	15	15	15
1.15	Zähler/Tarifgeräte/Umwerter/DFÜ	25	25	25	25	25	25
1.16	Regelgeräte	15	15	15	15	15	15
1.17	Kathodischer Korrosionsschutz	5	5	5	5	5	5
1.18	Fernwirktechnik						
1.19	Netzanschlusserneuerung MD (Z-Schelle)						
<b>1</b>	<b>Summe Gasnetz</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>455</b>
	<b>Investitionssumme NGN</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>455</b>

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
		● -		● -
57	57	● -	57	● -
		● -		● -
		● -		● -
168	185	● 17	185	● -
		● -		● -
		● -		● -
44	44	● -	44	● -
		● -		● -
		● -		● -
140	140	● -	140	● -
		● -		● -
15	15	● -	15	● -
25	25	● -	25	● -
15	15	● -	15	● -
5	5	● -	5	● -
		● -		● -
		● -		● -
<b>469</b>	<b>486</b>	<b>● 17</b>	<b>486</b>	<b>● -</b>
<b>469</b>	<b>486</b>	<b>● 17</b>	<b>486</b>	<b>● -</b>

NiersGasNetze GmbH & Co. KG  
**WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2020	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	1.030	1.052	1.085	926	902	858	835
<i>Pachtentgelte</i>	955	985	1.029	880	864	825	807
<i>Auflösung Zuschüsse</i>	75	66	57	46	38	33	28
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-608	-605	-609	-576	-573	-550	-544
Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-66	-67	-69	-71	-72	-73	-75
<i>Versicherungen</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
<i>Abgaben und Gebühren</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-40	-41	-42	-43	-44	-45	-46
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-3	-3	-3	-3	-3	-4	-4
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-74	-74	-73	-71	-68	-65
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>284</b>	<b>305</b>	<b>333</b>	<b>207</b>	<b>187</b>	<b>167</b>	<b>151</b>
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-36	-38	-43	-24	-22	-19	-17
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>248</b>	<b>267</b>	<b>290</b>	<b>182</b>	<b>165</b>	<b>148</b>	<b>134</b>
<i>Sonstige Steuern</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>248</b>	<b>267</b>	<b>290</b>	<b>182</b>	<b>165</b>	<b>148</b>	<b>134</b>
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>248</b>	<b>267</b>	<b>290</b>	<b>182</b>	<b>165</b>	<b>148</b>	<b>134</b>
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	128	137	149	94	85	76	69
Ausschüttung an GWN	120	129	141	88	80	72	65

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
1.052	1.052	0	1.085	34
986	985	-0	1.029	43
66	66	0	57	-10
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-595	-605	-11	-609	-4
-	-	-	-	-
-66	-67	-1	-69	-2
-1	-1	-	-1	-0
-	-0	-0	-0	-0
-6	-6	-	-6	-0
-	-1	-1	-1	-0
-41	-41	-0	-42	-1
-17	-17	-0	-17	-0
-3	-3	-0	-3	-0
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-68	-74	-6	-74	-1
323	305	-18	333	28
-41	-38	3	-43	-4
282	267	-15	290	24
-0	-0	-	-0	-0
282	267	-15	290	24
-	-	-	-	-
282	267	-15	290	24
145	137	-8	149	12
137	129	-7	141	12

NiersGasNetze GmbH & Co. KG  
**WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

Finanzplan in T€	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sachanlagen	486	486	455	455	455	455
<b>Investitionen</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>455</b>
Erhöhung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	-	-	-	1	4	-
Ausschüttung Jahresergebnis	248	267	290	182	165	148
Verminderung Zuschüsse / PRAP	66	57	46	38	33	28
Verminderung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Tilgung von Darlehen	322	322	322	322	322	322
Tilgung von CashPool-Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstiger Kapitalbedarf</b>	<b>636</b>	<b>645</b>	<b>658</b>	<b>542</b>	<b>523</b>	<b>497</b>
<b>Kapitalbedarf</b>	<b>1.122</b>	<b>1.131</b>	<b>1.113</b>	<b>997</b>	<b>978</b>	<b>952</b>
Einstellung Rücklagen						
Jahresüberschuss	267	290	182	165	148	134
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	605	609	576	573	550	544
<b>Mittel aus dem Geschäftsergebnis</b>	<b>872</b>	<b>899</b>	<b>758</b>	<b>737</b>	<b>698</b>	<b>678</b>
<b>Mittel aus Kapitalerhöhung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Verminderung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	250	2	0	-	-	4
<b>Mittel aus Vermögensumschichtung</b>	<b>250</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Aufnahme von CashPool	-	230	355	260	280	270
Erhöhung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-
<b>Erhöhung Fremdmittel</b>	<b>-</b>	<b>230</b>	<b>355</b>	<b>260</b>	<b>280</b>	<b>270</b>
<b>Kapitalherkunft</b>	<b>1.122</b>	<b>1.131</b>	<b>1.113</b>	<b>997</b>	<b>978</b>	<b>952</b>

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
469	486	17	486	-
<b>469</b>	<b>486</b>	<b>17</b>	<b>486</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
8	-	-8	-	-
248	248	-	267	19
66	66	0	57	-10
-	-	-	-	-
322	322	-	322	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
<b>643</b>	<b>636</b>	<b>-7</b>	<b>645</b>	<b>9</b>
<b>1.112</b>	<b>1.122</b>	<b>10</b>	<b>1.131</b>	<b>9</b>
-	-	-	-	-
282	267	-15	290	24
-	-	-	-	-
595	605	11	609	4
<b>876</b>	<b>872</b>	<b>-4</b>	<b>899</b>	<b>27</b>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	250	250	2	-248
-	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>2</b>	<b>-248</b>
-	-	-	-	-
236	-	-236	230	230
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
<b>236</b>	<b>-</b>	<b>-236</b>	<b>230</b>	<b>230</b>
<b>1.112</b>	<b>1.122</b>	<b>10</b>	<b>1.131</b>	<b>9</b>

NiersGasNetze GmbH & Co. KG  
**WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

Bilanz in T€	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sachanlagen	10.798	10.675	10.554	10.437	10.342	10.253
<b>Anlagevermögen</b>	<b>10.798</b>	<b>10.675</b>	<b>10.554</b>	<b>10.437</b>	<b>10.342</b>	<b>10.253</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42	42	42	42	42	42
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	42	42	42	42	42	42
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15	13	13	13	17	13
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>59</b>	<b>55</b>
<b>Aktiva</b>	<b>10.855</b>	<b>10.730</b>	<b>10.609</b>	<b>10.492</b>	<b>10.401</b>	<b>10.308</b>
Kapitalanteile	50	50	50	50	50	50
Rücklagen	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	267	290	182	165	148	134
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.550</b>	<b>5.574</b>	<b>5.466</b>	<b>5.449</b>	<b>5.432</b>	<b>5.418</b>
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-	-	-	-	-
<b>Zuschüsse</b>	<b>260</b>	<b>206</b>	<b>163</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>75</b>
Steuerrückstellungen	6	6	6	6	6	6
Sonstige Rückstellungen	5	5	5	5	5	5
<b>Rückstellungen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.180	3.859	3.537	3.216	2.894	2.572
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	1	1	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	797	1.027	1.382	1.642	1.922	2.192
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.977</b>	<b>4.886</b>	<b>4.919</b>	<b>4.858</b>	<b>4.816</b>	<b>4.765</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>55</b>	<b>52</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>38</b>
<b>Passiva</b>	<b>10.855</b>	<b>10.730</b>	<b>10.609</b>	<b>10.492</b>	<b>10.401</b>	<b>10.308</b>

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
10.452	10.798	347	10.675	-123
10.452	10.798	347	10.675	-123
-	42	42	42	-
-	42	42	42	-
15	15	-1	13	-2
15	57	41	55	-2
10.467	10.855	388	10.730	-125
50	50	-	50	-
5.234	5.234	-	5.234	-
-	-	-	-	-
282	267	-15	290	24
5.566	5.550	-15	5.574	24
-	-	-	-	-
260	260	-	206	-53
-	6	6	6	-
-	5	5	5	-
-	12	12	12	-
4.180	4.180	-0	3.859	-322
-	1	1	1	-
-	-	-	-	-
413	797	384	1.027	230
-	-	-	-	-
4.593	4.977	384	4.886	-92
48	55	7	52	-3
10.467	10.855	388	10.730	-125



Warth & Klein  
Grant Thornton

# **NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020



# Inhalt

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	2
<b>3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>4</b>
<b>4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
4.1. Gegenstand der Prüfung .....	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung .....	10
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
5.1.2. Jahresabschluss .....	12
5.1.3. Lagebericht .....	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	13
5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage .....	13
<b>6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>14</b>
6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG .....	14
<b>7. Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

## Anlagen



# Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.



# 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2020 der

**NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,**  
(nachfolgend auch „NGNV“ oder „Gesellschaft“)

sind wir, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

#### **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:**

1. Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde in 2015 von der GELSENWASSER Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH umfirmiert. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.
2. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 85,0 %. Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH verfügt am 31. Dezember 2020 über 32.548 € liquide Mittel.
3. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 1.050 €.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

#### **Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:**

1. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.
2. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

## 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich  
Wirtschaftsprüfer

Worm  
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter/der Geschäftsführung umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts und Anlage 8 des Prüfungsberichtes der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risiko-urteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge
- Abstimmung der Verrechnungskonten im Zusammenhang mit der Komplementärstellung

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Die im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten alternativ im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 25. Juni 2020 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von März 2021 bis zum 30. April 2021 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### 5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

### **5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

### **5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage**

Die Gesellschaft fungierte im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG vom 23. Dezember 2015 erhält die persönlich haftende Gesellschafterin neben dem Ersatz aller ihrer entstandenen Aufwendungen für die Geschäftsführung, als Ausgleich für das übernommene Haftungsrisiko eine jährliche ergebnisunabhängige Vergütung von 5% ihres Stammkapitals.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1 aus.

Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus dem Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 32.

## 6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### 6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel, festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Unternehmen beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag. Bei der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Weiterhin haben wir den Fragenkatalog IDW PS 720 beachtet. Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Übernahme der Geschäftsführung sowie der persönlichen Haftung bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG besteht, ist der Fragenkatalog nebst Antworten der Geschäftsführung als Anlage 7 des Prüfungsberichtes der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beigelegt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 30. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich  
Wirtschaftsprüfer

Worm  
Wirtschaftsprüferin

# **Anlage 1**

**NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**A K T I V A**

	Anhang	€	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		251,65	251,65	589,83	589,83
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			32.547,61	31.954,91	
			<b>32.799,26</b>	<b>32.544,74</b>	

**P A S S I V A**

	Anhang	€	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	€
<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			25.000,00	25.000,00	
II. Gewinn-/Verlustvortrag	(1)		1.818,32	763,32	
III. Jahresüberschuss			1.050,00	1.055,00	
			<b>27.868,32</b>	<b>26.818,32</b>	
<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Steuerrückstellung		200,88		198,16	
2. Sonstige Rückstellungen		2.215,00	2.415,88	2.100,00	
			<b>2.415,88</b>	<b>2.298,16</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(2)				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-		470,76	
2. Sonstige Verbindlichkeiten		2.515,06	2.515,06	2.957,50	
			<b>2.515,06</b>	<b>3.428,26</b>	
			<b>32.799,26</b>	<b>32.544,74</b>	

## **Anlage 2**

**NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	Anhang	2020 €	2019 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	(3)	16.652,43	16.337,03
2. Personalaufwand	(4)	-11.160,06	-11.124,45
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-4.242,36	-3.962,52
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-200,00	-195,00
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.050,01</b>	<b>1.055,06</b>
7. Sonstige Steuern		-0,01	-0,06
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>1.050,00</b>	<b>1.055,00</b>

# **Anlage 3**

## **Anhang 2020**

### **Allgemeine Angaben**

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 13937 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Gezeichnetes Kapital (1)**

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen.

### **Verbindlichkeiten (2)**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen, wie im Vorjahr, in voller Höhe aus Steuerverbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge (3)**

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung sowie den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind.

### **Personalaufwand (4)**

Beim Personalaufwand handelt es sich um die Bezüge eines der unten genannten Geschäftsführer.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (5)**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie Beiträge und Gebühren.

## **Ergänzende Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2021 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 T€ jährlich.

### **Honorar für den Abschlussprüfer**

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ein Honorar in Höhe von 2.100,00 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ausgewirkt haben.

### **Unbeschränkt haftende Gesellschafterin**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

## **Geschäftsführung**

**Christian Creutzburg, Haltern am See** (bis 31.Dezember 2020)

**Sebastian Brinkmann, Schermbeck** (seit 1. Januar 2021)

**Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer**

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Creutzburg ist hauptberuflich Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH.

Herr Creutzburg erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 9.600 €.

Kevelaer, 26. März 2021

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

# **Anlage 4**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**

### **Unternehmensaktivitäten 2020**

#### **Rahmenbedingungen**

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde in 2015 von der GELSENWASSER Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH umfirmiert. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

#### **Ertragslage**

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 1.050 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den sonstigen betrieblichen Erträgen (Auslagenersatz und Haftungsvergütung i. H. v. 16.652 €) stehen Personalaufwendungen i. H. v. 11.160 € sowie Verwaltungsaufwendungen i.H. v. 4.242 € gegenüber.

#### **Vermögenslage**

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 85,0 %.

#### **Finanzlage**

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH verfügt am 31. Dezember 2020 über 32.548 € liquide Mittel. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer - Sondervermögen Stadtwerke – mit 51 % und die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) mit 49 % der Geschäftsanteile.

## **Risikobericht**

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

## **Ausblick**

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Kevelaer, 26. März 2021

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

# **Anlage 5**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich  
Wirtschaftsprüfer

Worm  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlage 6**

## Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

### I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRB 13937
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2015 (UR-Nr. 1005/2015, Notar Klaus Ludes, Marl), aktualisiert mit Nachtrag vom 9. Juni 2016.
Gesellschaftskapital:	€ 25.000,00
Gesellschafter:	Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (49 %)
Gegenstand des Unternehmens:	Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsführung:	Christian Creutzburg (bis 31. Dezember 2020), Haltern am See Sebastian Brinkmann (ab 1. Januar 2021), Schermbeck  Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer  Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlung:	Im Berichtszeitraum fanden am 25. Juni und am 27. Oktober Gesellschafterversammlungen statt.  In der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019,</li> <li>• Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.</li> </ul> In der Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2020 wurde folgender Beschluss gefasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.</li> </ul>

Weiterhin war Gegenstand dieser Gesellschafterversammlung u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021.

## II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

### Konsortialvertrag:

Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag sind der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin, die Konzessionierung der Gesellschaft sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet, mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

### Dienstleistungsvertrag:

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und kann erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

## III. Steuerliche Verhältnisse

### Steuerliche Verhältnisse:

Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

# **Anlage 7**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH  
**WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

Prämissen	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rundung auf T€						
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> Abbildung Haftungsvergütung und Auslagenerstattung der KG						
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b> Abbildung des abgestimmten Vertrags über die kfm. Dienstleistungen						
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Fremdkapital über Kreditinstitute	T€	0	0	0	0	0
<b>Ausschüttung</b> alle 3 Jahre						
<b>Steuern</b>						
Gewerbesteuersatz		14,53%	14,53%	14,53%	14,53%	14,53%
Gewerbsteuerhebesatz		415,00%	415,00%	415,00%	415,00%	415,00%

## NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2020	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	17	17	17	17	17	17	17
<i>Sonstige Erträge</i>	17	17	17	17	17	17	17
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	-11	-11	-11	-11	-11	-11	-11
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4	-4	-4	-4	-5	-5	-5
<i>Versicherungen</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-0	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-2	-2	-2	-2	-2	-3	-3
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<i>Sonstige Steuern</i>	-0	-	-	-	-	-	-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-1	-1	4	-1	-1	2	-1
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	-	-	3	-	-	2	-
Ausschüttung an GWN	-	-	2	-	-	2	-

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
17	17	●	17	●
17	17	●	17	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-11	-11	●	-11	●
-4	-4	●	-4	●
-0	-	●	-	●
-0	-1	●	-1	●
-2	-2	●	-2	●
-1	-1	●	-1	●
-	-0	●	-0	●
-0	-0	●	-0	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
-0	-0	●	-0	●
1	1	●	1	●
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
3	-1	●	4	●
4	-	●	5	●
2	-	●	3	●
2	-	●	2	●

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH  
**WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

Finanzplan in T€	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Investitionen</b>	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	1	1	-	1	1	-
Ausschüttung Jahresergebnis	-	-	5	-	-0	3
Verminderung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstiger Kapitalbedarf</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Kapitalbedarf</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
Einstellung Rücklagen						
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
<b>Mittel aus dem Geschäftsergebnis</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Mittel aus Kapitalerhöhung</b>	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	-	-	4	-	-	2
<b>Mittel aus Vermögensumschichtung</b>	-	-	<b>4</b>	-	-	<b>2</b>
<b>Erhöhung Fremdmittel</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalherkunft</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
1	1	●	1	●
		●		●
1	1	●	1	●
		●		●
		●		●
		●		●
		●		●
		●		●
1	1	●	1	●

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH  
**WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

Bilanz in T€	HR I 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Anlagevermögen</b>	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	0	0	0	0	0	0
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	34	35	31	32	33	31
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>31</b>
<b>Aktiva</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>31</b>
Kapitalanteile	25	25	25	25	25	25
Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Gewinn- / Verlustvortrag	3	4	-	1	2	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
<b>Eigenkapital</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>26</b>
<b>Zuschüsse</b>	-	-	-	-	-	-
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	2	2	2	2	2	2
<b>Rückstellungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	3	3	3	3
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Passiva</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>31</b>

2021 Bud	2021 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2022 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
-	0	●	0	●
-	0	●	0	●
29	34	●	35	●
29	34	●	35	●
29	34	●	35	●
25	25	●	25	●
-	-	●	-	●
3	3	●	4	●
1	1	●	1	●
29	29	●	30	●
-	-	●	-	●
-	0	●	0	●
-	2	●	2	●
-	2	●	2	●
-	-	●	-	●
-	3	●	3	●
-	3	●	3	●
-	-	●	-	●
29	34	●	35	●